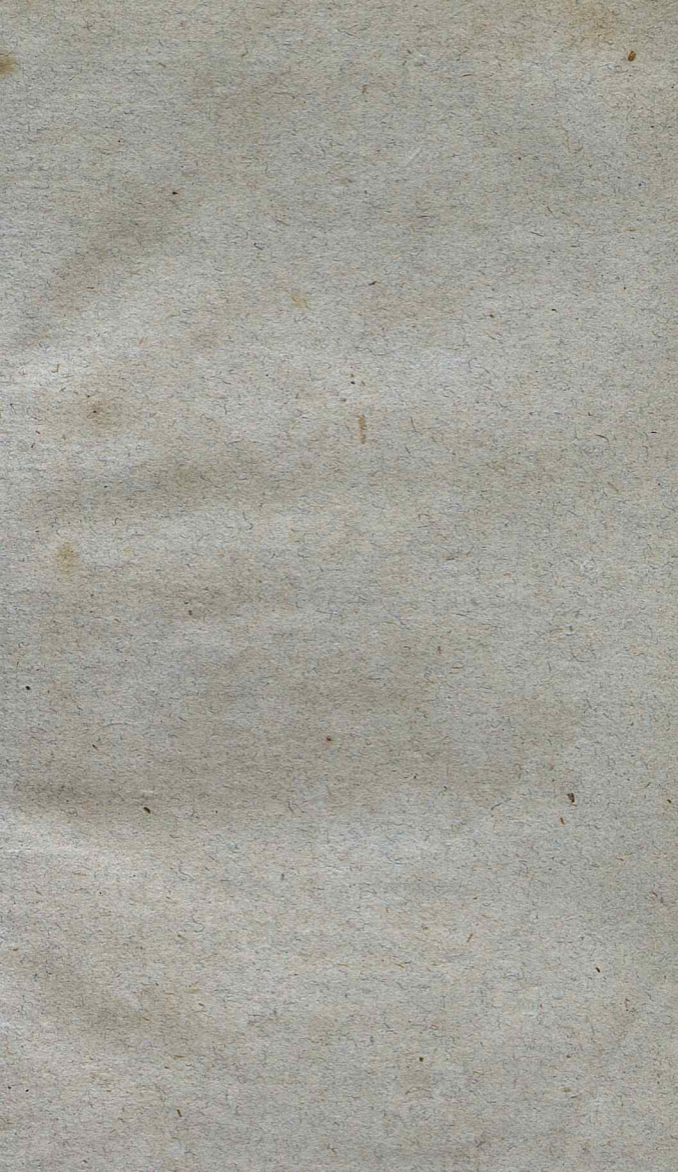


S 678





A b r i ß

der

# Oberlausitzischen Geschichte

---

von

Christian Gottlieb Käuffer,

Diakonus in Reichenbach und Mitglied der Ober-  
lausitzischen Gesellschaft der Wissen-  
schaften.

Az 55

6554

---

Dritten Theils Erstes Heft.

---

Zu finden beym Verfasser und in der C. G.  
Antonischen Buchhandlung in  
Görlitz.

(Laden - Preis 9 Groschen.)

780 009

T. 3, H. 1



7. MARZ 50



5 612/5

Bz 17330
780009I

T. 3, H. 1



Dem Andenken verewigter Be-  
förderer,

Herrn Obristlieutenant von Gersdorf  
auf Wurschen,

Frau von Kyaw auf Puschwitz,

Herrn Past. Prim. M. Nestler in Bus-  
dissin,

Herrn Rektor Neumann in Görlitz,

Herrn Apotheker Schneider in Reiz-  
chenbach,

Herrn Zolleinnehmer Schnorr in  
Budissin

g e w i d m e t.

Aus Liebe für das Vaterland;  
Durchlaset Ihr im Erdenleben  
Dies Werkchen, welches meine Hand  
Euch durchzulesen übergeben.

Doch Euer Forschungsgeist entschwand  
Dem tiefen Dunkel dieser Erde,  
Und gieng ins bessere Vaterland,  
Damit er dort vollkommner werde.

Werd einstens ich auch dorthin gehn,  
So denken wir der Vorsicht Gange  
Beym hellern Lichte nach, und sehn  
Die Schickung im Zusammenhange.



Fortgesetztes Verzeichniß hinzugetre-  
tener Beförderer dieses Unter-  
nehmens.

Herr Joh. Christoph Ferdinand Dittmann,  
Oberamtsregistrator in Budissin.

— Joh. Christian Traug. Gebhard, Bür-  
ger und Strumpffabrikant in Reichenb.

— Joh. Bernhard Gühliß, Klostergestifts-  
sekretär in St. Marienthal.

— Friedrich Gottlob Hartmann, auf  
Oberengersdorf und Sorge, Rechts-  
konsulent und Bürgermeister in Bu-  
dissin.

— Johann Christian Henrici, Oberamts-  
advokat in Budissin.

— Karl Heinrich Ludewig von Heynitz,  
auf Königshayn, Sänitz und Weicha,  
Kurf. Sächs. Amtshauptmann.

— Michael Hilbenz, Pastor an der Mi-  
chaeliskirche zu Budissin.

— Christian Traugott Krinitz, Landes-  
hauptmannschaftl. Sekretär in Bu-  
dissin.

— Friedrich Herrmann Karl, Reichsgraf  
von Langenau, auf Rietschen,  
Daubitz, Prauska, Tränke und Wald-

dorf, Direktor der Kommerziendepu-  
tation und Kurf. Sächs. Kammerherr  
in Dresden.

— Christian Gottlieb Langner, Archidia-  
konus in Muskau.

— Heinrich Ludewig Adolph von Meke-  
radt, Premierlieutenant und Adju-  
tant des Wohlöbl. Infanterieregi-  
ments von Riesemeuschel.

— M. Andreas Müller, des Predigtamts  
Kandidat in Budissin.

— Carl Gottlieb Neumann, Oberamts-  
advokat und Stadtrichter in Camenz.

— Joh. Gottfried Radisch, Hofgerichts-  
aktuar und Oberamtsadvokat in Bu-  
dissin.

— Joh. Friedrich Heinrich von Schön-  
berg, auf Culm und Neuhof, ver-  
ordneter Klostervoigt zu Marienstern.

— Friedrich Christian Ludewig Senft von  
Pilsach, Kurf. Sächs. Kammerherr,  
Appellationsrath und geheimder Re-  
ferendar.

— Friedrich Erdmann von Thielau,  
Herzogl. Braunschweig Lüneburgischer Kam-  
merherr, auf Groß-Tschacksdorf in  
der Niederl.

Ein Ungenannter in Dresden.

Ein Ungenannter in Budissin.

Herr Valentin Wajta, im Kloster St. Ma-  
rienthal.

S. 292. Z. 21. lese man Dooßdorf statt Urnsdorf.

S. 415. Z. 21. an statt Landvoigt Sigismund von Wartemberg, lese man Landvoigt George v. Stein.

Da auch seit dem Drucke dieses Abrisses noch verschiedene Urkunden aufgefunden worden, so sollte ich dieselben meinen Lesern billig bekannt machen; weil aber zu erwarten ist, daß vor der Beendigung des Druckes sich noch mehrere finden werden, so will ich dieselben am Schlusse beyfügen. Die Fortsetzung wird, wo möglich, zu Michaelis, oder doch gewiß am Schlusse des Jahres erfolgen, und hoffentlich dem Leser interessant seyn, weil in den Urkunden viele bisher noch nicht bemerkte Umstände, den merkwürdigen Pönfall der Sechsstädte betreffend, enthalten sind.

Die Vorausbezahlung bleibt auf ordinäres Pappier 8 gl., und auf feines 9 gl.

Den 1. May, 1804.

Der Verfasser.

Verbetterungen zum jetzigen Hefte.

- S. 21. Z. 4. statt Mühnel lese man Michel.  
S. 22. Z. 23. — 1796 — — 1496.  
S. 29. Z. 12. ist solle überflüssig.  
S. 62. Z. 4. setze man nach Tzschirnhausen —  
mit dem einen Theile.  
S. 71. Z. 6. statt Spen — Span.  
S. 84. Z. 4. statt dieser — diese.  
S. 110. Z. 2. statt Klosterteich — Klosterkir-  
che wurde.

---

# Wladislaus Jagello. <sup>1)</sup>

von 1490 — 1516.

---

## A. Dessen Regierungsgeschichte.

---

**B**ald nach dem Tode R. Mathias schrieb <sup>1490.</sup> Wladislaus, König in Böhmen, 1490 am Charfreitage <sup>2)</sup> dem Rathe zu Budissin, „daß er, das Beste seines Reichs zu besorgen, nach dem Tode Mathias, George Birken von der Duba in die Oberlausiz senden wolle, der Rath solle ihm nur melden, wenn Ritterschaft und Städte eine Landesversammlung hätten, damit er ihn zu derselben senden könne.“

<sup>1)</sup> Manche nennen ihn auch Ladislaus II. — Ob ich gleich selbst glaube, daß beyde Namen einerley sind, so habe ich ihn doch nur ein einzig mal Laslau, wie Ladislaus genannt wurde, geschrieben gefunden.

<sup>2)</sup> Urk. in Hasses Annalen.

Am Montage in den Ofterfeiertagen <sup>3)</sup> schrieb der Bischof, Johann von Breslau, an die Stadt Görlitz, vielleicht auch an die andern Städte der O., und lud sie ein, zum künftigen Sonntage Miseric. Dom. sich durch Bevollmächtigte in Breslau einzufinden, um sich mit den Ständen daselbst über das zu berathschlagen, was nun nach dem Tode K. Mathias zu thun sey. Zu diesem Tage war aber wenigstens die Stadt Görlitz nicht gegangen, denn es schrieb abermals der Bischof am Tage Phil. Jacobi, <sup>4)</sup> daß der Fürstentag vor sich gegangen, viele in Person, andere durch Bevollmächtigte erschienen wären, auch der König von Böhmen seine Rätthe zu diesem Tage abgesendet habe; da nun dieses sie alle beträfe, möchten sie Montags nach Craudi auf einem neuen Fürstentage erscheinen. Die Oberlausitzer aber scheinen es satt gehabt zu haben, zu den schlesischen Fürstentagen zu gehen, zumal da sie Wladislaus selbst mit einer Gesandtschaft beehrte. Sie giengen lieber auf ihren eigenen Landtag, und nahmen Wladislaus an. Man sieht dieß aus einem Schreiben des Königs an die Ritterschaft und Städte der Oberlausitz vom

<sup>3)</sup> Ebenb.

<sup>4)</sup> Urk. in dem Archive zu Camenz. Es fehlt aber dabey die Stadt Görlitz.



Montage nach Phil. Jac., <sup>5)</sup> worinnen er sie lobt, „daß sie sich seinem Anwalde, dem von der Birke, so willig erzeigt hätten; sie sollten daher sich binnen hier und 14 Tagen bey ihm zur Huldigung einfinden, wo er ihnen auch alle ihre Privilegien bestätigen wolle.“ Nach dem Ulmüzer Friedensschlusse sollte die Oberlausitz so lange bey Ungarn verbleiben, bis Böhmen 400000 Dukaten abgeführt habe. Die Budissinischen Annalen aber sagen ausdrücklich, die Oberlausitzer hätten sich an diesen Friedensschluß nicht gekehrt, weil sie den Revers nicht besiegelt hätten, von dem oben erwähnt worden. Sie hatten vom Könige Johannes schon die Versicherung gehabt, daß sie nicht von der Krone Böhmen sollten getrennt werden. Mathias Regierung hatte ihnen auch die Augen über ihren blinden Religionseifer unter K. George geöffnet, und die Oberlausitz war, wie Manlius <sup>6)</sup> sagt, die erste von den der Krone Böhmen einverleibten Ländern, welche den Huldigungseid ablegte. Nach den Budissinischen Annalen zogen Ritterschaft und Städte, bis auf die Stadt Görlitz, welche hier das festina lente abermals wahrnahm, Freitags nach Himmelfahrt, als den

<sup>5)</sup> Urk. ebend.

<sup>6)</sup> Weym Hofmann I. 402.

20. May, von Budissin nach Zittau, und von da nach Prag, wo sie Montags in Vigilia Urbani ankamen. Vom Budissinischen Rathe waren dabey: Balthasar Pretsch, Franz Franke, Nicol Gerold, Johann Engelbrecht und der Stadtschreiber Jacob Neumann. Im Namen der Stände führte Jacob von Ponickau das Wort, und trug besonders auf 3 Punkte an: 1) daß die Oberlausitzer nicht an den Osmüßer Frieden sollten gebunden seyn; 2) ihnen ihre Privilegien sollten bestätigt werden; und 3) ihnen kein anderer als ein böhmischer Herr zum Landvoigt solle gegeben werden; worauf ihnen der König durch Heinrich von Plauen wieder antwortete, und sie auf die Mittwoche wieder vorbeschied, da denn die Ritterschaft stehend, die Städte aber kniend den Huldigungseid abgelegt haben. Der König gab hierauf Freitags vor den Pfingstfeiertagen 7) Kaspar von Rostitz auf Rothenburg die Erlaubniß, in diesem Städtchen alle Mittwoche einen Wochenmarkt halten zu lassen, bestätigte auch Christophen von Gersdorf auf Baruth verschiedene diesem Hause gegebene Privilegien und Lehnbriefe. 8) — Die Stadt

7) Orig. im Archive zu Rothenburg.

8) Urf. in den 1615 revidirten Lehnbriefen im Amtsarchive zu Görlitz. Sie waren

Görlitz besann sich auch, als die Aussichten zur Krone Ungarn für Wladislaus günstiger wurden, und schickte den Bürgermeister, Urban Scholler, Wenzeslaus Emmrich, Hanns May und den Stadtschreiber Konrad nach Prag, welche den noch im Archiv zu Görlitz aufbehaltenen Huldigungseid den 9. Junius ablegten. Der König gab diesen Deputirten Mittwoch vor Corporis Christi <sup>9)</sup> eine Versicherung an die Stadt Görlitz mit, daß ihre Privilegien bestätigt werden sollten, und sie dieserhalb wieder Deputirte zu ihm senden sollte. Als aber dieselben bereits fort waren, beschwerten sich die beyden Brüder, Johne und Nickel, Burggrafen zu Dohna, über die Görlitzer, daß sie ihnen die Gerichtsbarkeit in Radmeritz nicht gestatten wollten. Der König erließ daher, Freitags nach dem Frohnl. Tage, <sup>10)</sup> ein Schreiben an die Görlitzer, ihre Deputirten künftig auch dieser Sache halben mit Voll-

von 1319 VIII. Id. Septbr. (s. Th. 1. S. 119.) von 1348 den 17. Apr. (s. Th. 1. S. 223.) von 1351 VI. Id. Jun. (s. Th. 1. S. 227.) und von 1353 VI. Non. Maji. (s. Th. 1. S. 228.)

<sup>9)</sup> Urk. in Hasses Görl. Annalen.

<sup>10)</sup> Ebd.

macht zu versehen. — Montags vor Petri und Pauli <sup>11)</sup> bestätigte er im Felde zu Ploetz die Privilegien der Stadt Zittau, hob aber die vom König Mathias 1469 der Stadt verliehene Niederlage an Heringen, Fischerey und Sonnengut (s. Th. 2. S. 300.) wieder auf, und verlegte den vom K. Mathias auf 14 Tage vor Viti gelegten Jahrmarkt auf 8 Tage vor Pfingsten. — Sonnabends nach Mar. Heims. <sup>12)</sup> bestätigte er im Felde bey Weidhofen Hanns von Penzig dem ältern und dessen Vettern, George, Hanns, Leuther und Balthasar, ihre Privilegien, versprach ihnen auch, daß die ihnen verschte Haide bey ihren Lebzeiten nicht wieder solle abgelöset werden, erlaubte ihnen auch, auf der in Pfand habenden Haide zwey Teiche anzulegen, und zu gebrauchen. — Nachdem auch die Görliger, auf des Königs Befehl, sich wegen der Obergerichte in Kadmeritz bey ihm vertheidiget hatten, gab der König im Felde bey Weidhofen, Sonntags nach Visit. Mariae <sup>13)</sup> ein Schreiben an die Görliger, worinne er ihnen meldet, daß er diese Sa-

<sup>11)</sup> Urk. in den Hartrauftschen Abschriften.

<sup>12)</sup> Urk. von einem Vidimus des Raths zu Budissin von 1499, im Görl. Rathsbarch.

<sup>13)</sup> Urk. in Hasses Annalen.

che dem künftigen Landvoigte übergeben wolle. Daß der König diese Urkunden im Felde ausstellte, geschah deswegen, weil er die Krone Ungarn mit den Waffen in der Hand an sich bringen mußte. Es waren nämlich verschiedene Mitwerber um dieselbe, der Kaiser Maximilian I., des K. Wladislaus leiblicher Bruder, Johann Albert, und des verstorbenen K. Mathias natürlicher Sohn, Johann Corvinus. Beatrix, des verstorbenen Mathias Wittwe, welche sich Hofnung machte, ihn zum Gemahl zu bekommen, weil er dergleichen Aufferungen gethan hatte, unterstützte mit ihrem Anhang, wovon Johannes, Bischof zu Waradein, die Hauptperson war, den K. Wladislaus, brachte die Ungarschen Schätze in ihre Gewalt, und vertrieb den Johann Corvin aus Ofen, welches sie in Wladislaus Hände überlieferte. — Der König begab sich in Person dahin, und bestätigte am 10. Jul. <sup>14)</sup> die Privilegien des Klosters Maria Magdalena zu Lauban, wurde auch den 19. Septb. hernach in Stuhlweissenburg gekrönt. Die Stände Ungarns erließen am Montage nach Alexius (nach den 17. Jul. <sup>15)</sup>) ein Schreiben an die Oberlausitzischen Stände, dem von ihnen erwählten K. Wla-

<sup>14)</sup> Urk. in einer alten Abschrift.

<sup>15)</sup> Ebenfalls.

Wladislaus als König in Ungarn gehorsam zu seyn. Wie dieses Schreiben beantwortet worden, weiß ich nicht; die Frage ist lange unentschieden geblieben, ob Wladislaus als König in Böhmen oder Ungarn die Regierung über die Oberlausitz gehabt; der Entscheid derselben ist auch unnöthig gewesen, weil beide Reiche in der Folge mit einander vereinigt waren. — In Preßburg setzte er Montags vor Martini Sigismund von Warttemberg zum Landvoigte in der Oberlausitz, welcher auch am St. Thomasabende den Ständen der Oberlausitz den gewöhnlichen Revers ausstellte. <sup>16)</sup>

1491. Die Vertheidigung der Krone Ungarn machte seine Gegenwart daselbst nöthig, und der König ist sieben Jahre lang nicht nach Böhmen gekommen, deswegen mußten auch aus der Oberlausitz alle an den König gehende Sachen an denselben nach Ungarn befördert werden. Den 15. April <sup>17)</sup> bestätigte er daher zu Ofen die sämtlichen Privilegien des Klosters Marienthal, Montags nach Margaretha <sup>18)</sup> die der Stadt Lauban, und Frentags

<sup>16)</sup> Urk. in gleichzeitiger Abschrift im Görl. Rathsarchive.

<sup>17)</sup> Urk. in Abschrift im Görl. Rathsarch.

<sup>18)</sup> Urk. in Wiesners Lauban. Annalen.

nach Margaretha die der Stadt Budissin. <sup>19)</sup> Den Tag darauf, als Sonnabends nach Margaretha, die der Stadt Camenz <sup>20)</sup> und der Stadt Görlitz, <sup>21)</sup> doch letzterer nur auf so lange, bis er selbst ins Land kommen werde. Dies geschah ohnstreitig wegen der mancherley Streitigkeiten, in welche die Stadt verwickelt war. Doch gab er zugleich eine Anweisung an den Landvoigt, Sigismund von Bartemberg, die Obergerichte dieser Stadt aufrecht zu erhalten, <sup>22)</sup> bestätigte auch den Befehl Karls IV., den schuldigen Gehorsam der Bürgerschaft gegen den Rath betreffend, vom Jahre 1347, (s. Th. I. S. 221.) <sup>23)</sup> und gab dem Rathe daselbst das Patronatrecht bey der Plebanstelle auf 4 Besetzungsfälle. <sup>24)</sup> Alle diese die Städte betreffenden Urkunden sind im Lager vor Stuhlweissenburg ausgestellt. — Der König war willens, noch in diesem Jahre, entweder zu Brünn oder zu Olmütz, einen allge-

<sup>19)</sup> Orig. im Budiss. Ratharchive.

<sup>20)</sup> Urk. im Archive zu Camenz.

<sup>21)</sup> Orig. im Görl. Ratharchive.

<sup>22)</sup> Urk. im Ratharchive zu Görlitz.

<sup>23)</sup> Ebendas.

<sup>24)</sup> Ebendas.

meinen Landtag zu halten, und sich vieler Sachen wegen in diesen unruhigen Zeiten mit ihnen zu bereben. Er schrieb deswegen am Andreas-Abende <sup>25)</sup> von Presburg aus an den Landvoigt, S. von Wartemberg, eine Landesversammlung auszuschreiben, und den Ständen seinen Willen bekannt zu machen, sie zu Absendung ihrer Deputirten zu demselben anzuhalten, und, da verschiedene von Land und Städten bey der Huldigung in Prag ihre Privilegien nicht bey sich gehabt, sich dieselben vorlegen zu lassen, und denen, so es verlangten, dieselben zu vidimiren und zu bestegeln, auch mit der Bestätigung, welche damals in Prag hätte unterbleiben müssen, an ihn zu verweisen. Auch wurde dem Könige in diesem Jahre eine Steuer verwilliget, wie dessen Versicherung, daß sie den Privilegien der Stände nicht nachtheilig seyn solle, besaget. <sup>26)</sup>

1492. Im Jahre 1492 bestätigte er am Tage S. Valentini <sup>27)</sup> Mickoln, Rasparn und Balthasarn von Gersdorf, nebst ihren Vettern, Christophen und Hannsen zu Rudelsdorf, alle ihre erhaltenen Privilegien, und die Dörfer:

<sup>25)</sup> Ebendas.

<sup>26)</sup> Urk. in Carpzovs Anal. II. 200.

<sup>27)</sup> Orig. im Stifte Joachimstein.



Lauchritz, Oberrudelsdorf, Borau, Trattlau, die Hälfte von Altseidenberg, Lomniz, Zweckau, Serche, Zentendorf, und einen Theil von Wilke, auch die Obergerichten zu Lauchritz. — Als sich auch die Stadt Görlitz ihre Privilegien einzeln hatte vidimiren lassen, so erfolgte zu Ofen, Donnerstags nach Martini, <sup>28)</sup> die Bestätigung aller von den vorigen Königen erhaltenen Privilegien, und der von R. Mathias erhaltenen Begnadigungen, welche alle namentlich angeführt werden, und unter Mathias oben bemerkt worden, hob aber unter denselben das Privilegium Mathiä von 1474 (s. Th. 2. S. 321.) auf: daß der Rath das freye Geleit geben möchte, weil dieses die Sache des Landvoigts sey. — An eben dem Tage <sup>29)</sup> bestätigte er auch dem Rathe zu Görlitz den Ankauf der von Penzigischen Güther, (wovon weiter unten,) setzte auch, in einer eignen Urkunde, <sup>30)</sup> zu den 570 Schock von vorigen Königen bewilligten Zinsgüthern noch 30 Schock hinzu, daß volle 600 Schock wurden; befahl

<sup>28)</sup> Urk. von einem Vidimus des Raths zu Löwenberg, von 1530, im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>29)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>30)</sup> Orig. ebend.

auch mehrmals, die Obergerichten der Stadt Görlitz in Ansehen zu erhalten. <sup>31)</sup>

1493. 1493, Montags nach Valentini, (d. 14. Februar) bestätigte er der Stadt Görlitz, <sup>32)</sup> wie auch der Stadt Camenz, <sup>33)</sup> den Empfang einer Steuer. — Dienstags nach Valentini <sup>34)</sup> gab er der Stadt Budissin den 3ten Jahrmarkt, und überließ ihr, ihn auf eine beliebige Zeit zu halten. — Am nämlichen Tage gab er der Stadt Löbau, in verschiedenen Urkunden die Bestätigung, einiger ihrer erhaltenen Privilegien. <sup>35)</sup> — Am Sonntage Ne-

<sup>31)</sup> Ebendas.

<sup>32)</sup> Ebendas.

<sup>33)</sup> Urk. von vidimirter Abschrift.

<sup>34)</sup> Urk. aus der 1494 wiederholten Bestätigung im Rathsarchive zu Budissin.

<sup>35)</sup> Es sind 5 vidimirte Urkunden davon im Rathsarchive zu Löbau. Die erste enthält die Privilegien von 1306 (s. Th. 1. S. 110.) von 1317 (s. Th. 1. S. 113.) von Wenzeslaus 1390 (s. Th. 1. S. 322.) Die 2te, die ihnen von K. Sigismund 1420 erlaubte Rathschür. (s. Th. 2. S. 10.) Die 3te von 1311, (s. Th. 1. S. 112.) und 1350, (s. Th. 1. S. 225.) Die vierte einen Brief

ministrare <sup>36)</sup> bestätigte er der Ritterschaft Budissinischen und Camenzischen Kreises alle Privilegien, und besonders Königs Johannis, von 1319 den 22. Septb. (s. Th. 1. S. 123.) und Alberts II. 1438 Sonnabend nach Martini. (s. Th. 2. S. 147.) — Am nämlichen Tage <sup>37)</sup> gab er seine Bewilligung zu Errichtung eines Franziscaner-Klosters in Camenz, wovon weiter unten. — Am Dienstage nach Calixti <sup>38)</sup> bestätigte er Georgen, Hannsen und Nickeln von Cottwitz zu Halbau einen Brief K. Georges, von 1461. (s. Th. 2. S. 216.)

Im Jahre 1494 bestätigte er zu Caschau <sup>1494</sup> Freitags vor Pfingsten <sup>39)</sup> der Stadt Budissin den ihr 1492 gegebenen 3ten Jahrmarkt, und da er ihn erst zu beliebiger Zeit erlaubt hatte, bestimmte er ihn nun auf den nächsten Sonntag nach Crispini und Crispiniani.

Karl IV. von 1354, (s. Th. 1. S. 228.)

In der 5ten zwey Briefe von König Johannes, 1329 (s. Th. 1. S. 329.) und 1341, (s. Th. 1. S. 144.)

<sup>36)</sup> Urk. in von Nebern Luf. diplom. S. 41. und Kollektionswerke, II. 1282.

<sup>37)</sup> Urk. im Archive zu Camenz.

<sup>38)</sup> Urk. im Archive zu Halbau.

<sup>39)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Budissin.

1495. Im Jahre 1495, fer. 4. p. Viti (Mitw. nach d. 15. Jun.) <sup>40)</sup> setzte er bey den Streitigkeiten in Görlitz mit dem Pfarr, Johann Böhme, Andreas Simonis zum Pleban in Görlitz, unter der gegebenen Versicherung, daß dieß ihrem verliehenen Rechte, auf 4 künftige Befehungsfälle einen Pfarr zu wählen, nicht nachtheilig seyn solle.

1496. Weil bisher so viele Unordnungen, in Absicht der Testamente, zu Görlitz eingerissen waren, die Stadt aber, denselben für die Zukunft vorzubeugen, sich an den König gewendet hatte, so ließ er 1496 den 12. May <sup>41)</sup> von Dofen aus den Befehl ergehen, „daß künftige alle „Testamente, Codicille, letzten Willensmeinungen, Donationes mortis causa und Legate, „sowohl bey gesunden als kranken Tagen, in „Gegenwart wenigstens zweyer aus dem Rathe und dem Stadtschreiber, oder einem dazu erbetenen Notarius gefertigt, u. widrigenfalls ungültig seyn sollten,“ doch ließ er zu, „daß, wenn man bey einem Kranken eine ansteckende Krankheit vermuthete, der Rath zwey

<sup>40)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>41)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz, gedruckt im Grosser l. S. 158. und in D. Anton. Dissert. de testamentis Laub. S. 43.

„bewährte Bürger zu demselben schicken mö-  
 „ge, dessen letzten Willen anzuhören, welche  
 „dem Rathe eidlichen Bericht davon abstatte-  
 „ten, und deren Aussage alsdann die Gültig-  
 „keit eines Testaments haben soll. Der Bür-  
 „germeister solle auf die Erfüllung der Testa-  
 „menter ein wachsameres Auge haben, und den  
 „Clericis in Verfertigung ihrer Testamente  
 „dadurch nichts benommen seyn.“ — Der  
 Stadt Löbau bestätigte er am Tage Jacobi <sup>42)</sup>  
 noch einige Privilegien, und verlieh ihr am La-

<sup>42)</sup> Sie sind in 4 vidimirten Abschriften im  
 Rathsarchive zu Löbau. In der ersten  
 die Bestätigung einer von den vorigen St.  
 in Böhmen erhaltenen, aber verloren ge-  
 gangenen Bestätigung, daß kein Hand-  
 werker, Malzhaus und Kretscham unter  
 der Meile seyn solle. In der andern die  
 Privilegien von 1420, (s. Th. 2. S. 5.)  
 und 1438 (s. Th. 2. S. 147.) In der  
 dritten alle oben erwähnte Zeugnisse we-  
 gen der Fischerey in der Lubate, (s. Th.  
 1. S. 293. und 446.) In der vierten  
 die von Ladislaus 1455 am St. Stephans-  
 tage, (s. Th. 2. S. 163. und verbessere  
 daselbst das in der Anmerkung angegebe-  
 ne Datum,) und von 1460, (s. Th. 2.  
 S. 215.)

ge der heil. Anna (den 26. Jul.) <sup>43)</sup> einen Jahrmarkt auf Kreuzeserböhung, welchen aber die Stadt nach Erfordern der Umstände auf andere Zeit verlegen möchte.

1497. Im Jahre 1497 den 27. Febr., Dienstags nach Ofuli, kam der König endlich einmal, nach langem inständigen Anhalten der böhmischen Stände, nach Prag, von 3 ungarischen Bischöffen und vielen Magnaten aus Ungarn begleitet. Er hielt einen feierlichen Einzug, und das Frohlocken der Böhmen über die Gegenwart ihres Königs war groß. <sup>44)</sup> Seine Gegenwart daselbst hatte auch auf die Oberlausitz einen Einfluß, und es wurde Verschiedenes, dieselbe betreffend, von ihm daselbst ausgefertigt. — Dem Kloster Marienthal erließ er alles Geschoss und Rente, wie solches der Landvoigt Sigismund von Wartemberg in einem dem Kloster darüber am achten Tage Frohuleichnams <sup>45)</sup> ertheilten Briefe besaget. Höchstmerkwürdig war der Ausspruch, welchen er Mittwochs nach Bonifacius (M. nach dem

<sup>43)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Löbau.

<sup>44)</sup> Theobald und Pelzels Gesch. von Böhmen, I. S. 500.

<sup>45)</sup> Urk. in vidim. Absch. im Rathsarchive zu Görlitz.

5. Jun.) <sup>46)</sup> in den Streitigkeiten that, welche die Ritterschaft und das Kloster Marien-

<sup>46)</sup> Urk. in einem Vidimus des Rathes zu Bussissin, im Rathsarchive zu Görlitz. Gedruckt in von Hedern Luf. dipl. S. 43, und im Auszuge in Grosser, 1. 159. Es waren nämlich schon seit langer Zeit viele Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft des Görlitzischen Kreises und der Stadt, wegen des Königlichen Gerichtes, woben die Schöppen des Rathes Beisitzer waren, gewesen. Dieses Gerichte entschied über die dem Landesherrn vorbehaltenen Fälle: Mord, Brand, Deube, Lähmde 2c. Verschiedene vom Lande hatten sich herausgenommen, über diese Fälle selbst zu richten. — Das Kloster Marienstern besonders wollte seine Unterthanen auf dem Eigenschen Kreise nicht vor dasselbe stellen lassen, und glaubte, von diesem Gerichte exempt zu seyn. Der Abt zu Neuenzelle schrieb deswegen schon 1486 Freitags nach Himmelfahrt, (Urk. in Hasses Annalen,) und beschwerte sich darüber, daß man des Klosters Unterthanen in die Acht gethan, da das Kloster diese Acht nicht anerkenne, indem dessen Leute

stern mit der Stadt Görlitz, wegen des königlichen Gerichtes und anderer Punkte hatten. Vermöge desselben entschied der König, „daß  
 „auch die mit Obergerichten Belehnten hin-  
 „führo nicht über die vorbehaltenen Stücke;  
 „Mord, Brand &c. richten sollten; diese Stü-

nicht vor dieses Gerichte gehörten, und bittet, den Landvoigt anzuhalten, (es ist nicht ausgedruckt, an wen der Brief geschrieben,) sich des Klosters anzunehmen. Der Landvoigt schob aber die Sache immer noch auf. Die Äbtissin Elisabeth beklagte sich 1491 abermals bey dem Landvoigte. Dieser setzte Dienstags nach Antonii (Urk. ebendas.) der Stadt Görlitz einen Tag, Montags nach Purif. Mariae, nach Budissin an. Bey diesem erfolgte Dienstags darauf (Urk. ebendas.) der Bescheid, daß die Sache künftig noch mehr untersucht werden, beyde Partheien sich aber bis zu einem neuen Termine ruhig verhalten sollten. Da aber die Sache nicht beigelegt werden konnte, ist sie bis an den König gelangt. 1497, Montags vor Antonii, (Orig. im Rathsarchive zu Görlitz,) beschied der Landvoigt beyde Partheyen vor den König nach Prag.



„cke wären niemanden, auch den Klöstern Ma-  
„rienstern und Marienthal, welche als Kam-  
„mergüther anzusehen wären, nicht eingeräumt  
„worden, sollten ihnen auch nicht eingeräumt  
„werden; und da die Ritterschaft sich be-  
„schwert, daß sie ihre Unterthanen nicht Un-  
„gehorsams wegen strafen dürfte, ohne von den  
„Görlizern in die Acht gethan zu werden, so  
„sollten künftig die von der Ritterschaft Macht  
„haben, ihre Unterthanen, bis auf die vorbe-  
„haltenen Stücke, zu strafen, ohne darinn vom  
„königl. Gericht gehindert zu werden. Bey  
„Streitigkeiten zwischen der Stadt Görlitz und  
„einem rittermäßigen Manne und dessen Un-  
„terthanen solle die Stadt Görlitz nicht die  
„Macht haben, letztere vor ihre Gerichtsbank  
„zu laden, sondern beym Landvogt deswegen  
„klagen, der die Sache vor dem Hofgerichte  
„solle untersuchen lassen. Mit den Streitig-  
„keiten der Ritterschaft unter einander oder  
„ihrer Unterthanen unter sich, sollten die Gör-  
„litzer nichts zu thun haben, sondern die Be-  
„leidigten einander vor dem Hofgerichte ver-  
„klagen; sollten aber zwischen Bürgern und  
„Bauern in der Stadt selbst Händel vorkommen,  
„solle die Sache vor dem (königl.) Erbge-  
„richte, jedoch mit Vorwissen des Landvoigts,  
„untersucht werden, und beyden gleiches Recht  
„wiederfahren. Wegen der Lehnssachen soll-

„ ten die Görlizer gar nichts, sondern bloß der  
 „ Landvogt zu sprechen haben, auch der Königl.  
 „ Richter von den Görlizern, wie sich die Rit-  
 „ terschaft darüber beschwert habe, keine Gegen-  
 „ befehle erhalten, wenn ihm der Landvoigt  
 „ welche ertheilt, eine Sache beizulegen. —  
 „ In Absicht der Mitleidenheit aber sollten die  
 „ Görlizer von allen Güthern, die sie für ihre  
 „ Stadtkammer und ihre Bürger anjezt besä-  
 „ ßen, nicht mit der Landschaft ihres Reichbil-  
 „ des leiden. In Absicht der Lehngüther, wel-  
 „ che sie künftig an sich bringen würden, soll-  
 „ ten sie mit der Landschaft leiden; sollte die  
 „ Stadt oder ihre Bürger die jetzigen Güther  
 „ verkaufen, vertauschen zc. so sollten ihnen  
 „ eben so viele am Werthe wieder zugerechnet  
 „ werden; dafür sollte aber der Ritterschaft  
 „ von dem, was sie jezt steuere, ein Drittheil  
 „ abgerechnet, und der Stadt Görliz zugeschla-  
 „ gen werden.“ — Der Landvogt ließ hier-  
 auf verschiedene Schreiben an das Kloster Ma-  
 rienstern, Mathias von Biberstein, Gotschen  
 von Gersdorf auf Baruth, Christoph von Cott-  
 witz in Niecha, Hartwig von Rostiz in Ro-  
 thenburg und andere ergehen, sie vom Miß-  
 brauch ihrer Gerichtsbarkeit abzuhalten, welche  
 noch in Abschrift vorhanden sind. — Dem  
 Rathe zu Görliz gab er Frentags vor Viti 46)

46) Orig. im Rathsarchive zu Görliz.

auch die Erlaubniß, sich gegen seine Unterthanen so zu verhalten, wie er der Ritterschaft es gegen die ihrigen zu thun erlaubt habe, und bestätigte Heinrich Mühnel und George von Lemmitz zu Delsa das gesammte Lehn ihrer Güther. 47) —

Die andere Hauptsache, welche den König während seiner Gegenwart in Prag beschäftigte, waren die Händel der Städte Görlitz und Zittau wegen der Bierfuhr. Es hatten nämlich schon 1491 die Görlitzer den Zittauern das Bier, welches sie in den Görlitzischen Kreis führten, oberhalb Dstrib, nachdem sie die Fässer zerhauen, auf die Erde fließen lassen, (man nennt den Ort noch die Bierpfütze.) Die Zittauer kündigten hierauf den Görlitzern die Fehde an, 48) und trieben bey Heidersdorf und Wendischhoffig das Vieh ein. 49) Die Görlitzer

47) Urk. vom Orig.

48) Der Fehdebrief befindet sich in Hoffm. Scriptor. II. 22. und Großer I. 156.

49) Sie hatten auch zugleich des Pfarrers zu Wendischhoffig, Michael Storkow, und des Schulmeisters daselbst, Johann Reichel, Vieh eingetrieben, und wollten ihnen dasselbe nicht wieder geben, welches bis an den Papst Alexander VI. gelangte, wie

mel deten diesen Vorfall damals in Abwesenheit des Landvoigts dem Hauptmann zu Budissin. Als der Landvoigt nach Hause kam, meldete er den Görlizern 1491. Freytags nach Corp. Christi, <sup>50)</sup> daß er den Zittauern einen Tag nach Budissin bestimmt habe, und sie in dessen alle Feindseligkeiten sollten ruhen lassen. Die Sache war aber bis an den König gelangt. Dieser beschied 1496 am Abende Andreas <sup>51)</sup> die Görlizer und Zittauer nach Prag vor sich, als wohin er bald kommen wollte. Die Zittauer waren die Kläger, die Görlizer die Beklagten, welche noch überdies der Erhöhung des Zolles waren beschuldiget worden. Wegen der Bierfuhr ließ es der König bey dem Ausspruche K. Mathias bewenden, daß  $1\frac{1}{2}$  Meilen um die Stadt Görliz kein anderes als Görlizsches Bier solle geschenkt werden, auch der Zoll bey den alten, von vorigen Königen gethanen Aussprüchen, verbleiben solle. Jedoch übertrug er dem Landvoigte, daß er die deshalb vorgefallenen Streitigkeiten, mit Zu-

eine Bulle desselben von 1796 Cal. Januarii, (befindlich im Rathsarchive zu Görliz,) besagt.

<sup>50)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görliz.

<sup>51)</sup> Urk. in Hofmann, a. g. D.

ziehung einiger von den Ständen, untersuchen, und wenn er diese Streitigkeit nicht beilegen könne, den Herren in Prag dieselbe übergeben solle, und eben so auch in Absicht des Bierzerhauens. Die Urkunde darüber ist, so wie die deshalb an den Landvoigt selbst ergangene Instruktion, datirt Montags vor Viti (M. vor d. 15. Jun.) <sup>52)</sup> — Am Montage nach Visit. Mariä, <sup>53)</sup> belehnte er Hartwig, George und Otto Gebrüdere von Nostitz, nach dem Tode ihres Vaters Kaspar, mit den Güthern Lyschocha, Rothenburg, Gutta und Langenau. Am S. Ulrichstage (den 4. Jul.) <sup>54)</sup> erlaubte er Hanns von Miltitz, einen Jahrmarkt in Pulßnitz anzulegen. — Den 8. Jul. <sup>55)</sup> befohl er, die Franziskaner nicht in ihrem Almosen sammeln, oder in den ihnen zu gut errichteten Testamenten zu hindern. — Nach dem nun der Landvoigt, auf Befehl des Kö-

<sup>52)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>53)</sup> Orig. im Geschlechtsarchive derer von Nostitz in Ullersdorf.

<sup>54)</sup> Urk. im Pulßnitzischen Archive. Die Aufhebung dieser Erlaubniß sehe man weiter unten.

<sup>55)</sup> Urk. in Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz.

nigß, die Zittauer und Görlitzer verhört, so erfolgte der königliche Ausspruch, <sup>56)</sup> daß die Zittauer den Görlitzern allen Schaden ersetzen, und eine Strafe (von 300 Rhein. Gulden) erlegen sollten.

Der König ging hierauf von Prag nach Ofen zurück, und machte Sonnabends vor dem Christtage <sup>57)</sup> dem Landvoigte verschiedene Vorwürfe, daß er seinen zu Prag gethanen Ausspruch wegen der Gerichtsbarkeit nicht besser befolgt habe.

1498. Die Ritterschaft der Oberlausitz fuhr, dem königlichen Ausspruche ohngeachtet, doch fort, die königlichen Gerichten zu Görlitz zu beeinträchtigen, und es kam so weit, daß die Stadt Görlitz sich gegen die Ritterschaft mit andern Städten verbinden wollte, weil die Ritterschaft sich gegen sie verband; diese Bündnisse untersagte aber der König 1498 zu Ofen am Sonntage Agnetis (den 21. Jan.) <sup>58)</sup> nachdrücklich. — Die der Stadt Zittau auferlegte Strafe wollte diese nicht geben, lieber ganz

<sup>56)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz. Es fehlt aber das Datum.

<sup>57)</sup> Aus einem Vidimus des Domherrn Paul von Haugwitz zu Sagan, im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>58)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

vom Bündnisse der Sechsstädte abgehen, und sich von der Oberlausitz trennen. Dies wollte aber die Ritterschaft so viel möglich zu verhüten suchen, und erbot sich freiwillig, diese Summe für die Stadt Zittau zu erlegen, deponirte sie auch bey dem Landvoigte, S. von Wartemberg. Die Stadt Görlitz aber wollte dieses Geld nicht von der Ritterschaft annehmen, deswegen erhielt der Rath daselbst vom Könige, Freytags nach Valentini, <sup>59)</sup> einen Verweis wegen seines Eigensinns, und den Befehl, es anzunehmen, welches denn auch die Görlitzer thaten, und Donnerstags vor Palmarium die Stadt Zittau über den Empfang des Geldes quittirten. <sup>60)</sup> — Als sich der Landvoigt bey dem Könige darüber beschwerte, daß ihm von den Görlitzern die schuldige Achtung entzogen würde, verwies ihnen dieß der König Freytags nach Valentini. <sup>61)</sup> — Mittwochs in der

<sup>59)</sup> Ebd.

<sup>60)</sup> Man findet die Obligation der Ritterschaft und den Empfangsschein des Landvoigts in Carpyovs Anal. S. 200. Es steht unter denselben das Jahr 1499. Ich kann mir es nicht erklären, warum nicht 1498 steht, da die obigen Originalurkunden 1498 gegeben sind.

<sup>61)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Osterwoche <sup>62)</sup> beschied er den Rath zu Görlitz in den Streitigkeiten mit der Ritterschaft vor eine Kommission nach Glas. — Er hatte in obigem Rechtspruche zu Prag der Ritterschaft einige Gerichtsbarkeit über ihre Unterthanen erlaubt. Otto von Rostitz auf Rothenburg aber beklagte sich bey dem Könige, daß er von den Görlitzern in Ausübung seiner Gerichtsbarkeit gehindert würde; der König nahm sich seiner an, und schrieb Freitags vor George <sup>63)</sup> an den Landvoigt, sich seiner gegen die Görlitzer anzunehmen. Es hatte aber dieser von Rostitz wirklich weiter gegriffen, als er hätte thun sollen, der Landvoigt aber hatte den König so verstanden, als wenn er ihn gegen die Görlitzer ganz in den Schutz nehmen sollte; da sich nun die Görlitzer gegen dieses Betragen des Landvogts an den König wendeten, so schrieb derselbe am Sonntage in der Kreuzwoche <sup>64)</sup> dem Landvoigte, wie er sich sehr wundere, daß er seinen Sinn nicht besser gefaßt habe, da er selbst bey Bekanntmachung seines Rechtspruches in Prag zugegen gewe-

<sup>62)</sup> Ebendas.

<sup>63)</sup> Urk. aus einem Vidimus des Landvoigts im Archive zu Rothenburg.

<sup>64)</sup> Urk. vom Orig.



sen, und wohl wissen werde, daß er die höheren Fälle dem königl. Gerichte in Görlitz vorbehalten habe. Diese Verwendung an den König von dem Ausspruche des Landvoigts mochte letzterer übel aufgenommen, und den Görlitzern dergleichen Appellationen an den König untersagt haben, denn die Görlitzer hielten bey dem Könige um die Erlaubniß an, von den Aussprüchen des Landvogts an den König appelliren zu dürfen, und sie erhielten sie Freitags nach Sophia <sup>65)</sup> in so fern, daß sie in Sachen ihre Privilegien, Freiheiten und alten Herkommen, Ehre und Glimpf betreffende, (also blos in Civilsachen,) an den König appelliren dürften. — Mittwochs vor Pfingsten <sup>66)</sup> bot der König die Oberlausitz auf, ihm in Po-

<sup>65)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz. Es ist aber doch nicht das erste Original, denn in den nachherigen Verhandlungen der Kommission zu Prag siehet, es habe in dem ersten Originale gestanden: und in andern zufälligen Dingen. Die Stadt habe das Original herausgeben müssen, und es sey ihr ein anderes, mit Weglassung dieser Worte, gegeben worden.

<sup>66)</sup> Urk. von einer alten Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz.



len gegen die Türken zu Hülfe zu ziehen. — Bey abermaligen Beschwerden der Stadt Görlitz über den Landvogt, daß er mehr der Ritterschaft als der Stadt helfe, erfolgte am Tage Bernardini (den 20. August) abermals ein Befehl des Königs an den Landvoigt, die Stadt Görlitz bey seinem Rechtsausprüche zu lassen. — Sonntags nach Bartholomäi <sup>67)</sup> erhielten die beiden Städte, Lauban und Camenz, einen Jahrmarkt. — Donnerstags nach Mariä Geburt <sup>68)</sup> gab er der Stadt Lauban einen Zoll, welchen er aber hernach wieder aufhob. — Die Streitigkeiten der Ritterschaft und Städte bezulegen, setzte er eine Kommission in Prag nieder, deren Vornehmster der oberste Hauptmann in Böhmen, Peter von Rosenburg, war. Die Stadt Görlitz wurde Montags nach Bartholomäi <sup>69)</sup> vom Könige vor dieselbe geladen, und ihr auferlegt, bis zu derselben alle Heischung (Citation vor Gericht) zu unterlassen. Die Akten dieser Kommission sind noch vorhanden. <sup>70)</sup> Die Hauptpunkte

<sup>67)</sup> Orig. in den Archiven zu Lauban und Camenz.

<sup>68)</sup> Orig. im Archive zu Lauban.

<sup>69)</sup> Orig. auf Papier im Rathsarch. zu Görlitz.

<sup>70)</sup> Sie sind aus der böhmischen Sprache durch

derselben bestanden darinn, daß Ritterschaft und Städte mit einander in nähere Verbindung treten wollten, die Stadt Görlitz aber sich weigerte, derselben beizutreten, weil es ein Hauptpunkt war, daß sie sich den Aussprüchen des Landvogts unterwerfen solle. Die Kommission gestand ihr aber in Civilsachen die Appellation an den König zu; übrigens solle sie den Aussprüchen des Landvogts unterworfen seyn, ihr auch, wie gedacht, ein anderes Original des Appellationsprivilegiums eingehändigt werden solle. In Absicht des Heischens vorß Gericht sollten die vorbehaltenen 6 Stücke: Mord 2c. dem königlichen Gerichte vorbehalten seyn. und sich die Ritterschaft diesem Ausspruche des Königs unterwerfen, das königl. Gericht aber auch seine Gränzen nicht überschreiten. Wollte jemand geringer Ursachen wegen den König mit Appellationen belästigen, so solle er zum Kostenersatz verurtheilt werden. In obschwebenden Streitigkeiten wegen Wasserableitung der Ritterschaft von der Stadt Leichen sollte eine eigne Besichtigungskommission von Hrn. Wolstorff von Prundendorf und Kaspar von Kockeritz, nebst zwey Luckauschen Bürgern, niedergesetzt werden, wovon

Hr. Past. Borott in Zittau ins Deutsche übersezt worden.

das Protokoll dem Könige zum Entschiede vorgelegt werden solle. Der Erfolg war, daß die 6 Städte sich näher mit einander vereinigten, und ein Bündniß machten, daß es in Absicht der Bierfuhr bey den alten Rechten bleiben solle. Auch die Ritterschaft vereinigte sich näher mit den Städten, und es schien, als wenn ein ewiger Friede geschlossen wäre. <sup>71)</sup> Den 6. Sept. erhob der König Sebastian und Hieronimus Ullrichsdorf in den Adelsstand.

1499. Im Jahre 1499, am Tage Purific. Mariae, <sup>72)</sup> bestätigte der König der Stadt Görlich den vom Kaiser Sigismund 1434 am S. Marien Magdalenentage erhaltenen Brief. (s. Th. 2. S. 105.) — Nachdem obgedachte Königliche Kommission die Besichtigung der Wasserableitungen vorgenommen, so wurde der Landvoigt in der Niederlausitz, Heinrich Burggraf in Meissen und Graf von Hartenstein, und der Landvoigt Sigismund von Wartemberg, zu Beilegung der Streitigkeiten beordert, und diese stifteten Mittwoch nach Visit. Mariae <sup>73)</sup> einen Vergleich. — Gedachter

<sup>71)</sup> Urk. in Sculteti Sammlungen.

<sup>72)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlich.

<sup>73)</sup> Das Original ist im Rathsarchive zu Görlich; es ist aber zu weitläufig, und hat

Burggraf zu Meissen hatte auch vom Könige den Auftrag, eine andere Streitigkeit der Stadt Görlitz mit dem Landvoigte S. von Wartemberg, wegen zweyer in der Königl. Haide neu angelegter Teiche, zu entscheiden, mit welcher es folgende Bewandniß hatte. Weil durch die Eingriffe der Ritterschaft in das Königl. Gerichte zu Görlitz, und durch die mehrere Freyheit, welche der König den Vasallen auf ihren Rittergüthern eingeräumt hatte, die Einkünfte des Landvogts sehr geschwächt wurden, hielt er bey dem Könige um die Erlaubniß an, auf der Königl. Haide ein paar Teiche anlegen zu dürfen, und sie bestmöglichst zu benutzen. Der König war gewohnt, niemanden etwas abzuschlagen, aber auch nicht vorher zu überlegen, ob er auch werde dadurch Nachtheil verursachen. Er erlaubte es ihm, und der Landvoigt fieng an, bey Neuhammer und Mühlbock zwey große Teiche zu bauen. Hierwider setzte sich nun der Rath zu Görlitz, als welcher die Pfandinhabung der Königl. Haide durch den Kauf der Penziger Güther überkommen hatte, und ließ sich daher von Hanns dem ältern von Penzig, der sich jetzt auf dem Burglehn zu Jauer befand, am Sonntage nach Kreuzeserhöhung

für unsere Zeit zu wenig Interesse, als daß ich einen Auszug davon mache.

ein Zeugniß ausstellen, wegen des von den Hammermeistern erhaltenen Zinses für den Eisenstein, den sie überall ohne des Landvoigts Einrede graben durften, und daß er auf der Penziger sowohl, als auf der Görlizischen (Königl.) Haide ohne Hinderniß des Landvogts die Jagd gehabt habe. Er ließ auch vor dem königlichen Gerichte durch den Richter Heinze Eschenlöer, in Besseln dazu erbetener Zeugen vom Rathe zu Sagan und Bunzlau, die Gemeinältesten (Altsassen) von Tieffenfurth, Schnellfurth, Heiligensee, Mühlbock und Neuhaus vernehmen, welche aussagten, daß sie dem von Penzig und hernach dem Rathe zu Görlitz den 3ten Pfennig von ihren Aekern auf der Görlizischen Haide gezinsset, davon die Hofarbeit gethan, und daß sie etliche Wiesen und das dürre Holz gegen einen Zins genossen; wie auch die Hammermeister auf der Görlitzer und Penziger Haide, wegen des gegrabenen Eisensteins, und daß an den Orten, wo diese Leiche angelegt würden, viel Eisenstein liege, sie also, wenn der Bau fortgienge, den Zins nicht mehr geben könnten; wie nicht weniger die Zeidler, welche aussagten, was sie bisher für Honigzins geben müssen, und daß sie durch diesen Bau viel Beutenbäume verlören, und den Zins nicht mehr geben könnten, auch von dem Landvoigte nie gehindert worden, Baumbenten zu

machen. So wurden auch die Richter, Schöppen und Ultsaßen zu Rothwasser, Neuhammer, Tiefenfurth und Langenau, wegen ihrer abgeführten Zinsen und Forsthaber für die benutzten Wiesen und das dürre Holz, abgehört, endlich auch Richter und Ältesten von Penzig, Biele, Rothwasser, Kauscha, Stencker, Schnellfurth, Birkenlache, Neuhammer und Neudorf, (Kaupe,) über das Jagdrecht derer von Penzig auf der Görlizischen Haide. Mit diesen Zeugnissen versehen, verwendete sich der Rath an den König. Der Landvogt beschied auf den Martinitag wieder einen ansehnlichen Theil der Ritterschaft nach Tiefenfurth, und schlug einige Artikel vor, auf welche die Zeugen sollten verhört werden. Die Lokalbesichtigung geschah durch die nämlichen Kommissarien, welche die Wasserableitung besehen hatten. Sie luden Hannsen von Penzig den jüngern auf Straußniß dazu, der Rath zu Görlitz schickte Bernard Melzer, Michael Schwarz und George Klett auf seiner Seite dazu, hatte aber schon vorher durch Deputirte vom Rathe zu Sagan die Leichstätten besichtigen lassen, welche ihr Zeugniß darüber schriftlich beybrachten. Der König untersagte indessen dem Landvoigte am Sonntage Rogacionum das Fortfahren in diesem Leichbaue bis zu Untersuchung der Sache.

Es wurde den Görlizern und dem Landvoigte vom Könige ein Tag zum Pfingstquatember für den Hauptmann in Böhmen bestimmt, der Landvoigt aber erschien nicht, und erhielt hierauf vom Könige Montags nach Viti nochmals Befehl, die Görlizer nicht zu beunruhigen. — Endlich wurde der Handel durch obgedachten Burggraf Heinrich zu Meissen auf einem Tage zu Rothenburg, welchem aber der Landvoigt in Person nicht beywohnte, bis auf Königliche Genehmigung dahin entschieden: „daß der König  
 „der Stadt Görlitz die gedachte Königl. Hai-  
 „de ganz abtreten sollte, damit zu thun und  
 „zu lassen, was sie wolle, die Stadt aber da-  
 „für dem Könige jährlich zu Michaelis 50  
 „Rhein. Gulden, zum Amte, (Landvoigtey,)  
 „für die Benutzung der Haide, dem Landvoigte  
 „aber zur Entschädigung der Unkosten 1000  
 „Rhein. Gulden geben sollte.“ Es wurden dem Landvoigte zwey Exemplare dieses Entscheldes zugeschickt, wovon er eins wieder zurück schickte, und einen Brief an seinen Sohn, der sich bey dem Könige befand, zur Bestellung beylegte, wenn ein Bote nach der Bestätigung zum Könige gehen würde. Mittwochs nach Bartholomäi bestätigte der König, sowohl der Kommissaren Entscheid, wegen der Wasserab-  
 leitung, als auch diesen, und so erhielt der



Rath die Haide, und der Landvoigt seine Entschädigung. Letzterer versprach hierauf, Mittwoch nach Mauritii diesem vom Könige bestätigten Entscheide der Kommission nachzukommen, wies auch durch seinen Hauptmann in Görlitz, Hans von Pannewitz, die Zinsleute auf der Görlitzer Haide, deren Zinsen nach einem Zeugnisse Heinze Eschenlöwers, Königl. Richters, für den Landvoigt jährlich ohngefähr 30 Schock betragen, an den Rath zu Görlitz, und quittirte am Freitage nach dem neuen Jahre 1500 die Stadt Görlitz über den Empfang der 1000 Gulden, und so ward dieser Streit beendigt. <sup>74)</sup> — Donnerstags vor Bartholomäi erließ der König einen scharfen Befehl zur Verhaftnehmung der Straßenräuber. — Sonntags vor Weihnachten <sup>75)</sup> erließ er einen Befehl an die Franziskaner in Görlitz, daß sie keinen Ausländer annehmen sollten, sondern bloß aus den böhmischen Provinzen.

Der König hatte um den Anfang des <sup>1500.</sup> 1500ten Jahres Streitigkeiten mit Caspar v.

<sup>74)</sup> Alle die hierzu gehörigen einzelnen Zeugnisse der Gemeinen und anderer, wie auch andere Urkunden, befinden sich im Rathsarchive zu Görlitz. Die Genehmigung des Landvoigts im Grosser, I. 161.

<sup>75)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Rechenberg auf Klitschdorf, der diesem Geschlecht versetzten Haide wegen. Es scheint, als habe dieser gar die Waffen gegen den König ergriffen, da einige Befehle des Königs an den Landvoigt vorhanden sind, diese Sache beizulegen, wovon mir aber der Ausgang unbekannt ist. — Am Tage Georgii befohl er dem Landvoigte, S. von Wartemberg, daß, obgleich der Bischof von Meissen dem heil. Geistorden erlaubt habe, Almosen zu betteln, päpstlichen Ablass zu verkündigen, Bruderschaften zu errichten, andächtige Personen in den Orden aufzunehmen, oder anderer Art die Leute ums Geld zu bringen, er es nicht zugeben solle, weil man das Geld nöthiger gegen den Türken brauche. <sup>76)</sup> — Montags nach St. Anna <sup>77)</sup> versprach er der Stadt Görlitz, welche wegen ihres Münzrechts von den schlesischen Fürsten beunruhigt wurde, die Sache von den Ständen in Böhmen untersuchen zu lassen. — Da die Franziskaner, ihren Ordensregeln nach, nichts Eignes haben sollten, aber die Gesetze ihres Ordens übertraten, und nicht allein alle ihnen gemachte Schenkungen annahmen, son-

<sup>76)</sup> Die vom heil. Geistorden zu Cottbus erlangten es hernach durch Vorbitte des Kurfürsten von Brandenburg.

<sup>77)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

bern auch, gleich den Layen, nicht nur ihre Ältern, sondern auch Geschwister und Anverwandten beerben wollten, aber dadurch zu viel liegende Gründe in ihre Hände kamen, beschwerte sich die Stadt Budissin darüber beym Könige, und es ließ der König am Tage Bartholomäi <sup>78)</sup> einen Befehl ergehen, daß die Ordenspersonen künftig keine Ansprüche auf das Erbe ihrer Freunde, ausser der Erbschaft ihrer Ältern, machen sollten. — Am Stephanstage untersagte er der Stadt Lauban die Erhöhung des Zolls. <sup>79)</sup>

1501, Freytags nach Jacobi, <sup>80)</sup> befohl <sup>1501.</sup> er, zwey in Camenz gefangene Landesbeschädiger zur Strafe nach Budissin verabfolgen zu lassen. — Den 25. Oktob. <sup>81)</sup> ließ er nach Budissin wegen der Testamente eben die Verordnung ergehen, welche er 1496 den 12. May

<sup>78)</sup> Urk. im Lauf. Magaz. 1775, S. 230. — Man sehe daselbst überhaupt die schöne Abhandlung des verst. Knauth: Wie die Ordenspersonen in der Oberl. aus der verstorbenen Freunde Güthern Erbschaft erlangt.

<sup>79)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Lauban.

<sup>80)</sup> Urk. im Camenzer Stadtbuche.

<sup>81)</sup> Urk. in Singul. lul. XXVI. 159.

nach Görlitz ergehen lassen. — Freytags nach 11000 Jungfrauen <sup>82)</sup> befohl er Sigismund von Wartemberg, dem Hanns von Miltitz auf Pulßnitz anzudeuten, daß er den ihm verstatte- ten Jahrmarkt wieder einstellen solle. — Sonntags vor Sim. Judä <sup>83)</sup> bestätigte er oben erwähntes Testament Kaspars von Mostitz auf Tzschocha. — An eben diesem Tage <sup>84)</sup> er- ließ er auch abermals einen Befehl an die Sechsstädte, die Straßenräuber aufzusuchen. — An diesem Tage <sup>85)</sup> erließ er auch an den Landvogt, S. von Wartemberg, Befehl, den ungehorsamen Bürgern zu Budissin nicht zu vergönnen, sich auf dem Burglehne nieder zu lassen, und Geschäfte zu treiben, gab auch der Stadt Camenz die Erlaubniß, für 100 Schock Lehngüter,  $1\frac{1}{2}$  Meilen um die Stadt herum, zu ihren Stadtgüthern hinzu zu kaufen. <sup>86)</sup>

<sup>82)</sup> Urk. im Archive zu Camenz.

<sup>83)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Lauban.

<sup>84)</sup> Urk. in gleichzeitiger Abschrift im Görl. Rathsarchive.

<sup>85)</sup> Urk. in Schuits Stadtrechte, II. 30.

<sup>86)</sup> Urk. in der Abschrift Christophs von Betschitz, im Archive zu Camenz.

— Sonntags vor Simon Judä <sup>87)</sup> schrieb er an den Landvogt, besser auf die Straßen acht zu haben, da man geklagt habe, daß die Straße von Camenz bis Görlitz in so schlechtem Zustande sey. — Er bestätigte auch der Stadt Budissin einen Brief Karls IV. von 1378 am Dionysius-Tage (s. Th. I. S. 263. <sup>88)</sup> — Montags vor Sim. Judä <sup>89)</sup> befohl er dem Landvogte, S. von Wartemberg, daß er, nachdem sich die Rätche der Sechsstädte über die Annehmung fremder, und des Landesgewohnheit unkundiger Beyfizer bey seinem Gerichte, oder der bloßen Amtleute, ohne Zuziehung der Städte, beschwert hätten, die alte landübliche Gewohnheit (also war sie schon alt) halten, und Geschickte von Mannen und Städten zu sich nehmen, und sich der Ausländer, die des Landes Gewohnheit nicht wüsten, enthalten solle. — An eben dem Tage <sup>90)</sup>

<sup>87)</sup> Urk. in vidim. Abschrift des Raths zu Bunzlau, 1501.

<sup>88)</sup> Orig. im Budiss. Rathsarchive.

<sup>89)</sup> Urk. in vidimirter Abschrift des Raths zu Bunzlau, im Rathsarchive zu Görlitz, gedruckt in den Dresdner Anzeigen, 1761, 40stes St.

<sup>90)</sup> Urk. in den Hartranstischen Abschriften.

befohl er der Stadt Zittau, dem Rathe daselbst gehorsam zu seyn; gebot auch nachmals den Franziskanern, keine Ausländer aufzunehmen. <sup>91)</sup>

1502. Im Jahre 1502 bestätigte er am St. Matthäustage <sup>92)</sup> der Stadt Görlitz die vom Marggraf Heermann derselben 1303 verliehene Einrichtung wegen der Obergerichte. — Die vielen Streitigkeiten des Adels und der Städte in Böhmen nöthigten den König, in diesem Jahre wieder nach Prag zu kommen, wo er einen Landtag hielt. <sup>93)</sup> Hier ging nun wieder mancherley vor, was die Oberlausitz betraf. Er bestätigte zu Prag am Tage St. Gertrud der Stadt Camenz den Salzmarkt. <sup>94)</sup>

<sup>91)</sup> Urk. in Kloßes Sammlungen.

<sup>92)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz. Mein verewigter Freund, der Hr. Steuersekretair Crudelius, in der Laus. Monatschr. 1795. II. 66. glaubt, daß der König dadurch den Rechtspruch 1497 aufgehoben habe, welches mir aber nicht ganz einleuchtend ist.

<sup>93)</sup> Pelzels Geschichte von Böhmen, I. 301.

<sup>94)</sup> Urk. in vidimirter Abschrift im Archive zu Camenz.

Die Görlitzer beschwerten sich hier bey dem Könige über die Bunzlauer und Laubaner, daß sie ihnen für ihre Landesprodukte die kleine Straße über die Haide und Lorenzdorf nach Glogau untersagen wollten, da des Königs George Ausspruch, über Lauban zu fahren, nur diejenigen anginge, welche aus Sachsen, Thüringen und auswärtigen Landen durch die Oberlausitz nach Schlessien und Polen führen, und den Queis berührten, und aus diesen Landen wiederum nach Sachsen, Thüringen u. s. w., oder wenn sie ja da führen, neue Zölle forderten. Der König entschied zu Prag, Freitags vor dem Palmtage, <sup>95)</sup> „daß, da der Entscheid „K. George von 1462 nur auf die gienge, „welche aus Sachsen, Thüringen ic. nach „Schlessien und Polen führen, und von Alters „her eine Straße von Glogau über Lorenz- „dorf und die Haide gegangen wäre, dieselbe „auch künftig für die aus der Oberlausitz nach „Schlessien und Polen, und von da wieder „blos in die Oberlausitz Fahrennden, ohne Be- „schwerung der Bunzlauer und Laubaner, be- „stätigt seyn solle, jedoch den Rechten der Land- „straße aus Sachsen nach Schlessien unbe- „schadet.“ — Am Sonntage drauf <sup>96)</sup> ver-

<sup>95)</sup> Orig. im Görl. Rathsaarchiv.

<sup>96)</sup> Urk. in den Budissin. Annalen.

bot er, auf Bitte der Stadt Budissin, dem Domstifte daselbst den Bier- und Weinschenk. — Am St. Mauricius-Abende (den 22. Septb.)<sup>97)</sup> war er wieder nach Ofen zurückgegangen, und trat dem Rathe zu Görlitz das Jus Patronatus bey der Plebanstelle für beständig ab, welche Cession auch der päpstliche Legat Paulus am 8. Oktb. bestätigte. Am St. Elisabethstage<sup>98)</sup> erlaubte er seinem Bruder Sigismund, dem er das Herzogthum Glogau eingeräumt hatte, dem nachherigen Oberlausitzischen Landvoigte, die Jagd auf der Görlitzer Haide.

1503. Im Jahre 1503 sahen sich die beiden Städte, Budissin und Görlitz, abermals genöthigt, der Landstraße wegen an den König zu gehen. Denn obgleich für die aus der Oberlausitz bloß nach Schlessen Fahrenden die oben gedachte Straße über die Haide erlaubt worden, so sollten doch alle, die aus Schlessen nach Sachsen fuhren, und den Queis berührten,

<sup>97)</sup> Orig. im Rathesarchive zu Görlitz, wie auch die Bestätigung des päpstl. Legaten.

<sup>98)</sup> Urk. aus einem Mscrpt. in der Gräfl. Solmschen Bibliothek in Klitschdorf. Ich glaube aber, daß das Jahr nicht richtig ist, weil der Rath zu Görlitz die Görlitzische Haide nun eigen besaß.



über Lauban, Görlitz, Budissin, Königsbrück, Großenhain, Dschaz, und von da entweder über Eulenburg oder Grimma fahren. Es nahmen sich aber die Fuhrleute, weil ihnen in Lauban, wo sonst nie ein Zoll gewesen war, und derselbe auch, nachdem er ihnen vom Könige verstattet, höher, als es erlaubt war, gefordert wurde, in acht, den Queis nicht zu berühren, und fuhren über Sagan und Priebus auf Spremberg zu, dadurch litt die hohe Landesstraße sehr. Die Stadt Görlitz ließ sich daher verschiedene noch in Original vorhandene Zeugnisse vom Rathe zu Raumburg am Queis, Großenhain, Dschaz und Leipzig (welches letztere aber jedoch erst zu Anfange des folgenden Jahres anlangte, da der Königl. Entscheid schon gegeben war) über die Straße geben, welche insgesamt den Gang der Landstraße über Dschaz, Großenhain, Camenz, Budissin, Görlitz, Lauban, und von da entweder über Bunzlau, Haynau, Liegnitz, auf Breslau, oder über Löwenberg nach Schlessien weiter hinein, bezeugten. So auch von den Städten Kemnitz, Freyberg und Dresden, über den Gang der Straße von Nürnberg über Kemnitz, Freyberg, Dresden, Budissin, Görlitz, Lauban, nach Schlessien hinein. Mit diesen Zeugnissen versehen, begab sie sich nun zum Könige, und beschwerte sich auch über den neu-

en Zoll in Lauban, welcher Schuld daran sey, daß die Fuhrleute neue Straßen suchten. Es erfolgte daher zu Ofen, Dienstags nach Lucia, (Dienst. nach den 13. Decbr.) <sup>99)</sup> ein neuer Befehl des Königs, „daß die hohe Landstraße, wie vor Alters vestgesetzt worden, gehen solle, nämlich für die aus Polen und Schlessien nach Sachsen und Thüringen leere oder beladene Wagen über Breslau, Liegnitz, Haynau, Bunzlau, Raumburg oder Löwenberg nach Lauban, und von da durch die Döberlausitz nach Meissen, Sachsen und Thüringen, und so von hier nach Pohlen. Und da K. Mathias auch einst den Zoll in Reichenbach aufgehoben habe, so untersage er hiermit alle neue Zölle und eigenmächtige Erhöhung der alten, und da er aus Gründen, die hernach unzulässig erfunden worden, der Stadt Lauban einen Zoll verstattet, so hebe er hiermit diesen Zoll auf.“ — Er begleitete diesen Ausspruch noch mit einem Befehle an den Landvogt S. von Wartemberg, daß er in allen Städten solle anschlagen und ausrufen lassen, daß die Fuhrleute in Lauban keinen Zoll zu entrichten schuldig wären, indem die Budissiner und Görliger den Ungrund des Vorgebens der Laubaner, von nöthiger Haltung

<sup>99)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

10 Brücken der Straße wegen, dargethan hätten, auch sich die Herzoge von Sachsen über den Schaden beschwert, welcher der Landstraße dadurch zuwüchse. <sup>100)</sup> Zugleich bestätigte er nochmals am Tage Lucia <sup>1)</sup> die kleine Straße über die Haide, weil sein Bruder Sigismund ihn berichtet, als sey man in willens, diese Straße zu untersagen und zu hindern. — Dienstags nach Lucia <sup>2)</sup> befohl er nochmals dem Landvoigte, S. von W., Hanns von Militz zu Pulknitz anzuhalten, seinen Jahrmarkt daselbst einzustellen.

Im folgenden 1504ten Jahre gab er die <sup>1504.</sup> Landvoigtey in der Oberlausitz seinem Bruder Sigismund, Kön. Prinz in Polen, wovon weiter unten bey den Landvögten.

Im Jahre 1505 reichte er Dienstags nach <sup>1505.</sup> heil. Drey Könige <sup>3)</sup> den Gebrüdern Christoph, Otto, Kaspar und Heinrich von Rostitz zu Rothenburg, und Servatius von Mezrad zu Reichwalde, die Güther Rothenburg, Reichwalde und Publick zu gesammter Lehn. —

<sup>100)</sup> Urk. von vidimirter Abschrift des Landvoigts selbst.

<sup>1)</sup> Ebendas.

<sup>2)</sup> Urk. in Abschrift im Archive zu Camenz.

<sup>3)</sup> Urk. im Rostitzischen Geschlechtsarchive.

Am Tage St. Viti <sup>4)</sup> erneuerte er der Stadt Budissin das Privilegium wegen des Fleischmarkts.

1506. Im Jahre 1506, Donnerstags vor Reminiscere, <sup>5)</sup> trug der König dem Hauptmann zu Budissin, Albrecht von Schreibersdorf, auf, die Städte Budissin und Camenz mit einander wegen des Salzmarkts zu vereinigen. — Am Tage Gregor <sup>6)</sup> bestätigte er einen Ausspruch seines Kanzlers, Albrechts von Collowrath, zwischen dem Hofrichter zu Bunzlau, Friedrich von Schellendorf, und dem Rathe zu Görlitz, wegen der kleinen Straße über die Haide und angelegtem Zolle zu Lorenzdorf, womit es folgende Bewandniß hatte. Der König hatte 1503 alle neue Zölle untersagt, den Zoll zu Lorenzdorf aber hatte nicht der gegenwärtige Hofrichter zu Bunzlau, von Schellendorf, aufgebracht, sondern George von Stein, sein Vorgänger, (vermuthlich der nämliche oben erwähnte Landvoigt,) und wollte sich also damit nicht beruhigen, weil ihm ein Theil seiner Einkünfte entzogen wurde. Der Rath zu Görlitz holte deswegen verschiedene Zeugnisse darüber

4) Orig im Rathsarch. zu Budissin.

5) Urk. im Rathsarch. zu Camenz.

6) Urk. im Rathsarch. zu Görlitz.]

ein, daß vor Zeiten kein Zoll in Lorenzdorf abgegeben worden. Albrecht von Schreibersdorf, der Budissinische Hauptmann, ließ in Budissin eine Menge handelnder Bürger daselbst abhören, und übersandte ihre Zeugenaussagen von jedem einzeln schriftlich. Kaspar von Rechenberg auf Klitschdorf that ein gleiches mit seinen Unterthanen. Die Räte zu Zittau, Camenz, Weißwasser, Neudnitz, Leuthmeritz und Raumburg am Queisse ließen gleichfalls verschiedene ihrer Bürger abhören, welche auf dieser Straße mit Viehe getrieben hatten oder gefahren waren. Alle diese übersendeten Zeugnisse stimmten darinn überein, daß vor Zeiten, bis auf George von Stein, kein Zoll in Lorenzdorf abgegeben worden. Diese Zeugnisse wurden von dem Plebane, Martin Fabri, und dem königl. Richter, Heinze Eschenloer, nebst Mathias Hirschberg, vidimirt, und sind noch vorhanden. Mit diesen Zeugnissen versehen, ging der Rath zu Görlitz an den König, dieser gab gedachtem Kanzler die Sache zu untersuchen. Donnerstags nach Valentini 1506 wurde durch denselben zwischen dem Hofrichter in Bunzlau und dem Rathe zu Görlitz ein Vertrag gemacht, dessen Hauptpunkte darinn bestunden, „1) daß alle Fuhrleute, die aus  
 „Sachsen, Meissen und Thüringen kämen, oder  
 „dahin führen, von Görlitz auf Lauban, Bunk-

„lau, und von da auf Glogau und Sprottau,  
 „ ohne Beiwege zu suchen, fahren. 2) Alle  
 „ Fuhrleute, die aus Preussen und Polen nach  
 „ Böhmen führen, ohne die Sächsischen Lande  
 „ zu berühren, über die Haide fahren, aber in  
 „ Lorenzdorf den Zoll entrichten sollten. 3)  
 „ Daß alle Kaufleute, so nur aus Schlessien  
 „ in die Oberlausitz, und aus derselben dorthin  
 „ führen, die kleine Straße fahren, jedoch den  
 „ Zoll entrichten möchten, auffer von Tuchen,  
 „ die in beiden Landen verfertigt würden, die  
 „ Hälfte, und vom Getraide gar keinen, es aber  
 „ auch jedem Fuhrmanne frey stehen möchte,  
 „ die große Straße zu fahren; dafür aber  
 „ sollte der Hofrichter den nach Sachsen und  
 „ Thüringen Fahrenden, wenn sie den Zoll in  
 „ Buntzlau entrichteten, einschärffen, keine Bei-  
 „ wege über die Haide zu suchen, und beide im  
 „ Übertretungsfalle einander hülfreiche Hand  
 „ leisten.“ — Frentags am Stanislaustage  
 7) schrieb der König an seinen Bruder Si-  
 gismund, die Oberlausitzer zu einem Feldzuge  
 gegen den Kaiser aufzubieten. — Den Tag

7) Urk. in alter Abschrift im Laubanischen Ar-  
 chive, wo auch das darauf erfolgte Aufge-  
 both des Hauptmanns Albrecht von Schrei-  
 bersdorf befindlich ist.

vor Mariä Heimsuchung <sup>8)</sup> meldete er dem Rathe zu Görlitz die Niederkunft seiner Gemahlin Anna (geb. Gräfin von Foix) mit einem Sohne, dem nachherigen Könige Ludewig. — Am St. Andreastage <sup>9)</sup> befohl der König Albrechten von Schreibersdorf, einen berüchtigten Straßenräuber in Schlessien, der schwarze Christoph genannt, aufzufangen, welcher an den König gesendete Deputirte unterwegs ausgeplündert hatte.

Im Jahre 1507, Mittwochs nach Pfingst<sup>1507</sup>.  
sten, <sup>10)</sup> gab er der Stadt Camenz die Erlaubniß, mit rothem Waxe zu siegeln, und weil sie seinen Befehl, zu Erbauung eines

<sup>8)</sup> Orig. im Ratharchive zu Görlitz. Beynahe möchte ich glauben, daß dieses Kind das Schicksal der Gellertschen Mißgeburt gehabt habe. Die Schriftsteller lassen ihn zu zeitig, ohne Haut auf dem Körper, geboren, und sie ihm durch die Ärzte gegeben werden, und der König sagt doch in diesem Schreiben an den Rath zu Görlitz: pulcherrimum filium masculum lucopimus.

<sup>9)</sup> Urk. im Ratharchive zu Görlitz.

<sup>10)</sup> Von beyden sind die Orig. im Archive zu Camenz.

Franziskanerklosters (wovon unten) befolget hatte, auch an eben diesem Tage die Erlaubniß zu einem freyen Fleisch- und Heulermarkt an einem ihr beliebigen Tage in der Woche.

1508. Im Jahre 1508 befohl er am Tage Mariä Magdalenä dem Rathe zu Görlitz, den Ablass gegen die Russen und Tartarn in ihrer Stadt predigen zu lassen.<sup>11)</sup>

1509. Im Jahre 1509 ging der König abermals aus Ungarn nach Prag, und nachdem er den Bischof Johann zu Waradein, und den Bischof von Olmütz, Stanislaus Torzow, vorausgeschickt, einen Landtag auszuschreiben, so langte er mit seinem Prinzen Ludewig, Prinzessin Anna, dem Markgraf Friedrich von Brandenburg und vielen Vornehmen von Adel den 17. Febr. an, und ließ seinen Prinzen Ludewig, den die Böhmen, da er noch nicht ein Jahr alt gewesen, zum Könige gewählt hatten, durch den Bischof von Olmütz krönen, und der Markgraf von Brandenburg hielt ihn bey dieser Gelegenheit auf den Armen. Die Prinzessin weinte, als ihr nicht auch eine Krone aufgesetzt wurde. Der Vater nahm deswegen die Krone, und setzte sie ihr zum Späß auf, die Böhmen aber versprachen ihr wirklich die Krone von Böhmen, wenn ihr Bruder ohne

<sup>11)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.



Erben sterben sollte, der König hingegen dafür den Landständen, daß er sie ohne ihre Einwilligung an niemanden vermählen wolle. Der König stellte bey dieser Krönung seines Sohnes den Landständen in Böhmen einen Revers aus, daß sein Sohn, wenn er zu männlichen Jahren kommen würde, ihnen alles das halten wolle, was er selbst und seine Vorfahren ihnen gehalten hatten; auch gab er ihnen eine Versicherung, daß er nichts vom Böhmischem Reiche wolle entziehen lassen. <sup>12)</sup> Bey dieser seiner Gegenwart in Prag bestätigte, Frentags in Pfingsten, <sup>13)</sup> der König einen Theilungsvergleich zwischen Wolfgang von Rostitz in Ullersdorf und dessen Vettern, Hanns und George, — gab auch am Tage Mariä Geburt <sup>14)</sup> Heinrichen von Mezrad zu Kringselsdorf die Anwartschaft auf das Guth Dürrbach, wenn nach Christoph und Nickel, Gebrüder von Mezrad, Tode, dies Guth an den König fallen sollte. — Frentags nach Crispiniani <sup>15)</sup> bestätigte er der Stadt Görlitz das Privilegium

<sup>12)</sup> Pelzel, l. S. 505. und andere.

<sup>13)</sup> Orig. im Archive der DL. Gesellschaft der Wissenschaften.

<sup>14)</sup> Urk. in Abschrift.

<sup>15)</sup> Orig. im Ratharchive zu Görlitz.

R. Wenzeslaus von 1401 den 17. Jul. (s. Th. I. S. 367.) die Waidniederlage betreffend, wovon aber nur noch ein Schatten übrig war.

1510. Im Jahre 1510, Sonntags nach Lichtmesse, <sup>16)</sup> war er noch in Prag, und erlaubte dem Rathe zu Görlitz, zu Aufbringung einer von ihr geforderten Steuer, bis 2000 ungarische Gulden auf ihre Stadtgüther zu borgen. — Am Tage Pauli Bekehrung <sup>17)</sup> gab er seinem Sekretär, Radislaus von Schreiersdorf, die Hälfte, und Nickeln und George von Gersdorf zu Horka die andre Hälfte von seinem Anfall an den Güthern Sänik, Leipe und Dobrisch, wenn sie nach dem Tode Christoph von Kottwitz (der hernach wegen Hegung Landesbeschädiger hingerichtet wurde) an ihn fallen würden. — Als er sich von Prag wegbe- gab, blieb er noch eine Weile auf dem Rutenberge. Hier übergaben die Görlitzer sowohl als die Landschaft dem Könige noch einige, aber nicht bekannte Punkte zur Entscheidung; der König aber hielt sich nicht auf, sondern setzte seine Reise nach Ungarn fort, und erließ zu Tyrnau, Freitags vor Franziscus, (vor

1510. 12. 26) Abend.

<sup>17)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz;

den 4. Octb.) <sup>18)</sup> ein abermaliges Verbot des Bierschenkens an das Domstift zu Budisfin, — schrieb Mittwochs nach Dionysii <sup>19)</sup> dem Rathe zu Görlitz, daß er die ihm zu Rutenberg vorgelegten Punkte den Landständen in Prag zur Untersuchung übergeben habe; erlaubte auch an eben dem Tage <sup>20)</sup> Hanns

<sup>18)</sup> Urk. in den Budiss. Annalen.

<sup>19)</sup> Urk. in Hasses Görl. Annalen.

<sup>20)</sup> Orig. im Ratharchive zu Görlitz. Der Consens des Königs zu diesem Kaufe war deswegen nöthig, weil das Guth dadurch von den Lehngüthern ab, und zu den Stadtgüthern kam. Nach einer andern Originalurkunde im Görl. Ratharchive von 1520, Donnerstags nach Reminiscere, kaufte eigentlich Hanns Frenzel das Guth nicht für sich, sondern für den Rath in Görlitz, der es wegen Geldmangel nicht selbst kaufen konnte, für 3000 Dukaten und eine Marderschaube, (Pelz,) und stellte es dem Rathe frey, das Guth, wenn er wolle, an sich zu nehmen. Weil aber dies der Rath 1520 noch nicht konnte, so überließ er diesem Hanns Frenzel, und wenn er noch Leibeserben bekäme, (welches auch geschah,) denselben dieses Guth

Frenzeln, einem Görlizischen reichen Bürger, das Gut Langenau von Hartwig von Mostiz an sich zu kaufen.

1511. Im Jahre 1511 war der König in Breslau, und beschied Donnerstags nach Lätare <sup>20</sup>) die Sechsstädte auf den Donnerstag nach Pfingsten vor die Landstände in Prag, in Absicht einiger neuen Streitigkeiten mit dem Adel. — Eben daselbst verordnete er am Tage Mathia <sup>21</sup>) nachdem sich die Sechsstädte vereinigt bey dem Könige darüber beschwert hatten, daß in Camenz eine große Verwirrung wegen der

gänzlich ohne alle Ansprüche zu besitzen, und noch dazu die Bauern in Langenau, welche zum Altar des heil. Kreuzes in Penzig zinsen, und Hofarbeit thun mußten, behielt sich aber vor, wenn ihm oder seinen Erben das Gut feil würde, es dem Rath in dem nämlichen Preise anzubieten, und diese Summe in beschriebenen Terminen zu bezahlen. Sollte es der Rath alsdann aber nicht im Stande seyn, möchte er es auf den theuersten Preis verkaufen. Das Gut ist erst 1583 an den Rath zu Görliz gekommen.

<sup>20</sup>) Urk. in Hasses Annalen.

<sup>21</sup>) Urk. von einer 1530 vidimirten Abschrift.

Rathswahl wäre, indem sie von der Bürgerschaft am Stephanstage in der Hauptkirche gehalten, und manchmal ein Bürgermeister gewählt würde, der zuvor nicht im Rathe gewesen, und von der ganzen Stadtverfassung nichts wüßte, und dadurch Gelegenheit zu Auf-  
 ruhr gegeben würde, „daß künftig allemal am  
 „Thomastage, oder wenn dieser Sonntags  
 „fielen, den Tag drauf die Rathswahl auf dem  
 „Rathhause gehalten, vom Rathe ohne Hinde-  
 „rung des gemeinen Volks, ein Bürgermeister  
 „aus denen, die schon im Rathe gesessen, gewählt  
 „werden, den Tag drauf aber vom Rathe  
 „selbst die neuen Rathsherren und Ältesten,  
 „ohne Zuziehung des gemeinen Volks, ge-  
 „wählt werden sollten; wer sich dawider se-  
 „ße, solle in schwere Strafe verfallen seyn.“  
 — An der Uschermittwoch <sup>22)</sup> gab er dem  
 Städtchen Ruhland einen freyen Jahrmarkt,  
 beschied auch Donnerstags vor Inwokavit <sup>23)</sup>  
 die Stadt Görlitz wegen einer Steuer, und  
 den Tag drauf wegen anderer Beschwerden vor  
 sich. — Weil von einer Steuer die Rede war,  
 so giengen die Priester der Stühle Görlitz, Sei-  
 denberg und Reichenbach, welche nicht gern et-

<sup>22)</sup> Urk. in Weinarts Rechten der Oberlausitz,  
 T. IV.

<sup>23)</sup> Original im Rathzarchive zu Görlitz.

was damit zu thun haben wollten, an den König, und suchten die Bestätigung der Ladislaischen Befreiung von der Berne, (s. Th. 2. S. 169.) und erhielten sie auch am Sonntage Invokavit. <sup>24)</sup> — Hierauf ging der König nach Ungarn zurück, und gab am Michaelistage <sup>25)</sup> der hinterlassenen Mutter, Töchtern und Schwestern des hingerichteten Christoph von Kottwitz die Erlaubniß, die Güther Sähnitz, Leippe und Dobirsch so lange zu besitzen, bis sie wegen ihrer drauf hastenden Ansprüche befriedigt wären.

1513. Es hatte der König Hannsen von Nechenberg zu Oppach die Obergerichten in den Dörfern Oppach, Sohland an der Spree, Ellersdorf, Beyersdorf, Worbs, Calenberg und Taubenheim, die sonst zum Schlosse in Budissin gehörten, für eine Summe Geldes abgelassen. Die Besitzer dieser Güther, ausser seinen eigenen, wollten sich dessen Obergerichten nicht unterwerfen, daher traf der König die Abänderung, daß er am Sonntage Judika <sup>26)</sup> dem

<sup>24)</sup> Das Original soll im Domstiftsarchive vorhanden seyn.

<sup>25)</sup> Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

<sup>26)</sup> Urk. aus einer alten Urkunden-Sammlung.

selben die Erlassung alles Geschosses an Gelde und Getraide, welches er von seinen eigenen Güthern zum Schlosse in Budissin liefern mußte, für diese Obergerichten gab. — In diesem Jahre forderte der König am Tage Erasmus <sup>27)</sup> eine Hülfe und Steuer gegen den türkischen Kaiser Selim. Der von ihm abgesandete Kämmerer, Schiezdó von Bolußt, und der von den Ungarischen Ständen mit einem noch vorhandenen Creditiv geschickte Franziskus Doczy, kamen nach Görlitz, wohin der Amtsverweser, Leuther von Schreibersdorf, gebeten wurde, welcher die Sache den versammelten Ständen vorzutragen versprach. Die Hülfe war aber nicht nöthig, weil bald Friede wurde. — Donnerstags nach Aller Heil. <sup>28)</sup> bestätigte er der Stadt Görlitz einen Brief K. Wenzeslaus von 1402 am St. Ant. Tage (s. Th. I. S. 368.) wegen des Abzugs. — Dienstags nach Lucie <sup>29)</sup> befahl er dem Landvoigte, Christoph von Wartemberg, Rasparn von Kottwitz kein sicher Geleite zu geben.

<sup>27)</sup> Urk. im Lauf. Mag. 1769. S. 245.

<sup>28)</sup> Urk. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>29)</sup> Urk. in alter Abschrift ebendasselbst.

1514. Im Jahre 1514, Sonntags nach Kreuzerhöhung <sup>30)</sup> erlaubte er dem Rathe zu Görlitz, das alte Schloß der ehemaligen Herren von Penzig, zu Penzig abzubrechen, weil ihm dessen Bewachung zu beschwerlich, und davon Nachtheil in Kriegesgefahr zu befürchten sey, welches auch alsdann geschah. — An eben diesem Tage hob er auch einen zu Rutenberg gethanen Ausspruch zwischen der Ritterschaft und Städten auf, welcher mir aber nicht bekannt geworden.
1515. Im Jahre 1515 setzte er zu Preßburg, Dienstags nach dem Trinitatisfeste, <sup>31)</sup> Albrecht von Sternberg zum Landvoigte in der Oberlausitz.
1516. Im Jahre 1516, am Sonntage Lätare <sup>32)</sup> befohl er, daß der Schulze zu Nielsdorf oder Hohkirch (hier stehen beide Namen neben einander) sein Bier in Görlitz nehmen solle, weil die Görlitzer den Bierzwang  $1\frac{1}{2}$  Meilen um die Stadt hätten. — An eben diesem Tage <sup>33)</sup> untersagte er den Vasallen im Zittauischen

<sup>30)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>31)</sup> Urk. in alter Abschrift.

<sup>32)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>33)</sup> Urk. aus den Hartranstschens Abschriften.



Weichbilde den Gebrauch der Obergerichten, und das Getraide in andere Städte zu führen. Bald darauf starb er den 13. März, 61 Jahr alt, und wurde den 17ten in Stuhlweissenburg begraben. <sup>34)</sup>

## B. Landesverfassung.

Die zu große Güte des Königs, wegen welcher er insgemein Dobre genennt wurde, welche aber mit zu wenig Überlegung verbunden war, indem er oft Privilegien und Entschiede gab, welche er wieder zurück zu nehmen genöthiget war, verursachte allerhand Uneinigkeiten. Doch geben die deswegen gepflogenen Unterhandlungen manches von dem Zustande des Landes zu erkennen. Das Criminalge-

<sup>34)</sup> Es sind zwar Nachrichten von mehreren Urkunden unter demselben vorhanden, welche ich aber übergehe, um nicht zu weitläufig zu werden, und ich mich jederzeit am liebsten an die Urkunden halte, welche ich vor Augen habe, indem ich keine gern anführe, welche ich nicht selbst abgeschrieben habe, um von deren Inhalte zu jeder Zeit Rechenschaft geben zu können.

richt in den Händen der Stadt Görlitz, der Bierzwang und andere Gegenstände verursachten, wie schon gezeigt worden, verschiedene Zwistigkeiten.

Die Landtage findet man noch zu verschiedenen Zeiten und nicht an einerley Orte. Doch soll unter Wladislaus auf einem Landtage 1503 ausgemacht worden seyn, daß Niemand, der nicht seinen Adel bis in die vierte Generation aufweisen könne, unter die Landtagsfähige Ritterschaft aufgenommen werden soll. <sup>35</sup>)

<sup>35</sup>) Man findet diese Nachricht in den DL. Beiträgen zur Gelahrheit, 1. Band, S. 791. aus welchen sie auch der Herr von Kömer, in der Statistik des Churfürstenthums Sachsen, genommen, Th. 3. S. 66. Urkundlichen Beweis habe ich davon nicht gefunden. Die erste Spur davon finde ich erst 1544, in dem Adelsbriefe, welchen der Kaiser Karl V. Joachim Frenzel, auf Königshayn und Liebstein, ertheilt. In demselben heißt es: *Nulla plane excepto, neque reseruato, quibus ceteri Sacri Imperii Romani veri nobiles ex quatuor Auis paternis et maternis de nobili militari Torneario genere geniti et procreati utuntur fruuntur et gaudent — et*

Das *Judicium Ordinarium* von Land und Städten ist nun ganz erweislich, wie oben schon gezeigt worden, doch wurden schon viele Sachen, die hier nicht ausgemacht werden konnten, vor den Herren der Krone Böhmen in Prag abgethan.

Die Landvoigte während der Regierung dieses Königs waren, nachdem George von Stein alsbald seine Entlassung bekam:

Sigismund von Wartemberg, ein Sohn Johne von W., des ehemaligen Landvoigts auf Tetschen in Böhmen, wurde vom Könige 1490 zum Landvoigt gesetzt, und weil er ein eingeborner Herr der Krone Böhmen, auch keine fürstliche oder geistliche Person war, ohne Schwierigkeit von den Ständen angenommen, und stellte am Thomasabende den gewöhnlichen Revers aus. Seiner ist schon oft unter Wladislaus gedacht, da er in verschiedene Händel mit der Stadt Görlitz verwickelt war. 1492, am Sonnt. Mar. Magdalene, <sup>36)</sup> bestätigte er die Verlegung von 2 Sonnen Heringen für die Franziskaner in Görlitz, auf ein Paar Lei-

ad quae admittantur et recipiantur, seu admitti et recipi poterunt.

<sup>36)</sup> Urk. in Anauths Geschichte der Schule zu Görlitz,

che in Schönbrunn; belehnte 1493, Freitags nach Thomas, <sup>37)</sup> Christophen von Falkenberg, und dessen Vettern, wie auch Fabian und Hanns von Tzschirnhausen, und 1494, Dienstags nach Skuli, <sup>38)</sup> Dpitz und dessen Gebrüder von Salza mit dem andern Theile von Linde und Stolzenberg. 1497 <sup>39)</sup> Peter Speck mit einem von Heinze von Kottwitz in Cunnersdorf bey Görlitz errichteten Bergwerke. 1499, am Tage Severi, <sup>40)</sup> den Rath zu Lauban mit Holzfirch, und gab verschiedene Konsense. Er bekam diese Landvoigtey nach dem folgenden wieder.

**Sigismund**, Königl. Prinz in Polen, und Bruder des Königs Wladislaus. Er hatte von seinem Bruder die Herzogthümer Troppau und Glogau bekommen, und war Statthalter in Ober- und Niederschlesien. Seine Einsetzung zum Landvoigte machte aber viele Schwierigkeiten, weil er ein Königlicher Prinz war, ob man gleich seine Verdienste schätzte. 1504, Mittwochs nach

<sup>37)</sup> Orig. im Stifte Joachimstein.

<sup>38)</sup> Ebendas.

<sup>39)</sup> Orig. im Ratharchive zu Görlitz.

<sup>40)</sup> Orig. im Archive zu Lauban.

Martini, kam eine versiegelte Verordnung nach Görlitz, bey deren Eröffnung man fand, daß sich Land und Städte zu Budissin versammeln sollten, um allda weitere Königl. Befehle zu erwarten. Mitler Zeit schrieb auch Albrecht von Schreiberdorf, Hauptmann zu Budissin, von Breslau an seinen Bruder Leuther, daß man bald einen neuen Voigt haben werde. Dieses ließ derselbe den Ständen wissen, und diese begehrten drauf, die ältesten Manne zu besenden, über diese Sache sich zu bereden. Bald darauf beschied der Landvoigt Sigismund von Wartemberg die Stände auf den Dienstag nach Katharina, (den 25. Novbr.) weil der König seinen Kanzler, Albrecht von Collowrath, mit wichtigen Anträgen senden, auch des Königs Bruder, Sigismund, ankommen werde, was dabey vorgehen solle, könne man sich leicht denken. Die Stände fanden sich zu gedachtem Tage ein, die Königl. Rätthe aber kamen nicht, und die Stände mußten bis auf den Donnerstag nach Katharina warten, da der Prinz, der Kanzler und ein Graf von Reichlingen nebst andern ankamen. Sie empfingen den Herzog sehr freundlich, die Nachricht aber, daß er Landvoigt werden sollte, machte einen widrigen Eindruck. Die ältesten der Manne versamm-

leten sich mit den Städten in der Wage noch vor der Ankunft des Herzogs, und versprochen, das nicht zuzugeben; Hanns von Pönikau setzte hinzu, daß er sich eher auf dem Markte den Kopf wolte abschlagen lassen, als dies zugeben. Die Städte Budissin und Görlitz waren darüber froh, behaupteten aber, daß die Budissinischen Manne nicht fest hielten. Freitags darauf wurden Manne und Städte ins Kloster geladen, die Königl. Verordnungen anzuhören, worunter die erste diese war: seinen Bruder zum Voigt anzunehmen. Die Stände baten sich darüber bis zum Februar des folgenden Jahres Bedenkzeit aus, welches der Kanzler abschlug, weil er Befehl habe, dem Herzoge das Schloß sogleich zu übergeben. Auf Vorstellungen der Deputirten der Stadt Görlitz erhielten sie noch bis zum Montage Aufschub. Denselben Abend kamen die Stände wieder in der Wage zusammen, und waren noch immer der vorigen Gesinnung. Der Kanzler und der Herzog baten aber einen nach dem andern vom Ubel zu Tische, und gewannen sie durch ihr freundliches Betragen. Als sie nun hierauf den Montag dem Kanzler ihre Entschliessungen entdecken sollten, waren viele vom Ubel anderer Gesinnungen, und redeten den andern, und besonders den

Städten, zu, sich nicht darwider zu setzen. Albrecht von Schreibersdorf und Christoph von Gersdorf, die am meisten des Herzogs Wortredner waren, mußten dieserhalb viel beißende Worte hören. Die Mannschaft nahm ihn zum Voigte an, und was wollten die Städte nun anders thun, als ebenfalls darein willigen? sie behielten sich aber vor, daß die Verschreibung des Herzogs mehr eingeschränkt würde, und ihnen solches Aufnehmen in ihrer Verbindung mit der Krone Böhmen nicht nachtheilig seyn sollte, ihnen auch künftig kein anderer, als ein Böhmischer Herr, zum Landvoigte solle gegeben werden. Der Kanzler beruhigte sie dadurch, daß er ihnen versicherte, daß dies ihren Rechten nicht nachtheilig seyn solle. Hierauf überreichten die Städte einige Konzepte zum Revers. Den Tag darauf drang der Kanzler auf die Übergabe des Schlosses, die Städte waren schwer dazu zu bringen, ehe der Revers ausgestellt würde. Sie wurden aber von der Mannschaft überstimmt, und dem Herzoge vom Kanzler das Schloß übergeben.

Den Tag darauf brachten die Städte zum Revers neue Vorschläge, der Kanzler aber

sagte, daß man sich zu nichts andern verstehe, als was die vorigen Landvoigte zugesagt hätten. Viele vom Adel fieng ihr Betragen nun selbst an zu reuen, und es kam auch an diesem Tage noch nicht zum Revers, ob gleich verschiedene andre Sachen abgehandelt wurden.

Nach vielen Debatten wurde endlich vom Kanzler der Revers abgefaßt, vom Herzog besiegelt, und von den Ständen angenommen. <sup>41)</sup> Hierauf kehrte der Herzog wieder nach Schlesien zurück, und ist nicht wieder in die Oberlausitz gekommen, sondern Albrecht von Schreibersdorf war Landesverweser, und nennt sich auch so in verschiedenen Urkunden. Der Herzog wurde hernach 1507 König in Polen, wodurch seine Landvoigtey aufhörte. Man hat von ihm einen Consens von 1504, am Abende Nikolai, <sup>42)</sup> für Hannß von Nechenberg auf Dypach, und ein Schreiben des Königs von 1506, die Oberlausitzer zum Feldzuge gegen den Kaiser aufzubieten, dessen oben gedacht worden.

<sup>41)</sup> Urk. in Weinarts Rechten, I. 60. Man lese auch weitläufiger ebend. S. 392. und Singul. Lul. 1ste Sammlung.

<sup>42)</sup> Orig. im Görl. Rathsarchive,



Nach ihm setzt Carpzov im Ehrentempel I. S. 52. bis 1511 eine Vakanz. — Grosser giebt ihm Th. III. S. 14. Christoph von Wartemberg zum unmittelbaren Nachfolger. Beyde haben Unrecht. Es kam wieder zur Landvoigteylichen Würde der vorige,

**Sigismund von Wartemberg.** Es gab sich zwar Carl von Münsterberg alle Mühe, Landvoigt zu werden; er wurde es aber erst 1519. Er suchte zuerst die primarias preces (das Recht, einen zu einer geistlichen Stelle vorzuschlagen) bey dem Rathe zu Görlitz 1507, und in Lauban 1511, wie davon in beiden Archiven die Briefe vorhanden sind. 1508 gab er seine Einwilligung am Sonntage nach Urbani zu der unten vorkommenden Veräußerung der Pfarrwiedemuth in Görlitz, belehnte 1511, Sonntags nach Pauli Bekehrung, <sup>42)</sup> Hanns Frenzeln mit Langenau. 1511, am Sonntage Apolloniä, <sup>43)</sup> gab er den Einwohnern auf der Landvoigteylichen Seidau die Erlaubniß, die allgemeine Viehweide unter sich erblich zu theilen. 1511 ging er von der

<sup>42)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>43)</sup> Urk. im Dresdner Anz. 1761, 40stes St.

Landvoigtey vermuthlich freiwillig ab, weil ihm sein Sohn folgte.

Christoph von Wartemberg, der älteste Sohn des vorhergehenden. Er setzte seines Vaters Prätenston der primariarum precum in Görlitz fort, indem er Caspar Schindeln zu einem Altarlehn empfahl, bestätigte 1512, Dienstags nach Crispiniani, eine Ehestiftung in Lauchritz. Es sind auch noch verschiedene Oberamtskonsense von ihm vorhanden. Warum ihm 1515 die Landvoigtey genommen worden, ist nicht gewiß. Der König sagt in der Einsetzung des folgenden: Er habe seinem lieben getreuen die Landvoigtey genommen. Grosser behauptet: Er habe mit Wilhelm von Eulenburg einen Handel auf 7000 Gulden wegen Abtretung der Landvoigtey geschlossen, wenn der König seine Einwilligung dazu gäbe. Albrecht von Sternberg habe sie aber bereits vom Könige erhalten, doch dem Wilhelm von Eulenburg 1000 Thaler für den Abtritt gegeben.

Albrecht von Sternberg, zuvor Hauptmann des Pilsner Kreises und zu Tachau, Herr auf Grünberg, wurde 1515 vom Könige zum Landvoigt gemacht, und durch die dazu bestimmten Kommissarien, gedachten

Wilhelm von Eulenburg und Joachim von Biberstein, am Tage 11000 Jungfrauen, eingewiesen. Er ist aber nicht länger als 8 Wochen in Budissin gewesen, indem er, seine andern Ämter zu verwalten, nach Böhmen gieng. Er setzte aber Melchior von Püster auf Bolberitz zu seinem Verweser, der jedoch nicht in großem Ansehn stand. Er erlebte den Tod des Königs. Die Stände besetzten bey der davon erhaltenen Nachricht das Schloß Budissin, welches der neue König zwar lobte, aber der Landvoigt sehr übel nahm. Die Budissinischen Annalen sagen: Die Stadt Görlitz habe unter ihm verlangt, daß das Landvoigteiliche Amt in Görlitz seyn solle, weil sie eine reichere und angesehenere Stadt als Budissin sey, habe sich auch erboten, ein noch festeres Schloß als in Budissin zu bauen, der König aber habe es abgeschlagen.

Amthauptleute zu Budissin waren nach gewissen Urkunden:

Albrecht von Schreibersdorf, auf Niedergurig. 1492 war er es auch zu Görlitz, hernach kommt er nur zu Budissin vor. 1495 ist er Lehnszeuge, als die von Ucht-ritz mit Schöpß belehnt wurden. 1499 entschied er nebst dem Landvoigte den Rath und Pfarrer in Löbau.

Leuther von Schreibersdorf. Er kommt 1515 in einem Briefe des Landvoigts, die Herren von Gersdorf auf Zauchritz betreffend, in dieser Würde als Zeuge vor.

Die von Grosser, Knauth und Bernhauer zwischen beide gesetzte Hanns von Ponikau 1509, und Hanns von Rechenberg auf Dypach, kann ich mit keiner Urkunde beweisen; letzterer kommt einigemal, aber nicht mit dem Titel: Hauptmann in Budissin, vor.

Amthauptleute zu Görlitz waren:

Albrecht von Schreibersdorf wurde es, nach den Görl. Annalen, 1492. — Er belehnte 1493, Freytags nach dem neuen Jahre, <sup>44)</sup> Hieronymus Profen mit dem Theile von Langenau, welchen er von Gotsche von Gersdorf gekauft hatte.

Hanns von Pannewitz. Noch im gedachten 1493. Jahre, Sonnt. nach Mariä Magdalenä, <sup>45)</sup> gab Sigm. von Wartenberg ihm, als Hauptmann zu Görlitz, Consens, auf sein Guth Klitten 22 Rhein. Gul.

<sup>44)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>45)</sup> Ebendas.

den zu borgen. 1494 und 99 kommt er als Lehnzeuge vor. 1499 wies er die Landvoigteilichen Zinsleute an den Rath zu Görlitz.

Die von Obigen genannten Peter von Gersdorf zu Krusche und Mick. Spen habe ich nicht funden.

Christoph von Luttitz zu Kennerßdorf. 1514, Sonnab. nach Mariä Geburt, kommt er zum erstenmale vor, da Barbara von Eberhard auf die Ansprüche Verzicht leistet, welche sie auf ihres Bruders, Wolf von Mostitz auf Ullersdorf, Güther machen konnte. <sup>46)</sup> Er wird aber künftig mehr vorkommen.

Die ablichen Geschlechter anlangend, deren Besitzungen zugleich in den Urkunden vorkommen, so kommen deren viele bey erhaltenen Amtskonsensen, bey Verträgen, Leibgedingen und andern Gelegenheiten vor. Wo nicht was besonders von ihnen merkwürdig ist, will ich, wie sonst geschehen, nur die Jahre bemerken, in welchen sie vorkommen.

von Bellwitz. Heinrich zu Dppeln, 1499.

<sup>46)</sup> Orig. im Archive zu Ullersdorf.

- v. Bischoffswerder. Nickel zu Ebersbach, 1494. Hannß, eben daselbst, 1509 und 1515.
- v. Cottwitz. Heinze zu Cunnersdorf, 1492 und 1498. — Christoph und Caspar zu Cunnersdorf besaßen zugleich Sähnitz, Döberseh und Leippe; sie präsentirten 1501 dem Official in Budissin, Mathias Lehmann, zum Altaristen in Cunnersdorf. Es ließ Christoph seiner Mutter Hedwig das auf Cunnersdorf haftende Leibgedinge auf Sähnitz verschreiben. Caspar brachte Ullersdorf in Böhmen, unter der Herrschaft Friedland, an sich. 1509, Freitags nach Priscä, verschrieb der Landvoigt, Sigm. v. Wartemberg, Christophs Gemahlin, Barbara, ihr Leibgedinge auf Sähnitz. — Weil Christoph keine männlichen Erben hatte, gab der König seinem Sekretär, Radislaus von Scheuirsdorf oder Schebirzov, die Hälfte, und den Gebrüdern Nickel und Gersdorf in Horke die andere Hälfte von seinem Anfall dieser Güther 1510 in Anwartschaft. Es hatten aber diese beiden Brüder Räuber, welche zwischen Bunzlau und Raumburg Königl. Pohnische Gelder und Waaren, aus Nürnberg kommende, geraubt hatten, beherberget, und wurden auf Beschwerde des Königs Sigismund in Pohlen von den Gör-

litzern 1510 den 13. Jul. vor dem Reichsbacher Thore in Görlitz enthauptet. Dieß mochte nun der Adel sehr übel aufnehmen, besonders war Ulrich von Biberstein auf Friedland sehr beleidigt, daß die Görlitzer in seine Gerichte gegriffen, da die oben erwähnte Eschirnhaußsche Geschichte noch nicht vergessen war. Der König Sigismund von Pohlen nahm sich der Görlitzer bey dem Könige Wladislaus, seinem Bruder, an, und schrieb etlichemal verschiedene, noch in Abschrift vorhandene Briefe deswegen an denselben, worinnen er bat, dem Ulrich von Biberstein seine Forderung von 10000 Gulden an die Stadt Görlitz abzusprechen, und dem Landvoigte anzubefehlen, daß er sich nicht Heinrich von Kragens und Hannß von Maxen annehme, welche sich der Sache gegen die Görlitzer annehmen; der König von Pohlen schickte auch seinen Sekretär, Paul Tomitzky, an seinen Bruder, als er sich in Breslau befand, und es meldete der Sekretair sowohl als der König den 5. May 1511 dem Rathe zu Görlitz, daß sich sein Bruder günstig gegen die Görlitzer erklärt habe. Heinrich von Kragen und Hannß von Maxen aber kündigten der Stadt Görlitz Fehde an, und verheerten des Rathß Güther, besonders Hä-

nichen. Der König erlaubte der Mutter des hingerichteten Christophs, den Töchtern und Schwestern die Güther Sähnitz, Leippe und Dobrisch so lange inne zu haben, bis sie von denen, welchen er die Anwartschaft darauf gegeben habe, befriedigt sey. Es trat aber gedachter Sekretair des Königs 1512 seinen Antheil der Anwartschaft der Mutter des Hingerichteten, Hedwig, seiner Tochter, Anna, und Schwestern, Margaretha, Anna, Barbara und Hedwig, ab. Hedwig, die Mutter, stellte vor dem Hofgerichte zu Jauer 1513 eine Vollmacht an Melchior Schweinichen aus, ihr noch nicht erhaltenes Leibgedinge einzutreiben; so verfolgte auch Barbara, welche Nicol von Tschirnhausen geheirathet hatte, vor dem Judicio ordinario ihre Ansprüche. Künftig davon ein Mehreres. <sup>47)</sup> — Christoph zu Niecha und Ober- und Niederreichenbach erhielt 1499 Amtskonsens. — George, Hanns und Nickel zu Halbau werden 1493 vom Könige

<sup>47)</sup> Die Urkunden, die Hinrichtung Christophs von Cottwik betreffend, sind in Hasses Görl. Annalen, die andern, wegen gedachter Güther, im Rathsarchive zu Görlitz, weil der Rath hernach 1517 diese Güther an sich gebracht.



in ihren Privilegien bestätigt. Mit Hanns und George zu Zobelitz verglich sich der Rath zu Görlitz 1491, <sup>48)</sup> wegen ihrer Rechte an die Görlitzische und Penziger Haide, und gab ihnen 21 Rheinische Gulden für ihre Ansprüche auf die Jagd. 1503 <sup>49)</sup> verglich sich Hanns in Halbau mit dem Rathe zu G. wegen der Gränze.

von Döb schütz. Christoph, zu Schadewalde, wurde 1491, Sonnabends vor Margaretha, <sup>50)</sup> mit Nickel und Hanns von Uchtritz zu Steinkirch, wegen eines Wasserrisses, den der Queis gemacht, und anderer Sachen halben entschieden. — George zu Döb schütz verkaufte 1495 Schöps an vier Gebrüder von Uchtritz, <sup>51)</sup> und 1506 das Dorf Baarsdorf an die Gebrüder und Gevattern, Hanns, George und Wolfgang von

<sup>48)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz. Man kann überhaupt von diesen Geschlechternachrichten lesen im Lauf. Mag. 1771, S. 265. u. f. w.

<sup>49)</sup> Ebendasselbst.

<sup>50)</sup> Urk. in Wends Genealogie derer von Döb schütz, S. 22.

<sup>51)</sup> Urk. im Lauf. Magaz. 1773, S. 296.

Mostiz zu Ullersdorf. <sup>52)</sup> Heinze, zu Schadowalde, 1511.

v. Dohna, Burggraf. Johannes auf Königsbrück erhielt 1490 oder 1498. (es ist nicht gewiß, deswegen habe ich diese Urkunde oben ausgelassen,) einen Verweis wegen der Strafe. — Über Johne und Nickel zu Gräffenstein, Radmeritz und Nieda beschwerten sich 1491 <sup>53)</sup> die Görlitzer, daß sie die Reize in ihre Leiche leiteten. 1503 verkaufte Nickel denen von Gersdorf in Zauchritz einen Bauer in Bohra, und gab noch einige Consense für seine Unterthanen. <sup>54)</sup>

v. Eberhard. Michael zu Rüppler, 1491.

v. Falkenhayn. Hanns zu Türchau, 1497.

v. Gersdorf. Christoph und Gotsche, dessen Vetter zu Baruth, besaßen viele Güther. <sup>55)</sup> Gotsche verkaufte 1493 einen Theil von Langenau an Hieronymus Proffen, <sup>56)</sup> gab auch seinen Unterthanen in

<sup>52)</sup> Urk. im Archive zu Ullersdorf.

<sup>53)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>54)</sup> Orig. im Stifte Joachimstein.

<sup>55)</sup> S. Lauf. Magaz. 1780. S. 150.

<sup>56)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Petershahn 1495, am Abende Katharina, <sup>57)</sup> ein Urbarium. Er starb 1505, wie ein abschriftliches Vermächtniß zu einem Anniversarium in der Domkirche zu Budisfin bezeugt. — Bartholomäus, Heinrich und Hanns zu Bischdorf kauften 1506 von Wilhelm von Schönburg in Hoyerwerda einige Bauern in Nieder-Sohland, doch blieb die Lehn bey Hoyerwerda. <sup>58)</sup> — Nycze zu Gerlachsheim, 1493. — George und Mickel zu Horka erhalten die Anwartschaft auf Säbnitz, (s. oben.) — Peter zu Krischa, 1492. — Mick. zu Rudelsdorf, 1507. — Franz in Rengersdorf, 1507. — 1512. Sebastian und George auf Ruhland, erhalten 1512 einen Jahrmarkt. — Peter zu Ruhland, 1514. — Mick. zu Rudelsdorf, 1507. — George zu Seitchendorf, vertauschte 1496 dieses Dorf mit dem dem Kloster Marienthal gehörigen Dorfe Olbersdorf bey Zittau. <sup>59)</sup>

<sup>57)</sup> Aus der Bestätigung seines Sohnes, von 1519, im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>58)</sup> Urk. von vidmirter Abschrift in der DL. Gesellschaft der Wissenschaften.

<sup>59)</sup> Orig. im Amtsarchive zu Görlitz. Der Äbtissin Bekenntniß darüber in Carpovs Ehrent. l. 345.

Dabey kommt Nick. von G. zu Hennerzdorf vor. Er besaß auch Dornhennersdorf, und verkaufte 1499 an Adam von Ryau auf Gießmannsdorf ein Vorwerk in Seitchendorf und eine Wiese in Friedersdorf. <sup>60)</sup> — Nickel, Kaspar und Balthasar zu Lauchritz erhalten 1492 die Lehn über ihre Güther (s. oben bey diesem Jahre) und kommen sonst noch öfters vor.

Von Haugwitz. Hannß zu Waldbau war 1494 Vormund von Albrecht von Haugwitz in Geißsdorf Tochter, Margaretha, war auch 1497 bey Besichtigung der Teiche, welche der Landvoigt anlegte. Nach seinem Tode wurde Christoph, sein Sohn, 1501, Dienstags nach Invoavit, <sup>61)</sup> mit dem Bischofszehenden in Geißsdorf belehnt. — 1501, Mittwochs nach Thomä, <sup>62)</sup> machte er einen Vergleich mit dem Rathe in Görlitz, einige streitige Punkte, den Forst und Wiesenbenutzung auf der Görlitzischen Haide betreffend. Er war 1511 gestorben, denn

<sup>60)</sup> Orig. im Reibersdorffschen Archive, gedr. in M. Flössels Nachricht von dem von Ryauschen Geschlechte.

<sup>61)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Lauban.

<sup>62)</sup> Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

der Bischof in Meissen belehnte am Tage Lucia <sup>63)</sup> seine Söhne Heinrich, Christoph, Sigismund, Hanns und Balthasar mit gedachtem Bischofszehenden. — Hanns zu Grunau verkaufte 1513 Bernhard Berndt den bisher inne gehaltenen Bischofszehenden in Trotschendorf, Sohrneundorf, Gersdorf bey Lauban, in den Görlizischen Stadtgärten, vom Pfarre zu Hohkirch (der 1 Schfl. Korn und 1 Schfl. Hafer gab) und andern daselbst, von Grunau. <sup>64)</sup>

v. Hohberg. Hanns zu Holzkirch 1491. Er hinterließ 3 Söhne, Nickel, Heinze und Melchior, wovon die erstern beiden 1499 dem Rathe zu Lauban ihren Antheil an Holzkirch verkauften. <sup>65)</sup>

v. Kitzlich. Heinze verkaufte 1507 Dohms dem Rathe zu Lauban. <sup>66)</sup>

v. Kraw. Adam auf Gießmannsdorf. (s. bey v. Gersdorf.) — Konrad zu Hirschfelde, 1492 und 1496 als Lehnzeuge vor-

<sup>63)</sup> Orig. im Rathesarchive zu Lauban.

<sup>64)</sup> Urk. von einer alten Abschrift im Rathesarchive zu Görlitz.

<sup>65)</sup> Orig. im Archive zu Lauban.

<sup>66)</sup> Ebendas.

- kommend, verkaufte 1506 seinen Antheil von Hirschfelde an den Rath in Zittau. <sup>67)</sup>
- v. Maxen. Hanns zu Grödiß, 1512.
- v. Mauschwitz. Hanns zu Haynewalde war 1497 bey dem Vergleich der Stadt Zittau mit der Landschaft.
- v. Mezrad. Servatius zu Reichwalde und Heinrich zu Kringelsdorf sind in Wladislaus Leben da gewesen.
- v. Miltitz. Hanns auf Pulßnitz erhielt 1497 die Erlaubniß, einen Markt anzulegen, welche aber schon unter Wladislaus wiederrufen wurde. 1504, am Tage Stephani, <sup>68)</sup> bestätigte dessen Sohn gleiches Namens der Stadt Pulßnitz Privilegien nach des Vaters Tode. Er starb aber auch schon 1513, und das Städtchen fiel an Heinrich von Schleinitz.
- v. Madelwitz. Balthasar zu Wurschen, 1504.
- v. Mostitz. In Rothenburg lebte noch der alte Kaspar von Mostitz, der zugleich Eschocha besaß, erhielt 1490 die Erlaubniß vom Könige, einen Wochenmarkt anzulegen. —

<sup>67)</sup> Carpzovs Anal. II. 311.

<sup>68)</sup> Urk. aus dem Archive in Pulßnitz.

Von dieser Zeit an scheint er die Herrschaft seinen 3 Söhnen, Hartwig, George und Ditto, abgetreten zu haben, denn 1490, Dienstags nach Würzweihe, <sup>69)</sup> verkauften die Herren von Penzig diesen 3 Brüdern, zu Rothenburg gefessen, die Getreide-, Hüner-Geld- und Forstzinsen in Langenau, Zentendorf, Tormersdorf und Zobliß. Daß aber ihr Vater noch lebte, und sich Herr auf Rothenburg und Tschocha nannte, beweisen ein Paar von ihm 1493 <sup>70)</sup> ausgestellte Zeugnisse von gerichtlicher Aussage zweier seiner Unterthanen. 1497 ist er gestorben, und es wurden gedachte 3 Söhne mit Tschocha, Rothenburg, Gutta und Langenau bestätigt. Ditto, der Stammvater der Rothenburgschen Linie, verkaufte 1499 Mittwochs nach Lätare <sup>71)</sup> dem Rathe zu Görlitz einige Bauern in Spree. Seine Streitigkeiten mit dem Görlitzischen Königl. Gerichte sind schon da gewesen. 1504, Dienstags nach Cantate, <sup>72)</sup> verkaufte er

<sup>69)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>70)</sup> Urk. aus ein paar Magdeburgischen Schöpenurtheilen im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>71)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>72)</sup> Ebendas.

dem Rathe zu Görlitz verschiedene Zinsen von den Zeidelweiden. 1505 erhalten seine Söhne Christoph, Otto, Caspar und Heinrich, und Servatius von Mezrad, nebst dessen Sohne Hanns, die Gesamtlehn über Rothenburg, Reichwalde und Publick, da der Vater ohnstreitig todt war, dessen Gemahlin, sichern Nachrichten nach, eine von Mezrad, aus dem Hause Reichwalde, war. Hartwig, der andere Sohn Kaspars, erhielt Gutta und Langenau. Man siehet dieß aus einem Entscheid, den der Landesverweser, Albrecht von Schreibersdorf, zwischen Kaspar von Rostitz, im Namen seines Vaters Hartwig, zur Gotte geseßen, und dem Rathe zu Görlitz 1506 Montags nach Egidii <sup>73</sup>) machte. Er verkaufte, wie oben gesagt, Langenau an Hanns Frenzel. 1510 heißt er noch, zu Gutte geseßen. Mir ist es wahrscheinlich, daß der 3te Bruder, George, welcher schon 1492 als Klostervoigt in Marienthal vorkommt, Tzschocha bekommen, hernach aber mit seinem Bruder Hartwig getauscht habe, weil hernach Georges Familie die Guttische, Hartwig die Tzschochische Hauptlinie fortsetzt. — Ein anderer Hauptstamm dieses Hauses ist Ullersdorf.

73) Ebendas.



1506 verkauft George von Dobschütz den Brüdern und Vettern Hanns George und Wolfgang v. R. zu Ullersdorf das Dorf Warsdorf. 1509 bestätigte K. Wladislaus den Theilungsvergleich, welchen Hanns und Wolfgang nach dem Tode George gemacht hatten, da nämlich vorher schon 1508 eine Theilung gemacht worden, vermöge deren Hanns Dvizdorf und Dvolsdorf, Wolfgang dagegen Ullersdorf, George aber freyen Tisch und die Zinsen von Warsdorf haben sollte. 1512 den 2. März wurde zu Rothenburg ein neuer Theilungstraktat gemacht. Wolf bekam Ullersdorf, Jänkendorf und Warsdorf, die Getraidezinsen zu Uttendorf, den Nonnenwald, den alten Wald, den Pechwald, Kanawald und die Zeidelweide bey Dvizdorf, Hanns bekam Dvolsdorf, Dvizdorf und Kana. Wolfgangs Schwester, Barbara von Eberhard, entsagte allen ihren Ansprüchen auf des Bruders Güther 1514 Sonnab. nach Mariä Geburt. Diese beiden machten auch 1514 Donnerstags nach Georgi ein Paar milde Stiftungen zu der Kapelle St. Wolfgang in Ullersdorf. 74)

74) Die hierher gehörigen Urkunden befinden sich im Geschlechtsarchive zu Ullersdorf. Es hat dieses Archiv der Herr Past. Mül-

v. Penzig. — In Penzig lebte Hanns der ältere, nebst seines Bruders Söhnen, George, Hanns, Leuther und Balthasar; jener hatte die eine, dieser die andere Hälfte der Güther. Sie erhielten 1490 vom Könige die Lehnbestätigung, und verkauften, wie schon gesagt worden, in diesem Jahre verschiedene Zinsen an die von Kostitz in Rothenburg. 1491 verkaufte Hanns der ältere seinen Antheil an den Rath zu Görlitz für 6100 Ungrische Gulden oder Dukaten, trat sie 1492, Frentags vor Antonii, völlig ab, und ließ dem Landvoigte die Lehn darüber auf. 1492, Montags nach Oskuli, verkauften die Brüder George, Hanns, Leuther und Balthasar, wovon letzterer noch unmündig war, ihren Antheil gleichfalls an den Rath zu Görlitz für 4900 Ungr. Gulden. Durch diese beyden Käufe gelangte der Rath für 11000 Dukaten, nach jetzigem Gelde 33000 Thaler, zu ganz Penzig, Deschka, 10 Bauern in Großkrauscha, die zum L. Frauen-Altar in Penzig zinseten, die Dienste aber auf den Hof thaten (s. Th. I. S. 438.) 8 Bauern in Langenau, welche zum Altar

ler in Zänkendorf zu Ausarbeitung einer Geschichte des von Kostitzischen Geschlechts benutzt, welche des Drucks würdig wäre.

des heil. Kreuzes in Penzig gehörten, aber auf den Hof die Arbeit thaten, Niederbiela, Neudörfel (Kaupa,) Neuhammer, Kausche, Stencker, Kirchstadt, einen Theil von Birkenlache, Schnellförthel, von Tieffenfurt und Mühlbock, was diesseits der Eyschiene gelegen, Rothwasser, (welches aber an die von Salza versetzt war und der Rath selbst ablösen mußte,) nebst den Zinsen von allen da herum liegenden Eisenhammern, (welche aber, weil sich der Eisenstein leider verlohren hat, größtentheils eingegangen sind,) und den Zeidlerzinsen, welche aber auch, da die wilde Bienenzucht eingegangen ist, aufgehört haben. 1493 am Tage Petri Stuhlfeyer quittirte Hanns, und Frentags vor Mariä Geburt die andern Gebrüder über den Empfang des Geldes. Hanns der ältere nennt sich dabey, zu Profen <sup>75)</sup> geses-

<sup>75)</sup> Da ich unter diesen Güthern Langenau auffer den 8 Zinsbauern nicht finde, und Hieronimus Profen zu Langenau den andern Theil von Gotsche von Gersdorf kaufte, so glaube ich, dieser Hieronimus Profen besaß zuvor Profen bey Jauer, und tauschte mit dem von Penzig, auf Niederlangenau. Die Urkunde davon ist nicht im Görl. Ratharchive.

- fen, bezog hernach das Burglehn zu Jauer: Er stellte hernach dem Rathe noch verschiedene oben angegebene Zeugnisse aus. Hanns der jüngere kommt zu Straußnitz vor, und wurde zur Kommission wegen der angelegten Leiche des Landvoigts gebeten. <sup>76)</sup> — Hanns v. P. zu Mukta, 1493. — Hanns v. P. zu Nieda, 1497.
- v. Polvriß, zu Seitschen, 1492.
- v. Ponickau. Nickel, auf Elstra, 1513. s. bey Camenz.
- v. Profen. Hieronymus, kaufte 1493 <sup>77)</sup> von Gotsche von Gersdorf Ober-Langenu. Er bekannte 1493 am Tage Lucia, daß ihm Simon Almann, sein Hammermeister, das Vorwerk (es heißt noch jetzt das Hammerguth) nebst dem Eisenhammer abgekauft habe; demselben verkaufte er auch 1494 ein Stück Haide.
- v. Rabenau. Hanns und Balthasar auf Rietschen 1514 in einem Amtskonsense.
- v. Rechenberg. Hanns auf Dypach erhielt 1504 und 1506 Amtskonsense; seiner ist auch oben beym Wladislaus gedacht worden.

<sup>76)</sup> Original im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>77)</sup> Ebend.

v. Nebern. Heinze zu Siegersdorf ward 1508 in Lauban arretirt, und gelobte Freitags vor Lätare, <sup>78)</sup> seinen Arrest nicht zu rächen.

v. Salza. Zu Schreibersdorf lebten die Söhne Nickel von Salza: Dpiz, Wigand, Günther, Matthäus und Jakob, letzterer wurde 1521, nach dem noch vorhandenen, auf der Bibliothek zu Lauban befindlichen Bestätigungsbriefe Pabst Leo X., Bischof zu Breslau. Wigand trat auch in den geistlichen Stand. Matthäus wurde hernach Amtshauptmann in Görlitz. Sie kauften von George Emrich 1494 Stolzenberg, und von denen von Falkenberg und Tzschirnhausen Linde. <sup>79)</sup> Sie machten 1509 nach Gregori einen Theilungsstraktat. Dpiz bekam Schreibersdorf und den Lindner Wald, und gab 1000 Schock heraus. Günther bekam Lichtenau, Lichtenberg und Gersdorf, die Hälfte vom Hohenwalde bey Linde, mußte aber alle geistliche Zinsen auf seinen Güthern übernehmen. Matthäus bekam Linde und Stolzenberg, und mit Günthern den halben Wald. Die beiden im geistlichen

<sup>78)</sup> Urk. im Rathsarch. zu Lauban.

<sup>79)</sup> Urk. in einem Abdrucke von Salzischer Dokumente.

Stände wurden mit Geld abgefunden. —  
Es kommt auch Portsmann zu Lichtenau  
1491 und 1499 vor.

- v. Schley. Heinrich zu Cunewalde entsagte  
1513 allen Ansprüchen auf den Wald der  
Franziskaner in Löbau, bis auf die Jagd,  
auch der Beschwerden, die die Franziskaner  
gegen ihn hatten. <sup>80)</sup>
- v. Schleinitz. Heinrich zu Tollenstein, Han-  
spach und Schluckenau, erbte von Hanns v.  
Miltiz Pulsnitz, und bestätigte 1513, am  
Abende S. Katharina, die Privilegien der  
Stadt daselbst. <sup>81)</sup>
- v. Schönburg. Ernst und Wenzel zu Hoy-  
erswerda verkaufen 1500, mit Vorwissen  
ihres jüngsten Bruders Wilhelm, dem Klo-  
ster Marienstern ihre Ansprüche auf Luga,  
und Wilhelm 1506 einige Bauern in Nie-  
dersohland an die Gebrüder von Gersdorf  
in Bischdorf. <sup>82)</sup>
- v. Schreiberdorf. Albrecht, f. Amts-  
hauptleute. — Hanns verkauft Frieders-  
dorf bey der Landkrone 1493 an Gabriel  
Fürsten, den Töpfer genannt, und das Nie-

<sup>80)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Löbau.

<sup>81)</sup> Urk. im Archive zu Pulsnitz.

<sup>82)</sup> Urk. in vidim. Abschriften.

- berdorf an Caspar Zielke, der 1494 auch Gabriel Fürsten seinen Antheil abkaufte. <sup>83)</sup>
- v. T al k e n b e r g. Christoph auf dem Dewin in Böhmen, ward vom Landvoigte 1492 mit Linde belehnt, verkaufte es aber 1494 an die Gebrüder von Salza. <sup>84)</sup>
- v. T e m r i z. 1497, s. oben unter Wladislaus.
- v. T s c h i r n h a u s e n. Fabian hatte 1492 einen Theil von Linda in Gemeinschaft mit dem von Talkenberg.
- v. Ü c h t r i z. Die Gebrüder: Nickel, Hanns, Christoph und Leonhard, zu Steinkirch, kaufen 1495 von George von Döbschütz das Dorf Schöps. Bastian zu Schwerte 1491. Laßlau verkaufte 1492 das Dorf Linde an Christoph von Talkenberg. <sup>85)</sup>
- v. W a r n s d o r f. Hanns auf Kuhne hatte 1497 mit Hanns von Penzig in Nieda Streit

<sup>83)</sup> Urk. im Rathesarchive zu Görlitz. S. auch Otto Altes und Neues von Friedersdorf.

<sup>84)</sup> Orig. im Stifte Joachimstein. Daß der Rath zu Görlitz 1491 das Dorf Langenau von Christoph von Talkenberg gekauft, wie Grosser l. 157. sagt, ist ganz falsch.

<sup>85)</sup> Ebendas.

wegen Cosma und Thielitz, und gab Hanns von Penzig 270 Mark, daß der Dezem zu Cosma und Thielitz, mit Bewilligung des Domstifts zu Budissin, von Riede ab, und nach Schönbrunn kam. <sup>86)</sup>

v. Weigsdorf. Hanns, daselbst gefessen, 1497.

Die Städte waren in beständigem Streite, theils mit der Ritterschaft, theils mit einander selbst, wie schon in Wladislaus Leben gezeigt worden. Von ihren Schicksalen bemerken wir nur noch folgendes:

In Budissin brannte 1490, Freytags vor Michaelis eine große Anzahl Häuser auf der Lauengasse und vor diesem Thore ab. 1490 wurde der Reichen-, 1492 der Wendische Thurm, und 1496 die Wasserkunst erbaut. 1507 kaufte der Rath, nach den Budissinischen Annalen, das Dorf Postewitz von Libarien von Helwigsdorf, für 1550 Mark, und 1508 Jüdlitz um 800 Mark. 1512 wurde die Stadt mit Wenzel von Schönburg zu Hoyersterwerde, wegen eines in seinem Gebiete aufgefangenen Straßenräubers, Martin Röber, in Streit verwickelt; sie vertrat sich aber mit demselben, und schenkte

<sup>86)</sup> Urk. in einer alten Abschrift.



ihm einen goldnen Kredenzsteller, 100 Gulden am Werthe, wozu aber die andern Sechsstädte, ob sie gleich darum ersucht wurden, nichts gaben. <sup>87)</sup>)

Die Stadt Görlitz wurde in viele Verdrüßlichkeiten mit dem westphälischen heimlichen Gerichte verwickelt. Die Gelegenheit dazu gab Nikolaus Weller, ein Görlitzischer Bürger, welcher 1485, in Gesellschaft seiner Frau, seiner Mutter und eines alten Bauers, in einer Scheune allerhand Gaukeley getrieben, ein ungetauftes Kind ausgegraben, dessen Armröhre mit Wachs von einer Osterkerze und Weihrauch gefüllt, und als ein Licht angezündet hatte. Er wurde eingezogen, erhielt nur auf Fürbitte des Landvoigts das Leben, wurde aber von der Stadt und seinen Gütern gewiesen. Er wendete sich an den Bischof in Breslau, und selbst an den Papst Innocentius VIII. zu Loßsprechung von dem Bann, und endlich an den Stuhl zu Brackel bey Dortmund, welcher die Stadt Görlitz citirte, die aber nicht erschien. <sup>88)</sup>)

<sup>87)</sup> Budissinische Annalen.

<sup>88)</sup> Wem daran gelegen ist, die Sache ausführlicher zu lesen, der findet sie in des ältern Hr. Crudelius Abhandlung vom

— Da der Rath 1491 und 92 die Penziger Güther an sich brachte, verkaufte er dafür 1492, Sonntags nach Lätare, Schützenhain an einen Tuchmacher, Hanns Wolf, mit dem Bedinge, daß er, wenn es ihm feil würde, es zuerst einem Görligischen Bürger anbieten sollte. 1491 machte der Rath ein neues Geschosregister. — Die Händel mit dem Landvoigte sind schon da gewesen, der es auch übelnahm, daß der Rath die Lehn über die Penziger Güther unmittelbar bey dem Könige, und nicht bey ihm gesucht, und deswegen dem Rathe 1493, Dienstags nach Ostern, bittere Vorwürfe machte. 1493 kaufte der Rath von Michael und Thomas Petermann die Mühle in Niederbiele, und 1499 einige Bauern in Spree. — Durch den Ankauf der Penziger Güther wurde der Rath auch in verschiedene Streitigkeiten mit den Gränznachbarn versetzt, welche aber durch güliche Vergleiche, als 1501 mit Christoph von Haugwitz in Waldau, und in eben dem Jahre mit Kaspar von Rechenberg, Mittwochs nach St. Thomas, wie auch 1513, Montags nach Egidi, und an-

Zwange der Westphälischen Gerichte, welchen sie im 15. Jahrhunderte über die Oberlausitz gesucht haben.

bern, als z. E. 1506 mit Hartwig von Noßitz in Langenau, beigelegt wurden. <sup>89)</sup>

Die Stadt Zittau verglich sich mit der Landschaft ihres Weichbildes 1497, Montags nach Lätare, über verschiedene Punkte, die Obergerichte u. s. w. betreffend, welches König Ferdinand I. noch 1561, also kurz vor der Verleihung der Obergerichten an den Adel, bestätigte. <sup>90)</sup>

Der Rath zu Lauban mußte sich 1491 Mittwoch vor Cantate mit Heinze von Hangwitz Wittwe und ihren Töchtern Katharina und Regina vergleichen, und der Mutter für ihr Leibgedinge auf Geibsdorf 240 Gulden, und jeder Tochter 50 Mark geben. — Mit dem Hauptmanne Karnkow zu Glogau hatte der Rath, wegen verschiedener, zur Schule in Lauban gehöriger, auf Ebersdorf im Glogauischen haftender Zinsen, Streitigkeiten, wovon die Originale noch vorhanden sind. 1495, Montags in Ostern, verkaufte Ulrich von Schoff auf dem Rynast dem Rathe das Landgeschöß und Gerichte zu Bertholdsdorf am Queisse, und der Rath wur-

<sup>89)</sup> Die Görlitz betreffenden Urkunden befinden sich im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>90)</sup> Urk. in Carpzovs Anal. I. 258.

de vom Herzoge Kasimir in Teschen und Glogau, als Königl. Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, 1495, Montags in Ostern, belehnt, auch 1498, Mittwochs nach Ostern, über 240 dafür erhaltene Ungarische Gulden quittirt. 1499 kaufte der Rath von den Brüdern Nickel und Heinze von Hohberg ihren Antheil von Holzkirch. Desgl. 1507 Dohms von Heinrich von Kittlitz; auch in eben dem Jahre Hausdorf, denn er borgte, zu Bezahlung dieses Dorfes, bey Lorenz Eibenweg 50 Ungarische Gulden, woraus man den Wohlstand dieser Stadt ersehen kann. 1509, Donnerstags nach Pfingsten, verglich sich der Rath, der die Obergerichten im dasigen Weichbilde hatte, in verschiedenen Punkten mit der Landschaft, welche hauptsächlich dahin giengen, daß der Rath einen Landsassen auf bloße Verüchtigung, ohne des Landvoigts Wissen, nicht gefänglich einziehen solle, auffer wenn er auf der That ergriffen würde, oder hinlänglicher Beweis gegen ihn vorhanden wäre, bey Schuldsachen die 2 Ältesten des Landes dieses Weichbildes dazu gezogen, die Criminalsachen, als Mord, Brand, Deube und Lehmdie, dem Gerichte des Laubanschen Rathes allein vorbehalten seyn

sollten, wobey festgesetzt wurde, was unter der Lehmbde zu verstehen sey. <sup>91)</sup>

Der Rath zu Löbau wurde 1499, Freitags nach Georgi, <sup>92)</sup> mit dem Pfarr daselbst, Andreas Behler, wegen der Lehn über drey Vorwerke in Lieffendorf, verglichen. Die Sache war nach diesem Vergleiche bis vor den Stuhl zu Rom gelangt, und dieser hatte den Dekan in Meissen in dieser Sache zum Kommissarius ernannt. Der Landvoigt, Sigismund von Wartemberg, legte sich darein, die Partheyen in Güte zu vergleichen, und es wurde ausgemacht, daß der Rath die Lehn über die drey Vorwerke, die Obermühle und Badstube behalten, und den künftigen Besitzern reichen, sonst aber weiter nichts von ihnen verlangen solle, indem die Gerichtsbarkeit und Dienste bis auf die Pfarrzinsen dem Rathe verblieben. Bey Verkaufung der Güther solle der Verkäufer von 50 Mark dem Pfarrer 2 Mark Abzug geben, weniger zu nehmen blieb dem Pfarr unverwehrt, nur nicht mehr. Die andern

<sup>91)</sup> Die Urkunden, die Stadt Lauban betreffend, sind im dasigen Archive und Wetzners Annalen.

<sup>92)</sup> Orig im Rathsbuch, zu Löbau.

darauf ausgefetzten Gärten solle der Pfarr ohnentgeldlich verreichen, der ganze Entscheid aber vom Dechant zu Meissen bestätigt werden.

Von der Stadt Camenz fiel die Königliche Rente, nach dem Tode M. Johann Frauenbergs in Görlitz, den oben erwähnten Traktaten gemäß, an Christoph, Burggraf zu Dohna, zu Straupitz, wie dieser 1496 am Abende S. Valentini <sup>93)</sup> darüber eine Quittung ausstellte. 1507 hatte sie wegen des Salzmarktes viele Streitigkeiten mit der Stadt Budissin, welche auf öffentlichem Landtage, Montags vor Michaelis, <sup>94)</sup> verhandelt, jedoch nicht ausgemacht wurden. Was wegen der Rathschür vorgefallen, ist oben schon gesagt worden. Es setzte aber neuen Aufruhr 1512, denn der Hofrichter, Melchior von Piester, wurde als Kommissarius dahin geschickt, den Königl. Befehl zu exequiren. Mit Rick. von Ponickau, auf Elstra, machte die Stadt 1513, Sonnabends nach Skuli, auch einen Vergleich in Streitigkeiten wegen Holzes und Wiesenwachses.

<sup>93)</sup> Urk. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>94)</sup> Alle die Stadt Camenz betreffenden Urkunden sind im Archive zu Camenz vorhanden.

In eben dieſem Jahre verkaufte der Rath daſelbſt, Freitags nach Dionifii, Martin Brundtmann die Badſtube, alles Geſchoſſes und Abgaben frey, doch daß er alle Rathsherren, ihre Weiber und Kinder, Rathsverwandte, Diener u. ſ. w. umſonſt mit Arzney verſehen und ſie unentgeltlich kuriren ſollte. (Vielleicht hat er um deſto inbrünſtiger dem ganzen Rathe und allen den Seinen vollkommne Geſundheit gewünscht.)

### C. Religionsbegebenheiten.

Der Zuſtand der Religion war, ſo wie in andern Ländern, alſo auch in der Oberlauſitz, traurig. Man ſprach überall laut von einer nöthigen Religionsverbesserung an Haupt und Gliedern, und zu dieſem Endzweck wurde auch 1511 die Kirchenverſammlung zu Piſa gehalten.

In der Oberlauſitz war der Biſchoff in Meißen mehr auf Beförderung ſeines Gewinns, als der Moralität bedacht. Wäre es ihm um letztere zu thun geweſen, ſo würde er ſich nicht der Geiſtlichen, bey ihrem wirklichen Ärgerniſſe mit dem Bierschenken, angenommen haben. Es ſind dergleichen Auslaſſungen des

Bischofs, in Absicht der Pfarrer in Görlitz, Markersdorf, Ebersbach und Königshayn, vorhanden. Es war doch immer sehr schändlich, wenn die Pfarrer, wie Herr Pastor Otto vom Friedersdorfer Joh. Schickel erzählt,<sup>95)</sup> auf dem Kirchhofe Tisch und Bänke hinsetzten, und die Leute da so lange saufen ließen, bis sie sich unter einander tödtlich verwundeten, und ihnen der Durst nach Bier lieber war, als der Durst nach dem Worte Gottes. Die Bischöffe hatten ihren Gewinn von der Geistlichkeit, und diese waren, in Absicht der Abgaben, sehr gedrückt. Waren sie gleich von der weltlichen Steuer und Berne befreyt, so mußten sie dem Bischoffe von jeder Mark ihrer Einkünfte 4 böhmische Groschen zum subsidio biennali geben, das subsidium caritativum ungerechnet, welches der Bischof nur zu gewissen Zeiten, vermuthlich aber oft, forderte. — Wenn nun ein Altarist manchmal nicht mehr als 30 Mark überhaupt hatte, und von jeder dem Bischoffe 4 Groschen, das subsidium caritativum, das Restaurum für den Pleban, die Archidiafonats-Gebühren, und für Lichter und Brod und Wein zu den Messen abgeben, auch den Glöckner oder Schüler zum Singen bezahlen mußte, was blieb ihm übrig? War

<sup>95)</sup> Altes und Neues von Friedersdorf.



es daher zu verwundern, daß der Bischof Johannes VII. 1512 in der Rechenschaft, die er von seiner Stiftsverwaltung, Dienstags nach Alexii, <sup>96)</sup> ablegt, sich auch darüber beklagt, daß die Geistlichkeit in der Probstei und Dechaney zu Budissin und in den Städten Camenz, Görlitz, Löbau, Lauban, Reichenbach, Seidenberg und Sorau, auf Anstiften böser Leute und eines D. Morgenheims Verhezung, gegen ihn conspirirt, und sich das Subsidium biennale zu geben geweigert, und gegen ihn einen muthwilligen Krieg angefangen hatten, der ihm über 1600 Dukaten vor dem Römischen Stuhle gekostet habe. War es zu verwundern, daß hernach Luthers Lehre von der Bischöffe Gewalt so viel Beifall in Chursachsen und auch in der Oberlausitz erhielt? — Und doch wurden der geistlichen Stiftungen immer mehrere. Man fand es für gut, recht viel geistliche Personen zu haben, indem man noch immer das secundum ministerium an den Altären stiftete, an statt daß man dem schon daran gesetzten Altaristen Zulagen machte. Doch wurden auch 2 Altäre mit einander verbunden, wenn die Zinsen an einem Altare

<sup>96)</sup> Urf. in Gerkens Gesch. von Stolpen, S. 657.

verlohren giengen; oft wurden auch die Arbeiten eines Altaristen im Messelesen bey dergleichen Fällen vermindert. Die Altaristen sollten bey ihren Altären eigentlich zugegen seyn und ihre Messen selbst lesen; sie konnten aber auch abwesend seyn, und ihren Vikarius stellen, doch war dazu Bischöfliche Erlaubniß nöthig, wie verschiedene deshalb vorhandene Urkunden bezeugen. Doch die Hauptsachen in Absicht der geistlichen Stifter und einzelner Örter zu berühren, so waren beim Domstifte in Budissin:

1) Pröbste:

Johann von Wartemberg, der älteste Sohn des Landvoigts, Sigismund von Wartemberg, und Bruder Christophs, des nachherigen Landvoigts, kommt 1505 in dem Bekenntniß vor, welches das Domstift von der Stiftung des Anniversarii Gotsche von Gersdorf auf Baruth von sich stellt. Er war zugleich Probst zu Prag und Leutmeritz.

Nicolaus von Heinitz. Herzog Georgens zu Sachsen Rath und Vicelanger. Er bekleidete es 1510. <sup>97)</sup>

<sup>97)</sup> Urk. in Kreißigs Beiträgen, III, 41.



## 2) Decani.

Johann Pfoel. Er kommt noch bey dem Jahre 1494 vor, da er den 27. October <sup>98)</sup> Leonharde, Bischof zu Montepiloso, Wolfgang Wiederolff, der hernach Pfarrer in Lissa und Schönbrunn wurde, zu höheren geistlichen Würden empfiehlt. Er ist mir sehr schätzbar wegen eines Schreibens, welches er an die Geistlichkeit zu Budissin, vermuthlich aber auch an andern Orten, weil sich dasselbe auch in der Peterkirche zu Görlitz befindet, ergehen ließ. In demselben wirft er derselben das schändliche und ärgerliche Leben vor, welches sie führte. Er wirft ihr darinn mit recht väterlichem Herzen unter andern ihre unanständige Kleidung vor, daß sie mit halbbloßen Füßen Messe läsen, bloß um den Hals giengen, große Bauerstiefeln trügen, Tag und Nacht nicht nüchtern wären, Abends auf der Gasse herumschwärmten, den Nachtwächter anriefen, ihm nachsängen, mit den Layen sich in die Bierhäuser setzten, Zänkereyen darinn anfiengen, und sich so voll söffen, daß sie weder früh noch Abends die Messe zu singen im

<sup>93)</sup> Orig. in der Peterkirche zu Görlitz.

Stände wären, und dies nicht nur in den Bierhäusern der Stadt, sondern auch auf den Dörfern, daß sie die horas entweder gar nicht sängen, oder nicht, was der Zeit gemäß, sondern was ihnen grade einfiele, fortgiengen, wenns ihnen gefällig wäre, und die Messe nur herhusteten, daß ihnen niemand antworten könnte; andere so voll vom Biere wären, daß, wenn eine Nothtaufe vorfiele, sie nichts vorbringen könnten, Abends beym Visitiren nicht zugegen wären, und andere Dinge mehr, woraus man den schlechten Zustand der Geistlichkeit vor der Reformation erkennen kann.

D. Christoph Pfoel, kommt 1505 als Decan vor, da der Bischof von Meissen eine von Martin Faber gestiftete Präbende bestätigt, und im gedachten Anniversario Gotsche von Gersdorf.

D. Caspar Emrich, (Den von Grofsen angegebenen Heinke von Cottwitz habe ich nicht gefunden, er war vielmehr 1516 nur Senior.) ein Sohn George Emmrichs in Görlitz, kommt 1513 als Dekan in dem Erbvergleiche der Emmrichischen Erben vor. Seine Mutter Clara stiftete eine Präbende bey dem Domstift, welches dieselbe, weil sie nicht zu stark

dotirt war, mit der Cantorie in Budissin verhand, welche vom Kapitel vergeben wurde, (s. Th. I. S. 296.) dieß geschah 1515, Donnerstags nach Kiliani. Weil der Rath zu Görlitz im Testamente der Emmrichin das Ius patronatus über die neue Präbende erhalten hatte, so trat das Domkapitel dem Rathe zu Görlitz das Ius patronatus über die Cantorie in Budissin ab, und bat, weil die Präbende doch nicht groß genug wäre, ein Altarlehn in Görlitz mit derselben zu verbinden. Die Sache kam zu Stande, und der Rath zu Görlitz erhielt das Ius patronatus über die Cantorie zu Budissin, und bekam vom Bischoffe 1516 den 4. Novbr. die Bestätigung. <sup>99)</sup> Er hat 1508 das Dekanat neu gebaut.

### 3) Officiale.

Paul Cüchler, 1492. in einem Präsentationschreiben des Raths zu Görlitz.

Andreas Behler, 1492. 1494 trug er dem Pfarr in Ludwigsdorf auf, Peter Grunschneidern (Sartorius) in Hennersdorf zu installiren. Dieß ist das erste

<sup>99)</sup> Die Originale befinden sich im Rathsarhive zu Görlitz.

Beispiel, daß benachbarte Prediger die Installation verrichtet, welches hernach oft in den Urkunden vorkommt. <sup>100)</sup>

Hieronymus Schwoffheim. 1494 den 13. Jul. gab er Peter Scheit, Altaristen in Görlitz, Auftrag, an seiner Statt Andreas Simonis als Pfarr in Görlitz zu installiren. Er ist mit dem Pfarr in Görlitz gleiches Namens nicht zu verwechseln, denn er schreibt: Hieronymus Schwoffheim, vtriusque iuris Doctor praepositurae Budissinensis Officialis, post mortem quondam Egregii domini Hieronymi Schwoffheim vltimi et immediati possessoris. — <sup>1)</sup>

D. Christophorus Pfoel, der nachherige Decan, kommt in verschiedenen Präsentationschreiben vor.

George Fabri, 1502 und 1503 in ein Paar Präsentationschreiben.

Paul Rüdler. Ob es der vorige wieder sey, oder ein anderer, weiß ich nicht. Man findet ihn von 1504 bis 1508 in einigen von ihm ausgestellten Aufträgen zur Installation.

<sup>100)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>1)</sup> Ebendas.

Valerius Rosenhayn, 1508 in einem Auftrage an Leonard Myller, Altaristen in Görlitz, zur Installation eines andern.

Peter Weippersdorf, von 1511 — 1516 in verschiedenen Präsentationschreiben und Aufträgen zu Installationen. Es sind 10 Urkunden von ihm vorhanden.

1504 stiftete der Pfarr, Martin Fabri in Görlitz beyhm Domstifte eine Präbende Beat. Mariae Virg., Hieronymi und Martini, mit welcher der Bischoff, auf des Stifters Bitte, die Custodie beyhm Domstift und das Altar St. Barbara in der Pfarrkirche zu Cuben verband. <sup>2)</sup>

Das Kloster St. Marienthal bekam 1497 Geschöß und Kente frey. Catharina von Mostitz, Abtissin, tauschte Oberdorf, wie oben gesagt, gegen Seitchendorf aus.

Mit dem Kloster Marienstern hatte die Stadt Görlitz viel Streit wegen der Obergerichte auf dem Eigenschen Kreise, wie schon gesagt worden. Es kaufte Luga 1500. —

<sup>2)</sup> Urk. in alter Abschrift auf dem Rathhause zu Budissin.

1502, Dienstags nach Kreuzerfindung, <sup>3)</sup> vertrug es sich mit dem Rathe in Camenz wegen des Wasserlaufs in Baselitz, und 1504, am Tage Elisabeth, mit eben demselben wegen 4 Bauern in Biese. <sup>4)</sup> Es waren damals Elisabeth von Haugwitz Äbtissin, Elisabeth von Lemritz, Priorin, Magdalene von Polbriz, Unterpriorin, Anna Stolle, Kellnerin, Margaretha Fischkin, Küsterin, Elisabeth Rodewitz, Cantorin, der Klostervoigt: Absalom von Schreibersdorf.

Beym Kloster Mariä Magdalenä in Lauban kommen 1503 Johann Gans, und 1504 Jacob Hennig als Pröbste vor. 1504 machte die Priorin, Agnes Schügin, mit dem Rathe einen, in Wießners Annalen befindlichen, Vergleich, die Einrichtung bey dem Gottesdienste betreffend, vermöge dessen das Kloster 4 Kapläne bey der Pfarrkirche erhalten sollte, wobey die ganze Einrichtung bey dem Gottesdienste vestgesetzt wurde.

Dem Kloster Dybin vermachte ein Rathsfreund, Peter Walde in Görlitz, 1491 jährlich eine Tonne gute Schonische Heringe, wie das Zeugniß des Raths, Sonnab. vor

<sup>3)</sup> Urk. im Archive zu Camenz.

<sup>4)</sup> Ebendas.



Voc. jucund., besagt. Der König bestätigte es 1491, Donnerstags nach Margaretha. — Einige Notificationschreiben abgestorbener Brüder sind im Görlitzischen und Meißnischen Archive vorhanden. 1494 erhielt der Prior Vincenz daselbst lebenslänglich, und nach ihm das Convent, 8 Mark jährliche Zinsen zu Freistadt. 1494 erhielt es die Lehn über das ihm von Barbara Beckin vermachte Dorf Keulendorf bey Neumark in Schlesien. 1495, am Tage nach Pauli Bekehrung, kaufte es von Nick. von Gersdorf auf Hengersdorf die Scheibe bey Herwigsdorf. 1498, Montags vor Mariä, borgte der Rath zu Görlitz bey demselben 1000 Ungr. Gulden. In eben dem Jahre verließ der König demselben den andern Theil von Keulendorf, und erlaubte demselben, 20 bis 40 Schock Zinsen an sich zu kaufen. 1516 wurde es mit den Dörfern Ober- und Niederodertwitz, und mit der Scheibemühle belehnt, welche die Väter um 3000 Ungr. Gulden an sich gebracht hatten. <sup>5)</sup>

Die Franziskaner in Görlitz machten 1490, Sonnab. vor Thomas, mit dem Rathe einen Vergleich, vermöge dessen der Rath denselben erlaubte, das Wasser, welches aus dem

<sup>5)</sup> Man sehe von allen diesen die N. Lauf-  
Monatschrift, 1802, II. 115.

Salomebrunnen in die Nonnengasse geleitet worden, in das Kloster zu führen, doch nur für ihren Tisch und die Bedürfnisse der Kirchen, indem sie das andere zum Baden und Waschen aus dem Klosterbrunnen nehmen sollten. — Der Herzog Heinrich von Münsterberg ließ sich 1492 einen in der Medicin berühmten Bruder bey seiner Krankheit holen. 1492 versprach der Provincial der Sächsischen Provinzen dem Rathe, daß er es vermitteln wolle, daß der geschickte Lesemeister Vincenz da bliebe. In eben dem Jahre verlegte Barthol. Hirschberg die Sonne Heringe, welche sein Vater Augustin dem Kloster auf Hermsdorf vermacht hatte, am Abende St. Margarethe auf ein Paar Teiche in Schönbrunn. — Sie erhielten, wie oben gesagt, Befehl, keine Ausländer aufzunehmen. 1504 überließ Hanns Wolf dem Rathe seinen Antheil an Pfaffendorf, und bedung sich aus, daß der Rath den Franziskanern in Görlitz den zu ihren Messen benötigten Kirchenwein, und jährlich an seinem Anniversario, am Tage Aller Heiligen, 2 Pfund Wachs unentgeltlich ablassen solle. <sup>6)</sup>

Die Franziskaner in Löbau hatten einen schändlichen Wandel geführt, „und mit Ubun-

<sup>6)</sup> Die Urkunden, die Franziskaner in Görlitz betreffend, sind im dasigen Ratharchive.

ge mancherhande vngeistlichkeit und bose bildegebunge gegen dem gemeinen volcke gestanden, dadurch geistliche zucht und der dinst Gottes darjn gantz abgenommen. „Daher musste eine Reformation des Klosters vorgehen, und dasselbe mit bessern Leuten besetzt werden. Diese nun wieder reformirten Brüder bekamen 1504 von Mstr. Philipp Gürtler eine Tonne Heringe vermacht, ihm alle Quatember eine Seelenmesse zu halten, welche aber wegfallen sollte, wenn die Brüder auß neue ein ärgerlich Leben führten. Der Rath stellte darüber 1504, am Tage Johannis Bapt.,<sup>7)</sup> ein Zeugniß aus.

In Camenz wurde noch kurz vor der Reformation ein Franziskanerkloster angelegt. Das Kapitel der Franziskaner zu Bechin in Böhmen hielt 1490 beym Könige an, hier ein Kloster anlegen zu dürfen, und erhielt die Erlaubniß. Der Rath machte Schwierigkeiten dagegen, denn da sich in der Stadt kein schicklicher Platz fand, wählte man einen aufferhalb der Stadtmauer, und von diesem gab man vor, es könnte in Kriegszeiten der Stadt gefährlich werden. Der Bau verzog sich drey Jahre, 1493 aber wurde der Grund dazu vom Landvoigte S. von Wartemberg selbst gelegt,

<sup>7)</sup> Orig. im Archive zu Löbau.

der auch 100 Schock dazu opferte. Die Klo-  
sterteiche wurden schon 1499 der heil. Anna  
zu Ehren eingeweiht. 1507 bekam die Stadt,  
zur Vergeltung, daß sie dies Kloster errichten  
lassen, einen Fleisch- und Reulermarkt, und  
das Kloster wurde 1512 mit Mönchen aus  
Budissin besetzt.<sup>8)</sup> Die Franziskanerklöster  
der Oberlausitz standen überhaupt, bis auf die-  
ses in Camenz, unter der Custodie Goldberg.  
1497, 98 und 99 arbeiteten sie dahin, sich  
von dieser Custodie loß zu machen.<sup>9)</sup>

Was nun die Religionsbegebenheiten in  
einzelnen Orten der Oberlausitz anlangt, so  
wurden die Städte durch mancherley Almosen-  
betteln vom heil. Geistorden, von den soge-  
nannten Terminirern zu Fuß und zu Pferde  
heimgesucht. 1500 brachte das ausgeschrie-  
bene Jubeljahr dem Papste viel ein. Der be-  
rühmte Johann Tezel schlug seinen Ablasskram  
1508 in Budissin, Görlitz und Lauban auf.  
In Budissin saß er vor u. l. Fr. Kirche, (je-  
zigen Garnisonkirche,) und es kostete eine See-  
le zu lösen erst 11, hernach 6, und zuletzt 1  
Groschen, woraus man sehen kann, daß man

<sup>8)</sup> Müllers Reform. Geschichte der Oberlausitz,  
S. 39.

<sup>9)</sup> S. Oberl. Beiträge zur Gelahrtheit, II. 48.

ihn bald satt war. Er mußte sich mit einem andern päpstlichen Commissarius, welcher Ab- laß für die Peterskirche zu Rom sammlete, we- gen der Zeit des Einsammelns vergleichen, da- mit sie nicht beide zugleich feil hatten. Die Landstände wurden selbst darüber zu Rathe gezogen. Von Bauen meldete er Sonnabends Lucia seine Ankunft dem Rathe zu Görlitz, und legte eine Abschrift der Bischöflichen Concession bey. Der König hatte den Görlitzern gebo- ten, den Ablaß gegen die ungläubigen Neussen predigen zu lassen; dazu war nun dieser Tegel in Görlitz bestimmt. Er hat vom Decb. 1508 bis Martini 1509 seinen Ablaßkram in Gör- litz gehabt, (man zeigt noch den Ort, wo er bey der Petri und Paulikirche gefessen?) und in drey Wochen, welche er zu seinem bestimm- ten Aufenthalte zugegeben, so viel gewonnen, wie Scultet sagt, daß er die Peterskirche mit Kupfer decken lassen. Von Görlitz ist er nach Lauban gegangen. <sup>10)</sup>

Was noch die Örter einzeln anlangt, so wur- de zu Görlitz der Bau der Peterkirche im In-

<sup>10)</sup> Man sehe weitläuftiger davon in den Bey- trägen zur Kirchen- Gelehrten- und Lan- desgesch. 1. St. S. 11. und Müller, a. a. D. 2ter Abschnitt.

neru noch fortgesetzt. <sup>11)</sup> Der Rath war in große Streitigkeiten mit dem Pfarr, Johann Böhme, wegen des Bierschanks und des Opfers bey der Kreuzkapelle verwickelt, welche weitläufig in Sculteti Annalen befindlich sind. Er führte nämlich fremdes Bier ein und verkaufte es. Der Rath verklagte ihn bey dem Bischof in Meissen. Der Official des Bischofs, Johann Taubenheim, schrieb 1489, vig. Sim. Judae, an den Rath, den Pfarr in seinen Gerechtigkeiten nicht zu hindern. Der Bischoff schrieb selbst dieses, Montags nach Briccus. Auf abermalige Vorstellung des Raths versprach der Bischoff 1490 Donnerstags nach Juliani, den Pfarr vor sich zu fordern. Die Streitigkeiten gelangten sogar bis an den Papst Innocentius VIII. Böhme gieng von Görlitz nach Breslau, wo er Official war, und nach Rom, seine Sache daselbst zu führen. Der König setzte 1494, bey so bewandten Umständen, Andreas Simonis, zum Pfarr in Görlitz. Weil aber der Official zu Budissin nicht dran wollte, ihn zu installiren, da die Sache bey dem Bischoff und dem Papst anhängig gemacht war, so musste sich der Rath zu Görlitz gegen ihn reversiren, für allen Schaden zu stehen. Andreas Simonis blieb aber auch nicht selbst in

<sup>11)</sup> Grosser, l. S. 161. Anmerk.

Görlitz, sondern suchte bey dem Bischof die, 1496 den 6. Jan. erlangte, Erlaubniß, abwesend zu seyn. Er setzte Caspar Paußlau, Pfarr zu Penzig, zum Prokurator, und der Official zu Budissin erlaubte diesem den 21. März, die Stelle zu administriren. Böhme aber erlangte vor dem Römischen Stuhle, daß ihn der Rath wieder in seine Stelle einsetzen und die Unkosten ersetzen mußte. Böhme gieng hierauf nach Glogau, wo er mit Martin Faber auf dessen Kanonikat tauschte. Dieser Martin Faber, von Hengersdorf, war ein ruhiger Mann und überließ 1508, auf Consens des Landvoigts von 1508, Sonnabends nach Urbani, die Pfarrwiedemuth bey der Nikolaikirche dem Rathe zu Görlitz, bis auf ein neubereintes Stück Acker, welches bey der Pfarre blieb, für 26 Mark jährlich vom Rathhause zu erhaltenden Zins. Die Wiedemuth wurde hernach in Gärten ausgesetzt und Zinsen darauf gelegt, welche noch jetzt die Pfarrzinsen heißen. Der lange Streit wegen des Opfers bey der Kreuzkapelle wurde auch 1508 glücklich beigelegt, wie das Instrument darüber, Dienstags nach Bonifacii, besagt, nämlich daß alle Opfer aufferhalb der Kapelle den Kirchenvorstehern, die in derselben auf dem Altar niedergelegten dem Pfarrer gehören sollten. — Die 100 Schock,

welche der Bischoff zu Meissen von der Stadt jährlich erhielt, hatte der Bischoff 1493 in 135 Ungarsche Gulden verwandelt, klagte aber 1512 auch, daß er sie nicht erhielt. — Die Priesterbrüderschaft, welche sehr reich war, indem viele Consense auf bey ihr zu erborgende Gelder vorhanden sind, erhielt vom Bischoff 1511 den 24. Decb. eine General-Confirmation über ihre Einkünfte und Privilegien, nebst 40tägigen Ablass. 1513 den 9. März bestätigte der Bischoff die von Hannß Frenzel gestiftete St. Annenkirche (Kapelle) worinn dieser 3 Altäre, und an denselben 6 Beneficia oder Altaristen gestiftet hatte. Sie war schon 1508 zu bauen angefangen worden. 1516 wurde auch die Nikolaikirche neu zu bauen angefangen. Daß der Rath das Ius patronatus völlig erlangt, ist schon unter Wladislaus erzählt worden. Die Nikolaikirche und Kreuzkapelle erhielten 1503 vom Cardinal Raimund einen Ablassbrief. — 1516 wurde auch das Langschneidersche Stipendium gestiftet. <sup>12)</sup>

In Zittau erbaute der Rath 1490 die Dreyfaltigkeitskirche, und schrieb dazu Sonntags vor Bartholomäi <sup>13)</sup> ein Almosen aus.

<sup>12)</sup> Die Görlitz betreffenden Urkunden befinden sich im Ratharchive zu Görlitz.

<sup>13)</sup> Urk. in Carpovs Anal. 1. 123. und 124.



1508 wurde der erste Gottesdienst darinne gehalten, als wozu der Dekan in Prag, Ambrosius de Plizna, Erlaubniß erteilte. <sup>14)</sup>

In Camenz erhielt die Kapelle St. Jodoci 1500 den 8. Novb. vom Cardinal Oliverina einen Ablassbrief. In eben dem Jahre, am Tage St. Barbara, tauschte der Bischoff, welcher ein Altarlehn in Camenz hatte, mit der Schuhmacherinnung, welche ein Lehn in Stolpen zu vergeben hatte. 1508 den 13. März bestätigte der Bischoff die Brüderschaft zu St. Annen allda. <sup>15)</sup>

Was die Dörfer anlangt, so hatte der Pfarr in Hennersdorf, Peter Sartorius, Streit mit seinem Erbherrn, George Emrich, weil er seine Wiedemuthsunterthanen nicht der Erbherrschaft wollte huldigen lassen, worüber viele Dokumente im Görlizischen Rathsarchive vorhanden sind.

Die Pfarrer in Königshayn, Markersdorf und Ebersbach gaben durch Bierschant Gelegenheit zu Streitigkeiten mit dem Rathe in Görliz.

In Kohnfurth erlaubte der Bischoff 1513 den 9. Juni <sup>16)</sup> eine Kapelle anzulegen, wel-

<sup>14)</sup> Ebendaf.

<sup>15)</sup> Urk. im Archive zu Camenz.

<sup>16)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görliz.

ches vorher nach Rothwasser in die Kirche gehen müssen.

In Zobel hatte 1509 der damalige Pfarr, Thomas Leise, der hernach nach Lissa kam, und ein Altarlehn in Penz besaß, mit seinem Erbherrn, Peter Emrich, einen Streit wegen der Wiedemuthslache daselbst, welche aber der Bischoff Donnerstags nach Exaudi <sup>17)</sup> dem Pfarrer zusprach.

<sup>17)</sup> Ebenb.



## L u d e w i g.

von 1516 — 1526.

## A. Dessen Regierungsgeschichte.

Wladislaus hinterließ bey seinem Tode 1516. zwey Kinder: Elisabeth, welche er aber, nachdem seine Gemahlin 1506 starb, zu deren Andenken Anna nannte, und diesen Ludewig, welcher erst 10 Jahr alt, aber schon im dritten Jahre zum Könige in Böhmen gekrönt worden war, bey welcher Krönung die Oberlausizischen Sechsstädte 1000 Ungarsche Gulden in einer Schüssel von Silber überreichten, auf deren Rand die Wappen der Sechsstädte gestochen waren. <sup>1)</sup> Der Vater hatte ihm den Kaiser Maximilian I. und seinen Bruder, den König Sigismund in Pohlen, zu Vormündern verordnet, die Erziehung aber dem Erzbischoffe

<sup>1)</sup> Carpzovs Anal. II. 203.

Thomas zu Gran, dem Marggraf George von Brandenburg-Anspach, und einem Ungarischen Edelmann, Johann Bornemissa, aufgetragen, welche aber beschuldiget werden, den jungen König mehr zur Weichlichkeit als zu Staatsgeschäften erzogen zu haben. In Böhmen regierten eigentlich die Landesstände, doch wurde alles im Namen des Königs ausgefertigt, welcher sich zu Ofen aufhielt.

1517. Die erste Urkunde von ihm ist die, da er 1517, Freitags vor Lätare, <sup>2)</sup> dem Rathe zu Görlitz den Ankauf der Güter Sähnitz, Leippe und Dobrisch bestätigte.

1518. Im Jahre 1518 den 9. Jun. <sup>3)</sup> bestätigte er das auf seines Vaters Befehl erbaute Franziskanerkloster zu Camenz, machte es zu einer Freystätte, versprach, desselben Schutzherr zu seyn, und den Landvoigt nebst 2 vom Adel zu Beschützung desselben zu ernennen. — Fer. VI. p. Oculi <sup>4)</sup> bestätigte er die Privilegien des Klosters Marienthal. — Am Sonntage Judika <sup>5)</sup> bestätigte er dem Rathe zu Görlitz

<sup>2)</sup> Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

<sup>3)</sup> Urk. von einer alten Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>4)</sup> Urk. von vidimirter Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>5)</sup> Orig. ebend.

zwey Privilegien, wegen des Gehorsams der Bürgerschaft gegen den Rath, und wegen des zu errichtenden Abzugs, weil das Feuer schon in der Asche glomm, welches hernach in Flammen ausbrach. — Der König hatte Wilhelm von Eulenburg, wie unten vorkommen wird, zum Landvoigt in der Oberlausiß gesetzt, dieser aber hatte verboten, daß niemand Gewehr tragen solle. Weil aber wenigstens die Sechsstädte sich wegen der Nothwendigkeit desselben auf der Straße bey so unsichern Zeiten beschweret hatten, so erfolgte ein Schreiben des Königs an die Sechsstädte, Dienstags nach Matthäus, <sup>6)</sup> daß er dem Landvoigte Auftrag gethan, dieses Verbot wieder aufzuheben, dankte auch an eben demselben Tage denselben für erhaltene 14 Ballen Tuch. — Am Tage St. Catharinä <sup>7)</sup> erhielten die Camenzer Befehl, das dasige Kloster bey seinen verliehenen Rechten zu lassen.

Im Jahre 1519, Mittwochs nach Valen. 1519. tini, <sup>8)</sup> gab er den Brüdern und Vettern Jacob, Wigand, Günther, Mathias, Kaspar und Nickel von Salza die gesammte Lehn über

<sup>6)</sup> Urk. in alter Abschrift.

<sup>7)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Camenz.

<sup>8)</sup> Urk. im Lauf. Mag. 1768. S. 100.

Schreibersdorf, Lichtenau, Linda, Cuzgendorf und Hausdorf. — Am der Aschermittwoch <sup>9)</sup> erlaubte er den beiden Brüdern, Urban und Jacob Emmrich, zu Ludwigsdorf ein Bergwerk anzulegen, wo jetzt die Kalksteinbrüche vielleicht mehr einbringen, als das damalige Bergwerk. Am Tage Urbani <sup>10)</sup> setzte er den Herzog Karl von Münsterberg zum Landvoigte in der Oberlausitz, ließ auch deswegen ein Schreiben am Sonntage Jubilate an den bisherigen Landvoigt ergehen, die Stände auf den Sonntag vor Johannis zusammen zu berufen. <sup>11)</sup> — Am St. Leonhardtstage. <sup>12)</sup> bestätigte er den Brüdern und Gevettern, George, Kaspar, Hanns, Christoph, Otten, Kaspar, Heinrich, Hanns und Hieronymus von Kostitz, die gesammte Lehn über Gutta, Tzschocha, Rothen-

<sup>9)</sup> Urk. in Sculteti Chronik, und in der Lauf. Mon. S. 1796. II. 251. Man lese überhaupt daselbst die schöne Abhandlung des verstorbenen H. Hortschansky vom Bergbau in der Oberlausitz.

<sup>10)</sup> Die Urkunden befinden sich im Rathsarhive zu Lauban.

<sup>11)</sup> Ebendas.

<sup>12)</sup> Orig. im v. Kostitzischen Geschlechtsarchive zu Ullersdorf.

burg, Bremenhain, Neundorf, Noes, Thormersdorf und Stimpach. — Es hatten sich die Sechsstädte abermals über den Hofrichter zu Bunzlau, wegen Neuerungen in Absicht des Zolles, und zugleich über die Priesterschaft des Domstifts beschwert, daß, da das Land bisher nur zwey Stimmen, nämlich die Ritterschaft eine und die Städte die andere, auf den Landtagen geführt, sie eine Neuigkeit in Einführung einer dritten Stimme anfangen. Der König ertheilte ihnen hierauf Sonntags nach Mariä Geburt <sup>13</sup>) die Antwort, daß er dem Hofrichter in Bunzlau geschrieben, die Sache, der 2 Stimmen wegen, aber dem Herzoge Carl von Münsterberg, den er zu ihrem Landvoigte ernannt habe, der aber jetzt noch bey ihm sey, aufgetragen habe, sogleich zu untersuchen, wenn er würde in die Oberlausitz gekommen seyn.

Als im Jahre 1520, durch den Tod des <sup>1520.</sup> Plebans, Martin Fabers, die Pfarrstelle zu Görlitz erlediget worden, ließ er an den Rath daselbst ein Empfehlungsschreiben für den damaligen Dekan zu Budissin, Caspar Emmrich, am Sonntage Reminiscere <sup>14</sup>) ergehen; der Rath aber nahm darauf nicht Rücksicht, (wie

<sup>13</sup>) Urk. in einer alten Abschrift im Rathsarhive zu Lauban.

<sup>14</sup>) Orig. im Rathsarhive zu Görlitz.

er überhaupt alle Empfehlungen höherer Personen, des Landvoigts und des Bischoffs, in Absicht geistlicher Stellen, nicht in Betrachtung zog,) und setzte Franciscus Rupertus, (oder Rothbart,) und präsentirte ihn, nach dem noch im Original vorhandenen Präsentationsschreiben vom Freitage nach Kreuzeserfindung, dem Officiale, Peter Weippersdorf. — Montags nach Judika <sup>15)</sup> bestätigte er die Privilegien der Stadt Lauban, den Besitz des Dorfes Geißdorf, die Voigtey und den Salzschanf. — Am Tage Mariä Verkündigung <sup>16)</sup> bestätigte er eben dieser Stadt den Bierschanf auf den da herumliegenden Dörfern in einem Schreiben an den Landvoigt. — Fer. II. p. Barthol. <sup>17)</sup> machte er den Sechsstädten bekannt, daß er seinem Vetter Sigismund in Pohlen wider den deutschen Orden in Preussen zu Hülfe ziehen wolle, sie sollten daher auf ihrer Hut seyn, wenn etwa der Feind eine Streiferey in ihr Land vornehmen wollte, wie er dieß auch den andern seiner Länder geschrieben habe. —

<sup>15)</sup> Urk. in vidim. Abschrift des Raths zu Löwenberg von 1527, im Rathsarchive zu Lauban.

<sup>16)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Lauban.

<sup>17)</sup> Urk. von einer alten Abschrift ebend.



In diesem Jahre legten Land und Städte, nach einem alten vorhandenen Auszuge daraus, dem Könige einen Vergleich vor, wie sie sich in der Güte mit einander, verschiedener Punkte halber, die Königl. Gerichten in Görlitz betreffend, verglichen hätten, worüber auch des Königs Bekenntniß, aber ohne Datum, dabey befindlich ist. Vermöge dieses Auszugs hatten sie sich vereinigt: 1) daß Mord, Brand, Deube, Lehmdede, Raub und andere größere, den Obergerichten zugehörige Sachen des ganzen Fürstenthums und der Stadt Görlitz bey dem Königl. Richter und der Stadt Schöppen sollten geklagt werden. 2) Alle Verwundungen, gefährliche Stiche, Schläge und Würfe dem Kön. Richter sollten vorgebracht, und die Lähmde daran erkannt werden. <sup>18)</sup> 3) Wenn ein E.

<sup>18)</sup> Um den Unterschied einzusehen, welchen man zwischen Lehmdede und Blutrünst gemacht, will ich die Stelle hier beyfügen: „Die Lembde sol also erkant werden. Eine Fleischwunde des mittelsten fingers lang, hindersten gliedes tieff sol Lembde sein. Item eine wunde durch den hirnshedel, ein schandmal, das ist eine wunde geheftet, vnter den augen vnd welche die hare nicht bedecken mö-

Bessener Mann in der Stadt einem eine Blutrünst zufüge, solle es in der Stadt gerichtet werden; wo es aber auf dem Lande geschähe, vor dem Hauptmann und dessen Schöppen.

4) Wenn jemand so hart verwundet wäre, daß er ohne Lebensgefahr nicht vor Gerichte kommen könne, so solle es von den Erbgerichten (Dorfgerichten) dem Kön. Gerichte angesagt werden, um Aufschub zu verstaten. 5) Solle ein jeder Verwundeter, so er ein erbar besessener Mann auf dem Lande ist, verschaffen, daß die Verwundung, nebst dem Namen des Thäters, dem Kön. Gerichte durch seine Richter und Schöppen bekannt werde. 6) Wenn ein Ver-

gen, gestochen durch die backen, lippen, nase, ein zan aus, ein auge aus, ein ohr ab vnd sonsten ein glied gar oder eines teils abe, ein glied entzwey, ein glied gelehmet, werlich oder schneidig oder beinschrötig, weidewundt, die Sponnadern entzwey, durchwundig bis in den hollen leib: sol Lembde sein vnd vor die kön. gericht von den schöppen geweiset werden. So es der keines ist, sol es vor eine blutrünst erkannt werden vnd vor die erbgerichte, da die that geschehen, gewiesen werden.

wundeter aus Freundschaft, Armuth oder andern Sachen die Gerichte wider den Thäter nicht treiben wolle oder könne, solle der Richter es für sich thun. 7) Es sollten alle Geächtete die Freyheit haben, binnen einem Vierteljahre ihre Sache vor dem Kön. Gerichte abzutragen. 8) Richter und Schöppen sollten alle todte Körper, die in ihrem Erbgerichte gefunden würden, besichtigen, und den Bericht davon durch einen aus ihrem Mittel dem K. Gerichte abstatten. Wenn sich aber Spuren eines gewaltsamen Todes fänden, sollte das K. Gerichte sogleich befehlen, den todten Körper vor dasselbe zu bringen, im entgegengesetzten Falle aber zur Erde zu bestatten. Selbstentleibte aber sollten ohne vorhergehende Besichtigung dem K. Gerichte angesagt werden, damit andern Leuten befohlen würde, die Todten zu behandeln. 9) Geldschulden und Erbgeder sollten bey Adlichen vor dem Hauptmann, bey Unterthanen vor ihrer Herrschaft geklagt werden. 10) Wenn der Mannschafft Unterthanen, und des Raths Bürger oder beyder Dienstboten entliefen, und sich in des andern Gebiet aufhielten, sollten sie einander darum schreiben, und den Entlaufenen zu Gefängniß bringen lassen. 11.) Der Hauptmann des Landes (Amtshauptmann) solle nebst den Schöppen in einem Vierteljahre das Hofge-

richt wenigstens zweimal halten, wozu die Tage bestimmt werden. 12) Verglichen sie sich um die Sportultaxe, welche anzuführen zu weitläufig seyn würde.

1521. Im Jahre 1521, Sonntags nach Viti, <sup>19)</sup> bestätigte er der Stadt Görlitz die Waidniederlage. — In diesem Jahre hielt der König sein Beylager mit Kaiser Maximilians I. hinterlassenen Enkel-, des Infant in Spanien Philipps Tochter, und Schwester Kaiser Karls V. und Ferdinands I., welche ihm schon 1515 versprochen worden. Es wurde aber dies Beylager nicht mit sonderlichem Gepränge gefeiert, weil der türkische Kaiser Solymann nach Ungarn hineindrang, und Belgrad eroberte. <sup>20)</sup> Ludewig suchte sowohl bey dem Reiche, als bey den Oberlausitzern Hülfe. Letztere entschuldigten sich mit der damals im Lande grassirenden Pest, bewilligten aber 4000 Rheinsche Gulden als Hülfssteuer, mit welcher Entschuldigung sowohl als Anerbieten der König zufrieden war, und dieses am Martinitage <sup>21)</sup> den

<sup>19)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>20)</sup> Pelzels Geschichte von Böhmen, I. 514.

<sup>21)</sup> Urk. in alter Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz, wo auch ein Schreiben des Landvoigts von Breslau, am Allerheili-

Landständen meldete, welches Schreiben des Königs, nach einer Anmerkung unter der Urkunde, 1522 auf einem Landtage zu Löbau, Donnerstags nach Erhardi (den 8. Jan. Ein Beweis, daß der Landtag trium Regum noch nicht in Görlitz bestgesetzt war,) den Ständen bekannt gemacht wurde.

Als sich der Türke wieder zurück gezogen <sup>1522</sup> hatte, redete dem Könige seine eigene Gemahlin zu, sich mehr als bisher der Regierung anzunehmen, besonders dem Verlangen der Böhmen nachzugeben, und eine Reise dahin anzutreten. Getroffen von den Vorstellungen einer zärtlichen Gattin, entschloß er sich zur Reise.

genabende, befindlich ist, in welchem er verspricht, sich ihrer in dieser Sache beym Könige anzunehmen. Grosser, l. 168. in der Anm. führt aus den Löbauischen Annalen an, daß dies im Jahre 1522 auf einem Landtage in Sittau beschlossen worden, welchen der Kaiser Karl V. angestellt. Vom Kaiser sagt die Urkunde nichts, und ist auch nicht wahrscheinlich. Es muß auch aufs Jahr 1521 gesetzt werden. Man sieht daraus, wie wenig man sich auf Chroniken-Nachrichten verlassen kann.

Die Vornehmsten des Reiches Böhmen giengen ihm bis an die Gränze entgegen, baten ihn aber, bevor er den böhmischen Boden beträte, ihre Vorrechte eidlich zu betheuern. Er antwortete aber: Es habe dieß sein Vater schon bey seiner Krönung versprochen, er wolle es aber thun, wenn er nach Prag käme, wo er Freitags nach Lätare anlangte. <sup>22)</sup> Hier beschwor er die Privilegien Böhmens. <sup>23)</sup> — Während seiner Gegenwart in Prag hat er verschiedene Dinge, die Oberlausitz betreffend, abgehandelt. Am Abende Petri Pauli <sup>24)</sup> bestätigte er den Ausspruch einer zu Prag in den Streitigkeiten der Franziskaner niedergesetzten Kommission, daß künftig alle Oberlausitzische und Schlesiische Klöster dieses Ordens unter dem Minister der böhmischen Provinzen stehen sollen. — Sonnabends nach Mariä Heimsuchung bestätigte er nochmals der Stadt Görlitz die Waidniederlage, laut Orig. daselbst.

1523. 1523, am Sonnt. Invokavit, <sup>25)</sup> bestätigte er den Franziskanern zu Budissin die ih-

<sup>22)</sup> Pelzel, a. g. D.

<sup>23)</sup> Urk. in Carpz. Anal. II. 204.

<sup>24)</sup> Urk. in Abschrift im Görl. Rathsaarchiv.

<sup>25)</sup> Urk. aus Akten des Domstifts zu Budissin.

nen vom R. Wenzeslaus 1390 den 18. Oktb. (s. Th. 1. S. 323.) verliehenen 3 Malter Korn vom Schlosse zu Budissin. — Freytags nach Reminiscere <sup>26)</sup> bestätigte er Heinrich von Mezrad zu Kringelsdorf die von seinem Vater 1509 erhaltene Anwartschaft auf das Guth Dürrbach. Er hielt hierauf einen Landtag zu Prag, auf welchem er neue Landesbeamte setzte, und den Herzog Carl von Münsterberg, der Oberlaus. Landvoigt war, zum Statthalter in Böhmen machte, welcher jedoch die Landvoigtey beybehielt. Zu diesem Landtage giengen nun auch die Deputirten von Land und Städten der Oberl. und erhielten daselbst verschiedene Privilegien bestätigt. Dienstags nach Skuli <sup>27)</sup> gab er dem Rathe zu Görlitz, der ihm vorstellig machte, daß sich viele durch die Höhe des Geschosses abschrecken ließen, sich in Görlitz niederzulassen, und es besser wäre, dieses Geschosß herunter zu setzen, und dafür den Zins vom Eisensteine zur Stadtkasse zu ziehen, hierzu die Erlaubniß. An eben diesem Tage <sup>28)</sup> bestätigte er der Stadt Löbau

<sup>26)</sup> Urk. in alter Abschrift.

<sup>27)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>28)</sup> Urk. in vidimirter Abschrift des Rathes zu

den Jahrmärkt, den ihr Wladislaus 1496 verliehen hatte, wie auch ein Privilegium Sigismunds 1420, am Tage Antonii, (s. Th. 2. S. 10.) und von Albrecht 1438, am Martins-tage (s. Th. 2. S. 147.) — Ferner abermals die Privilegien der Stadt Lauban,<sup>29)</sup> der Stadt Budissin,<sup>30)</sup> der Stadt Görlitz,<sup>31)</sup> der Stadt Camenz.<sup>32)</sup> — Sonnabends nach Georgii bestätigte er das Kloster Mariä Magdalenä zu Lauban. — Gleich nach diesem gehaltenen Landtage gieng er von Prag über Dlmütz nach Ofen zurück. In Dlmütz erließ er Montags nach Palmarum<sup>33)</sup> abermals an den Rath zu Camenz Befehl, das da-

Görlitz, von 1528, im Löbauischen Rathsarchive.

<sup>29)</sup> Urk. in vidim. Abschrift des Rathes zu Löwenberg, von 1527, im Rathsarch. zu Lauban.

<sup>30)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Budissin.

<sup>31)</sup> Original im Rathsarchive zu Görlitz, wo auch eine vidim. Abschrift des Rathes zu Löwenberg, von 1527.

<sup>32)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Camenz.

<sup>33)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Camenz.



fige neue Kloster zu St. Annen bey den ihm verliehenen Rechten zu lassen.

So fest das Band des Friedens seyn soll. 1524 te, welches, wie oben unter Bladislaus gesagt ist, zwischen der Ritterschaft und Städten geknüpft wurde, so riß es doch allmählig, und beyde hatten mancherley gegen einander einzuwenden, und brachten ihre Beschwerden bey dem Könige an. Dieser gab dem Landvoigte und Stadthalter in Böhmen, Herzog Karl von Münsterberg, und Hannß Brückner von Brückenstein, der Königin Kämmerer, Auftrag, die Sachen als Kommissarien zu untersuchen. Diese beriefen beyde Partheyen zusammen nach Görlitz, und es kam 1524 am 8ten Tage Corporis Christi ein Vergleich zustande, welchen der König bestätigte. <sup>34)</sup> Der Vergleich be-

<sup>34)</sup> Grosser, l. S. 165. hat die Hauptpunkte dieses Vertrags. Carpov, Ehrent. l. S. 135. gedenkt desselben gleichfalls. Es ist aber nicht möglich, daß ihn der König Dienstags vor Pfingsten bestätigt habe, denn sonst wäre er eher bestätigt, als gemacht worden. Daß ihn der König bestätigt habe, sagt er selbst in einer andern noch vorkommenden Urkunde; die Bestätigung aber habe ich nicht gesehen.

ruhte auf folgenden Hauptpunkten. 1.) Versicherung gegenseitiger Freundschaft. 2.) Bestimmung der Mitleidenheit der Städte. 3.) Daß jeder den andern vor seiner Gerichtsbehörde verklagen, und von derselben an den Landvoigt und die Verordneten von Land und Städten appelliren möge, diejenigen aber, welche, ohne ihre Sache rechtlich auszumachen, Fehden anfangen, für Landesbeschädiger anzusehn seyn sollten. 4.) Daß nur 2 Stimmen, nämlich die von Land und Städten in der Pl. statt finden, 5.) alle Kapitalien auf 5 Prozent herabgesetzt, und die Schuldverschreibungen binnen dato und Michaelis dahin abgeändert werden sollten. 6.) Eine Meile um jede Sechsstadt das Bierbrauen, bis auf der Ritterschaft Tischtrunk, auffer wenn besondere Privilegien darüber vorhanden wären, so wie die Handwerker, bis auf Grobschmiede und Leinweber, untersagt seyn sollten. 7.) Daß bey Bauernaufruhr Land und Städte einander beystehen, keiner des andern Flüchtlinge wesentlich fördern, sondern seiner Herrschaft zur Strafe ausantworten solle. 8.) Erbfälle, Gerade und Heergeräthe jedem ohne Abzug, Geschoß und Beschwerung überlassen werden sollten. 9.) Daß jedem Geächteten drey Monate Frist zu Abtragung seiner Acht gelassen werden solle.

— Freitags nach Margaretha <sup>35)</sup> befahl er den Görlizern, da der Herzog George zu Sachsen einen Tag wegen der Beschwerde über die Großenhainische Waidniederlage angefezt, daß sie ja nichts annehmen sollten, was ihnen zum Nachtheil gereiche.

Im Jahre 1525 wurde zu Dkuli ein Landtag <sup>1525.</sup> in Zittau gehalten, dem der Herzog Karl von Münsterberg, und gedachter Brückner von Brückenstein, als Königl. Kommissarien beywohnten. Man sieht dies aus einem Schreiben des Königs an den Landvoigt, Dienstags in Pfingsten <sup>36)</sup> worin er ihm meldet, daß er auf dessen nach diesem Landtage bey ihm eingereichten Bitte, das gesammte Lehn auch auf die Töchter erstreckt und demselben wolle nachgegangen wissen, doch nicht eher, als bis sie die Steuer, die sie gewilligt, erlegt hätten, sich mit der Geißlichkeit um die verseffenen Zinsen verträgen, und sich allenthalben nach dem von ihm bestätigten Vertrage hielten.

<sup>35)</sup> Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

<sup>36)</sup> Urk. in alter Abschrift im Rathsarch. zu Lauban. Es muß aber dieses wohl nur auf einzelne Fälle gegangen seyn. Eine allgemeine Abweichung vom damaligen Lehnrechte in der Oberl. ist hier nicht zu vermuthen.

1516. Das Jahr 1526 war das letzte Lebensjahr dieses jungen Königs. Der türkische Kaiser drang mit einem Heere von 300000 Mann nach Ungarn. Die Ungarn machten einen unerfahrenen Mann im Kriege, den Erzbischof Paul Tomorri zu Kolocza, zum Anführer ihrer Truppen, welcher eine unzeitige Schlacht bey Mohaz mit den Feinden wagte, wobey sich auch der König befand, indem die Ungarn nicht ohne die Gegenwart ihres Königs fechten wollten. Die Schlacht gieng verloren. Der König mußte sich in seiner schweren Rüstung durch die Flucht retten, da er aber über einen Graben setzen wollte, überschlug sich das Pferd, und er fiel herab in einen tiefen Morast, wo er am 26ten August sein Leben jämmerlich einbüßte. Er wurde erst nach zwey Monathen gefunden, und zu Stuhlweissenburg beerdiget.

---

## B. Landesverfassung.

Grosser macht bey diesem Könige die Anwendung der Salomonischen Worte, Pred. 10. v. 16.: Wehe dir, Land, des König ein Kind ist. Es ist aber dies nicht immer der Fall, wenn nur das Staatsruder indessen in guten Händen ist. Wenigstens zu der Zeit, als der Herzog Karl von Münsterberg Landvoigt in

der Oberlausitz war, finde ich das Land mehr glücklich, als unglücklich. Burden nicht unter Ludwigs Regierung die Präliminarien zu der unter Ferdinands Regierung getroffenen Einrichtung der Oberlausitz gemacht? Ritterschaft und Städte vergleichen sich in der Güte über die wichtigsten Punkte, die Gerichtsbarkeit, die Steuern und andere Punkte betreffend. Die beschwerlichen Zinsen werden herabgesetzt, der Bierzwang unter der Meile der Sechsstädte ohne großen Streit und Fehde festgesetzt. — Kann der Regent eines Landes allemal dafür, wenn ein in der Nachbarschaft entstehender Freyheitschwindel auch bis in sein Land sich erstreckt? Thomas Münzers Bauernaufruhr war zu nahe, als daß er nicht auch in der Oberlausitz seine Folgen hätte zeigen sollen, aber welche Vorkehrungen wurden nicht getroffen? Vereinigten sich nicht selbst Land und Städte, die Quellen eines Bauernaufuhrs durch eine christliche Behandlung ihrer Unterthanen zu verstopfen? Wurde nicht auch dem Bauernstande dadurch aufgeholfen, daß er nicht wie bisher 10 und 8 p. C. Zinsen geben durfte. Man findet unter Ludewig nicht solche Befehdungsgeschichten, wie unter seinem Vater, und gesetzt auch, es wäre nicht alles auf Ludwigs Rechnung zu schreiben, so kann ich mich doch nicht entschließen, denen beyzustimmen, welche

eine so ganz traurige Schilderung der Oberlausitz unter Ludwigs Regierung machen.

Landvoigte unter Ludewig waren:

Albrecht von Sternberg, dessen schon unter Vladislaus gedacht worden. Sein Mißvergnügen über die Besetzung des Budissinischen Schlosses von den Ständen bey dem Tode des Königs machte ihm selbst dies Amt verdrüßlich, und er trat mit Christoph von Wartemberg, dem vorigen Landvoigte, und Wilhelm von Eulenburg in Unterhandlungen wegen der Landvoigtey. Christoph von Wartemberg glaubte, man würde niemanden lieber haben wollen als ihn, schrieb, nach den Budissinischen Annalen, an die Budissiner, meldete ihnen den Vorfall, und bat, ihm 2000 Schock vorzuschicken. Diese aber antworteten dem an sie gesandten Johann von Schindel, daß sie kein Geld vorräthig hätten, und wenn sie auch Kisten und Kasten voll hätten, es doch nicht zu Erkaufung der Landvoigtey hergeben würden, weil dies ihren alten Privilegien und Herkommen entgegen wäre. Der von Schindel hatte auch den Auftrag, ein gleiches Darlehn in Görlitz zu fordern; er gieng aber wieder zurück, und der von Wartemberg mußte also die Hofnung aufgeben. Die Traktaten mit

dem von Eulenburg giengen aber fort, und man hörte schon zu Ausgange des 1516ten Jahres, daß er die Landvoigtey um 7000 Schock gekauft habe. Die Stände kamen zusammen, und vereinigten sich, dies nicht zuzugeben. Es wurde aber, ohngefähr drey Wochen ehe der neue Landvoigt ins Land kam, eine Deputation von Land und Städten, wegen der Unordnungen, welche im Lande der Münze wegen vorkamen, nach Prag geschickt. Diese Gelegenheit benutzte der von Eulenburg, und suchte diese Deputirte auf seine Seite zu bringen, welches ihm bey denen von Adel gelang; die Städte aber, deren Deputirte durch einen Herrn von Löben beschickt wurden, baten sich aus, die Sache erst nach Hause gelangen zu lassen. Während dem, daß diese Deputirte in Prag waren, schrieb Albrecht von Sternberg an die sämmtlichen Stände, einen Tag zu bestimmen, und den neuen Landvoigt anzunehmen. Sie schrieben gegen Fabian Sebastian 1517 einen Landtag nach Löbau aus. Hier beredeten sie sich, sowohl an Albrecht von Sternberg, als den von Eulenburg zu schreiben, daß letzterer abgehalten würde, ins Land zu kommen. Der Landvoigt antwortete, und bezeigte sein Befremden über diese Weigerung. Und Wilhelm von Cu-

lenburg kam doch, und mit ihm Hr. Jaroslaus von Schellenberg, oberster Kämmerer des Königs, Herr Hase, Herr Peter von der Leipe, Herr von Aufsig, Herr von Schleinitz und Hanns Brückner von Brückenstein, auf 12 Wagen. Mittwochs früh ließ Jaroslaus von Schellenberg Land und Städte ins Kloster berufen, und machte ihnen den Königl. Befehl zu Annahme des von Eulenburg bekannt, welche sich auf den morgenden Tag Bedenkzeit ausbaten. In der darauf angestellten Berathschlagung bezeugten sich die von dem Ritterstande zur Annahme bereit, die Städte aber waren darwider, und warfen der Ritterschaft sogar vor, daß wohl einige von ihnen das Geld dazu vorgeschossen hätten. Die von der Ritterschaft thaten, als wenn sie vom Kaufe nichts wüßten, und versprachen, den von Schellenberg darum zu befragen; worauf die Städte antworteten: Wenn man selbst gute Augen zum Sehen hätte, brauche man den andern nicht zu fragen, ob es Tag wäre. Es giengen nun Land und Städte zu dem von Schellenberg, der ihnen, wie die Städte vermuthet hatten, sagte, daß er nichts vom Kaufe wisse. Die Ritterschaft nahm ihn also an; die von den Städten aber protestirten dagegen, und baten, sich erst zu Hause bey den



Ihri gen Rathß zu erholen. Sie erhielten dies wider alles Erwarten der Ritterschaft. Die Sache verzog sich bis Montags. Die Budissiner blieben standhaft bey der Weigerung; da aber die Görlitzer den Kanzler sonst brauchten und nachgaben, mußten sich die Budissiner auch, nebst den andern Städten, ergeben, zumal da der von Eulenburg versprach, eine schriftliche Versicherung zu geben, daß er die Landvoigtey nicht erkaufte habe, und er Land und Städte bey ihren Rechten lassen wolle. Und da dies erfolgte, so wurde

Wilhelm von Eulenburg zum Landvoigt angenommen, worauf die Kommissarien gleich fortführen, der Landvoigt selbst ließ seinen Schlitten anspannen, und warf in der Stadt um, worüber viel gespottet wurde. Er stellte hierauf den Sonntag vor Pfingsten <sup>1)</sup> eine Schuldverschreibung bey Innlegerrechte, welches also damals noch gültig war, über 400 Mark, an Nickel von Tzschirnhaus in Rieflingswalde, aus. Er war zugleich Besitzer von Rhonaw in Böhmen und des Leuthmeriger Kreises Hauptmann. Er belehnte die von Bellwitz 1518 nach Laurentii <sup>2)</sup> mit Bellwitz,

<sup>1)</sup> Urk. in Klop Gesch. der Landvoigte.

<sup>2)</sup> Urk. in Klop Geneal. Nachrichten.

Sohland, Paulsdorf, Cunnersdorf, Rosenhahn, Dypeln und Rottmarsdorf. Auch ertheilte er verschiedene Oberamtskonsense. Ihm wurde 1519 vom Könige die Landvoigtey genommen und dem folgenden gegeben.

Karl Herzog von Münsterberg. Er war ein Enkel Königs George, und Sohn Herzogs Heinrich; seine Mutter war Ursula, Marggraf Albrechts von Brandenburg Tochter. Der vorige Landvoigt machte ihm noch allerhand Schwierigkeiten, wozu auch dieses kam, daß er eine fürstliche Person war, daher er erst 1520 den 11ten April eingewiesen wurde. 1520, Donnerstags nach Mariä Himmelfahrt, ließ er einen Befehl wegen der Strafe ergehen. 1521 nahm er sich der Oberlausitz, wie oben gesagt, in der Sache ihrer Entschuldigung wegen der Hülfe gegen die Türken, beym Könige an. 1523 wurde er vom Könige zum obersten Hauptmann in Böhmen ernannt, blieb aber Landvoigt. Er ließ 1524, Mittwochs nach Dorothea, <sup>3)</sup> ein Schreiben an die Landstände, wegen Einziehung der Kirchenkapitalien, ergehen. Er war bey der Kommission zu Görlitz zwischen Land und

<sup>3)</sup> Urk. in Abschr. im R. Arch. zu Görlitz.

Städten, wie oben gesagt worden. 1525, Donnerstags nach Ostern, <sup>4)</sup> belehnte er Nick. von Cottwitz mit Nickelschmiede, einem Theile von Birkenlache und Kliz, Martin von Cottwitz aber mit Halbau und dem Döberlauf. Theile von Zehrbeutel. 1525, Freitags nach Exaudi, <sup>5)</sup> schrieb er von Döfen aus an den Hauptmann zu Budissin, Hanns von Doberschütz, wegen des in Teutschland herrschenden Bauernaufbruchs in Bereitschaft zu seyn, wenn der Voigt in der Niederlausitz sie um Hülfe ersuchen würde. Er hat dem Lande viele Dienste geleistet, ist aber bald bey dem Anfange der Regierung Ferdinands von der Landvoigtey abgegangen, und 1536 den 31. März gestorben, und liegt, wie Henelius berichtet, in der Pfarrkirche zu Frankenstein begraben.

#### Amthauptleute:

##### 1.) In Budissin:

Hanns von Dobirschütz, schickte  
1522, Sonntags nach Valentini <sup>6)</sup>

<sup>4)</sup> Orig. im Archive zu Halbau.

<sup>5)</sup> Urk. im Rathsarchive zu Görlitz, als wohin der Hauptmann zu Budissin eine Abschrift schickte.

<sup>6)</sup> Urk. im Archive zu Lauban.

einen Königl. Befehl nach Lauban: 1524, Mittwochs nach Martini, <sup>7)</sup> ertheilte er dem Görl. Hauptmanne Consens auf Kennersdorf. 1525 schrieb, wie vorhin gedacht, der Herzog Karl v. M. an ihn.

Nickel von Gersdorf, zu Malschwig. Er verschrieb 1526, Montags vor Antonii, <sup>8)</sup> Hieronymus von Nostitz, auf Dvoldsdorf, Gemahlin Leibgedinge.

2.) In Görlitz war es bis 1524

Christoph von Lutitz, auf Kennersdorf, wie verschiedene Amtskonsense beweisen.

Abliche Geschlechter, mit Benennung ihrer Besitzungen, finde ich in den Urkunden:

v. Baudissin, Jocuff, zu Golschwig, 1518:

v. Belwig, die Gebrüdere Wolf, Bernhard, Heinrich, Christoph und Kaspar werden 1518 belehnt. s. oben Wilhelm von Eulenburg.

v. Biberstein. Friedrich, Melchior und Balthasar zu Seidenberg und Forsta gaben

<sup>7)</sup> Urk. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>8)</sup> Orig. im Archive zu Ullersdorf.

den Schmieden in Seidenberg 1523, Sonnabends nach Estomihl, eine Innung. <sup>9)</sup>

v. Bischofswerder, Hanns, zu Ebersbach, 1517.

v. Cottwitz. Die Erben Christophs von C. auf Säbnitz überließen ihre Ansprüche an Ladislaus von Sternberg, und dieser verkaufte die Güther Säbnitz, Leipe und Dohersch 1517 an den Rath zu Görlitz. In Halbau lebten die 2 Brüder Nickel und Martin. Martins Gemahlin, Margaretha, verschrieb 1521, Mittwochs nach Katharina <sup>10)</sup> der Görlitzische Hauptmann, Christoph von Lutitz, ihr Leibgedinge auf Halbau, nämlich 600 Mark. Diese beyden Brüder theilten sich in die Güther, und auf Nickels Theil kam Nickelschmide, Birkenlache und Klix, auf Martins Halbau und der Oberlauf. Antheil von Zehrbeutel, welche Theilung der Landvoigt, Herzog Karl, 1525 Donnerstags nach Ostern bestätigte und beide belehnte.

v. Dohna. Burggraf Nickel zum Gräfenstein verkaufte 1519, Dienstags nach heil.

<sup>9)</sup> Urk. in vidim. Abschrift im Archive zu Seidenberg.

<sup>10)</sup> Orig. im Archive zu Halbau.

- drey Könige, <sup>11)</sup> Radmeritz, Niede und ein Theil von Keutniz an Bernhard Berndt, Bürger in Görlitz, für 8000 Schock.
- v. Gersdorf. Barthel und Hanns zu Bisdorf, 1517. — George zu Horke, 1517. — Michael zu Lautitz, 1517. — Hanns auf Deutschpaulsdorf erhielt 1518 Amtskonsens. — Franz zu Kengersdorf vertrug sich 1517, Dienstags nach Lätare, mit seinen Unterthanen über die Hofedienste, und ließ diesen Vergleich ins Görlitzische Stadtbuch schreiben. — Nickel in Lauchritz, 1517.
- v. Haugwitz. Hanns auf Gruna quittirte 1518, Montags in Ostern, <sup>12)</sup> den Rath zu Lauban über 200 Mark für seine Ansprüche an das vom Rathe gekaufte Guth Gersdorf. — Die drey Brüder, Heinrich, Sigismund und Balthasar, auf Waldau, kauften von dem Rathe zu Görlitz 1521 Mittwochs am Tage Donati <sup>13)</sup> die Güter Sähnitz, Leippe und Dobersch.
- v. Kintsch. Christoph zu Burkau verkaufte 1517, Sonnabends nach Martini, <sup>14)</sup> sei-

<sup>11)</sup> Urk. in Klokes Geneal. Nachrichten.

<sup>12)</sup> Urk. in Abschrift im Archive zu Lauban.

<sup>13)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>14)</sup> Urk. in alter Abschrift.

nen Antheil an Burkau und dem dafigen Kirchenlehn, welches er mit seinem Bruder Wolfgang, der den andern Theil besaß, in Gemeinschaft hatte, der Abtiffin zu Marienstern, Elisabeth von Lemritz, für 2000 Mark.

v. R l i x, siehe bey Löbau.

v. R y a w. Konrad zu Hennersdorf, 1521.

v. M a x e n. Hanns zu Gröditz, 1521.

v. M e g r a d. Hanns zu Milkwitz, 1518. — Heinrich zu Kringelsdorf, 1523. (s. oben unter Ludewig.) — Servatius auf Reichwalde gab 1523 einem seiner Unterthanen Consens.

v. R o s t i g. Die Gebrüder und Vettern George, Kaspar, Hanns, Christoph, Otto, Kaspar, Heinrich, Hanns und Hieronymus bekamen 1519 am St. Lorenztage <sup>15)</sup> die Bestätigung der gesammten Lehn über Gutta, Eschocha, Rothenburg, Bremenhayn, Niederneundorf, Roes, Thormersdorf und Stimpach. George war auf Gutta, die andern 4 waren Ottos auf Rothenburg Söhne. Kaspar setzte das Haus Rothenburg fort; er gab 1520 einem seiner Unterthanen einen noch vorhandenen Consens.

<sup>15)</sup> Orig. im Archive zu Ullersdorf.

Christoph stiftete die Bremenhainsche, Otto die Niederneundorffsche, und Hanns die Thormersdorffsche Linie. Die übrigen waren, bis auf Hieronymus, welcher Dvoldsdorf und Dvitzdorf besaß, aus der Tzschochaischen. — Ein anderer Stamm war das Haus Unwürde; von diesem werden Ulrrich und Hans, ungesonderte Gebrüder, Söhne Hartwigs von Kostitz auf Unwürde, nebst ihres Vaters Bruder, Ulrrich, zu Löbau wohnhaft, 1522 Sonnabends nach Jubilate, <sup>16)</sup> vom Bischoffe in Meissen mit dem von Heinrich von Schley erkauften Gerichte in Cunewalde belehnt. Ulrrich der jüngere wird künftig als ein merkwürdiger Mann vorkommen.

- v. **Notenhof.** Balthasar und Kaspar auf Arnisdorf erhalten 1517 und 1519, Balthasar aber nur allein 1523 Amtskonsense.
- v. **Rabenau.** Christoph und Balthasar hatten den andern Theil von Arnisdorf und Thiemendorf, erhielten 1521 Amtskonsens.
- v. **Rechenberg.** Ernst und Hanns Gebrüder zu Oppach, Söhne obgedachten Hanns, borgten 1521 ein Kapital bey der Kirche in Wilthen. <sup>17)</sup>

<sup>16)</sup> Urk. in Abschrift im Archive der Gesellschaft der Wissenschaften.

<sup>17)</sup> Urk. in Gerken's Gesch. von Stolpen, S. S. 694.



- v. Salza. s. bey Ludewigs Leben, 1519.
- v. Schlieben. Die Gebrüdere Balthasar, Hanns, Kaspar und Eustathius kauften das Städtchen Pulsnitz von den Gebrüderen Ernst, (Domprobst zu Prag und Meissen,) Christoph, Wolf, Hanns und Georgen von Schleinitz auf Tollenstein und Schluckenau, und bestätigten 1523, Dienstags nach Purif. Mar. <sup>18)</sup> die Privilegien der Stadt Pulsnitz.
- v. Schönberg. Wilhelm auf Hoyerswerda, 1526. <sup>19)</sup>
- v. Eschirnhäusen. Nickel zu Kießlingswalde. Bey ihm borgte der Landvoigt, Wilhelm von Eulenburg, 1521.

Was die Schicksale der Städte anlangt, so hat in Budissin 1519 die Pest 4000 Menschen hingerafft.

<sup>18)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Pulsnitz.

<sup>19)</sup> Die Budissinischen Annalen sagen, daß 1525 die Bauern in seiner Herrschaft einen Aufruhr gemacht, wovon 12 aufs Schloß nach Budissin gebracht, und weiter nach Prag geschafft, wo ihr Rädelshörer enthauptet worden.

In Görlitz herrschte 1524 der Geist des Aufruhrs gegen den Rath unter der Bürgerschaft, besonders unter den Tuchmachern, wo sie bey einem gewissen Wenzel Weinemann zusammenkamen, und allerhand Verschwörung gegen den Rath machten. Die Hauptanführer waren Mattheß Posselt, Benedikt Müller und Peter Liebig; sie warfen Pasquille in die Rathsstühle und hefteten sie an die Thürme. Es wurden auch verschiedene Theilnehmer daran ins Gefängniß gesetzt; doch gab es auch noch Rechtschaffendekende, welche einen Abscheu vor solcher Aufwiegelung hatten. 1525 den 17. Jun. kam Feuer in der Stadt aus, wo die Rathsherren bey den Löschanstalten von vielen höchst schimpflich behandelt wurden, und auf den vom Feuer entfernten Theilen der Stadt trieb man allerley Muthwillen, wie denn erzählt wird, daß die Huren vor dem Reichenbacher Thore einen Reigentanz gehalten. Es hat den ganzen Theil der Stadt bey dem Reißthore bis an das Rathhaus herauf, welches schon zu brennen angefangen, betroffen. Es wurden nach dem Brande zwar 4 Menschen, wegen ihrer Schmähreden auf den Rath, enthauptet; doch wurde der Aufruhr dadurch noch nicht gestillt, indem er 1527 erst völlig ausbrach, wovon künftig. — Daß der Rath Sähniß, Leipe und Dobersch 1517 gekauft,

und 1521 wieder verkauft habe, ist schon gesagt worden.

In Zittau wurden auch durch boshaftes Anlegen eines Luchmachers, Simon Hüblers, in der Stadt 27 Häuser, im Zwinger die Gießhütte, das Frauenthor, und vor demselben 2 Schmiedehäuser und etliche Scheunen von der Flamme verzehrt. Der Thäter ward eingezogen, und 1528 mit glühenden Zangen gezwickt, gebiertheilt, und an jedes Thor ein Viertel gehangen. <sup>20)</sup>

Der Rath zu Lauban kaufte 1518 Gersdorf.

In Löbau brannte 1519 am Sonntage Lätare das Franziskanerkloster bis aufs Thor, die Pfarre und alle Priesterhäuser, das Görliche Thor, zwey Vorwerke und etliche Häuser und Scheunen vor demselben ab. — 1522 am Donnerstage nach Pauli Befehrung <sup>21)</sup> verglich sich Hieronymus Jaubes, ein Bürger in Löbau, mit Heinrich von Klix auf Strahwalda wegen der Gränze eines dem erstern zugehörigen Waldes.

<sup>20)</sup> Carpzovs Anal. V. 249.

<sup>21)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Löbau.

## C. Religionsbegebenheiten.

Die Religionsgeschichte der Oberlausitz unter diesem Könige ist durch die große Veränderung merkwürdig, welche durch Luthers Reformation bewirkt wurde, von welcher ich um so kürzer handeln kann, da uns vor kurzem erst der Herr Pastor Müller ein sehr brauchbares und nütliches Buch unter dem Titel: Versuch einer Oberlaus. Reformationsgeschichte, geliefert, wohin ich alle Leser, welche gern weitläufigere Ausführung von dem, was ich in einem Abrisse der Geschichte unmöglich liefern kann, wünschten, zu verweisen genöthigt bin.

Ist's möglich, daß die Lehre der Religion bey so vielen andern Bedürfnissen des Lebens so drückend werde, daß man den Genuß jener ewigen Glückseligkeit, daß man die Gnade des Allgütigen durch Geld erkaufen müsse? — Ist's möglich, daß Lehrer der Religion auch dann noch, wenn sie das schändlichste Leben führen, blos um ihres Amtes willen, Verehrung verdienen? — Diese beiden Gedanken beschäftigten schon manche Gemüther eine lange Zeit her, und sie waren auch die beiden Hauptpunkte, wovon die Reformation ausgieng, denn andere Unterscheidungslehren der römischkatholischen und protestantischen Kirche

sind in der Folge der Zeiten erst dazu gekommen. Es war, wie die Schriften so mancher, die hernach auch Luthers Lehrsätze nicht annahmen, bezeugen, ein allgemeines Verlangen nach einer Verbesserung der Kirche an Haupt und Gliedern. Der Ablasskram wurde zu weit getrieben, und kaum hatte jemand durch Ablasspredigen einen Ort erschöpft, so kam ein anderer dahin, und predigte ihn von neuem. Bald kamen Terminirer zu Fuß, bald zu Pferde, und man erfuhr, daß dieser Ablass oft zu schlechten Sachen verwendet wurde. Johann Tezel hatte, wie wir schon oben gesehen haben, in der Oberlausiß den Ablass gegen die Reussen verkündigt, und der Papst Leo X. hatte dem Erzbischof von Mainz, Albert, das Ablassammeln in Teutschland aufgetraaen, und Tezel, der sich vorher in dieser Sache empfohlen hatte, wurde auch dazu bestimmt. D. Martin Luther, Professor der Theologie zu Wittenberg, schlug gegen ihn 1517 den 31. Oktober 95 Sätze an die Schloßkirche zu Wittenberg, über welche er blos disputiren wollte, und im Anfange nichts weniger glaubte, als daß dies die Lösung zu einer so großen Trennung werden würde, und wäre man damals so tolerant gewesen, als in unsern Tagen, so würde es so weit nicht gekommen seyn, als es hernach kam. Der andere Punkt, in Absicht des zügellosen Lebens

der Geistlichkeit, bewürkte selbst scharfe Befehle der Obern, wie das oben angeführte Schreiben des Dekans, Johann Pfoel, und verschiedene noch vorhandene Meißnische Synodalschlüsse beweisen, und es ist nicht zu leugnen, daß durch Luthers Reformation auch bey der der römischen Kirche treu verbliebenen Geistlichkeit eine gesittetere Lebensart bewirkt wurde. Es ist auffer meinem Plane, hier eine weitläuftigere Erzählung der Reformationsgeschichte zu liefern, es sind darüber Schriften genug vorhanden; ich schränke mich blos auf das ein, was für unsere Oberlausitz merkwürdig ist.

Daß Ludewig bey seinen jungen Jahren, durch Luthers Feinde aufgemuntert, 1524 am Tage Franziskus an den Rath zu Görlitz einen Befehl ergehen lassen, die lutherische Lehre nicht zu dulden, sagen zwar die Funckischen Görlitzischen Annalen; es ist aber die Urkunde davon entweder nie vorhanden gewesen, oder verlohren gegangen. Vom Landvoigte, dem Herzoge Karl von Münsterberg, in dessen Adern noch das Blut Königs George, seines Großvaters, wallte, läßt sich leicht vermuthen, daß er der Reformation nicht zu große Hindernisse in den Weg legte.

Doch was that der Bischof in Meissen, Johannes der 7te, ein geborner Herr v. Schlei-

nitz? — Es hatten sich unter seinem Vorfahrer, Johann dem 6ten, schon vor dem Jahre 1512 die Geistlichen in der Oberlausitz widersetzt, das subsidium biennale zu geben. Es sann dieser daher auf ein ander Mittel, stets ihm ergebene Personen an geistliche Stellen zu bringen. Er forderte daher von allen Kirchenpatronen das Recht, daß er einen zu einem geistlichen Lehn vorschlagen dürfe, auf welchen man, seiner Empfehlung wegen, vor allen andern Rücksicht nehmen sollte. Er trug dem Budissinischen Canonicus, Paul Röchler, auf, dieses bey den Sechsstädten bekannt zu machen. Dieser Röchler gab von seinem Auftrage, die Stadt Görlitz betreffend, 1518 dem dasigen Pfarr, Martin Faber, Nachricht, der den Rath davon im Stillen unterrichtete. Der Rath schrieb sogleich, ehe Röchler noch ankam, an ihn, daß man von diesem vorgegebenen Rechte des Bischofs keine Beweise aufzufinden wisse. Man fragte auch deshalb auf einer Landesversammlung in Löbau an, erfuhr aber, daß auch ein ähnliches Ansinnen des Bischofs an die Ritterschaft ergangen, aber auf gleiche Art beantwortet worden sey. Man sann, weil bey dem hohen Alter des Pfarrers, Martin Fabers, man nicht gern den Einfluß des Bischofs auf diese Stelle wünschte, in Görlitz auf eine List. Man überredete Wolf-

gang Wiederolf, Pfarr in Schönbrunn, daß er sein, bey einem Altare in Görlitz habendes Lehn aufgab, und gab es dem vom Bischoffe empfohlenen Gregor Wolf, mit der Beyfügung, daß es nur aus Gefälligkeit geschehe, man sich aber dergleichen für die Zukunft verbäte, womit denn auch gedachter Rächler zufrieden war. <sup>22)</sup> 1520 kam der Bischof selbst in die Oberlausitz, langte die Woche vor Pfingsten in Budissin an, weihte daselbst die reparirte Mönchskirche ein, und verrichtete die Firmelung, gieng hierauf an der Spree hinab ins Muskaische, die Kirchen zu visitiren, und von Muska über Rothenburg nach Görlitz. Die Geistlichkeit in Görlitz gieng ihm bis Ludwigsdorf entgegen, und begleitete ihn um die Stadt herum bis ans Reichenbacher Thor, wo ihn der Rath empfing und in die Peterkirche begleitete, wo der Bischof das hohe Amt hielt, den Tag drauf eine Glocke weihte, und in der Georgenkapelle die Firmelung verrichtete. Zuletzt weihte er die reparirte Nikolaikirche und den daselbst durch eine Schlägerey mit Blut besleckten, und dadurch entheiligten Kirchhof ein. Hierauf gieng er nach Wendischossig, Deutschossig, und über Löbau nach Stolpen

<sup>22)</sup> Beiträge zur Kirchen- Gelehrten- und Landesgesch. der Oberl. I. S. 33.



zurück. Überall, wo er hinkam, suchte er die Menschen von der neuen Lehre abzumahnem.<sup>23)</sup> Im Jahre 1523, die ascens. dom.<sup>24)</sup> ließ er an den Rath zu Görlitz ein Schreiben ergehen, worinn er ihm meldet, „daß es ihm unmöglich wäre, das subsidium biennale in „Görlitzischer Münze zu nehmen; doch wolle „er sich barmherzig gegen diejenigen erzeigen, „welche keine böhmische Münze austreiben „könnten. Er habe über die jezigen Zeitläufte große Bekümmerniß. Er setze aber seine „Hofnung zu Gott, daß er nicht Ursache dazu gegeben, und sey ohne Zweifel, ob Gott „auch die Strafe an denen, die solchen Unglauben stärkten, verziehe, so würden sie derselben doch nicht entfliehen. Er (der Rath) „solle kein rüdig Schaaf unter sich leiden, „sondern im beständigen Gemüthe bleiben, wie „dessen Eltern und Voreltern.“ Den 15ten Junii, und das Jahr drauf, 1524, den 1ten Oktb.<sup>25)</sup> ließ er an die sämmtliche Geistliche

<sup>23)</sup> Mehr von dieser Reise s. im Lauf. Magazin, 1771. S. 366.

<sup>24)</sup> Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

<sup>25)</sup> Urk. in Senfs Stolpenschen Kirchen- und Reformationsgeschichte, S. 401. und 83.

Zeit seiner Diöces ein Schreiben ergehen, sie von der neuen Lehre abzubringen; befohl ihnen aber auch, die Concubinen und verdächtigen Weibspersonen abzuschaffen. Sein Ansehen fiel aber in der Oberlausitz sehr; die Zehenden und Zinsen wurden ihm entweder gar nicht, oder im schlechten Gelde gegeben, worüber er verschiedene noch vorhandene Briefe an den Rath zu Görlitz ergehen ließ. Ja, nach dem Berichte des Manlius <sup>26)</sup> kamen 1525 den 27. April alle Priester der 3 Stühle, Görlitz, Seidenberg und Reichenbach, zum Anniversarium der Könige in Böhmen zusammen, und entzogen sich dem Gehorsam des Meißnischen Bischofs, daß sie ihm künftig kein Subsidium mehr geben, auch seine Jurisdiction nicht anerkennen wollten. Dieß kann aber nur von dem größern Theile derselben zu verstehen seyn, denn man findet auch noch an manchen Orten nach diesem Jahre die römisch-katholische Religion, welche hernach die lutherische Lehre annahm.

Doch wir betrachten die Religionsbegebenheiten in einzelnen Theilen, und wenden uns

und im Auszuge beyrn Müller, S. 205. und 207.

<sup>26)</sup> Beyrn Hofmann I. 133. s. auch Lauf. Mag. 1768. S. 291 u. f.

zu den Schicksalen der geistlichen Stifter und einzelner Örter der Oberlausitz.

Das Domstift zu Budissin empfahl ebenfalls 1517 dem Rathe zu Görlitz einen zu einem Altarlehn, doch geschah es nicht in dem Tone, als wenn es ein Recht darunter suche. 1518 <sup>27)</sup> stiftete Klara Emrichin die Präbende der heil. Hedwig und Klara bey demselben, sie mit der Cantoria zu verbinden, und gab dem Rathe zu Görlitz das Ius patronatus über dieselbe. 1521 mußte, nach den Budissinischen Annalen, sich das ganze Kapitel, der Pest wegen, von Budissin hinweg begeben, und die Kirche indessen ohne Gottesdienst lassen. — Probst bey demselben war Nicolaus von Heynitz.

Dekane: Caspar Emrich. Er wurde 1520 vom Könige Ludewig zur Plebanstelle in Görlitz empfohlen, erhielt sie aber nicht. Er hat sich nachher 1521 von Budissin hinweg zu seiner Schwester nach Freiberg begeben. Nach ihm setzt Grosser: George Wirth.

Official war, nach ein paar Präsentations-schreiben an ihn, Simon Schellenberg.

Das Kloster St. Marienstern verkaufte unter seiner Äbtissin, Margaretha v. Mezrad,

<sup>27)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Elisabeth von Schreibersdorf, Priorin, Magdalena von Bolberis, Unterpriorin, 1524, Dienstags nach dem andern Sonntage in der Fasten, <sup>28)</sup> dem Rathe zu Camenz 11 Stein Inselfinz auf den Fleischbänken in Camenz für 50 Mark.

Am Kloster Dybin wurde 1520 ein großer Bau vorgenommen, denn der dasige Convent bat Dienstags nach Epiphaniaß den Rath in Görlitz um die Auszahlung eines Vermächtnisses Christoph Uttmanns, eines Bruders.

Die Franziskaner hatten überhaupt manche Streitigkeiten unter einander. Die bisher zur Sächsischen Provinz gehörigen Custodien Goldberg und Breslau wurden zur böhmischen Provinz gezogen. Nach und nach nahmen auch viele in denselben Klöstern die lutherische Lehre an. Petrus Fantimus, Provincial des Ordens, hielt zwar eine Visitation der Klöster, gieng aber selbst in Breslau zu Luthers Lehre über. Die Franziskaner in Budissin erhielten, wie oben gesagt, eine abermalige Versicherung ihres vom Schlosse zu erhaltenden Getraides. 1524 nahm, nach den Budissinischen Annalen, das Kloster an seinen Bewohnern ab, und da verschiedene Mönche von den Kirchenkleinodien mit wegnahmen, sahe sich der Rath genöthiget,

<sup>28)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Camenz.

diese Kleinodien versiegeln, und aufs Rathhaus in Verwahrung bringen zu lassen. — Die in Görlitz erhielten 1519 den 2. Decb.<sup>29)</sup> von dem General des Ordens, Franz. Nitrot, von Breslau aus einen Verweis, daß sie nicht so unanständig Weiber vor der Kirchthüre für sich sollten um Almosen bitten lassen. — In Zittau wurde das von den Franziskanern abhängig gewesene Haus der Regel-Nonnen 1521 aufgehoben, und an einen Bürger, Paul Hofmann, verkauft.<sup>30)</sup> — Das Löbauische Kloster brannte 1519 ab. — In Camenz hatte das neuerbaute Kloster noch viele Uneinigkeiten mit dem Rathe, wie oben erwähnte Kön. Befehle bezeugen. 1521, Montags nach Cantate,<sup>31)</sup> verglich es sich aber mit dem Rathe wegen der Stadtmauer. Der Rath räumte die alte Stadtmauer dem Kloster so weit ein, als so weit sich dasselbe erstreckte, doch daß sie auf Kosten des Klosters in der bisherigen Höhe erhalten, und der Gang auf derselben nicht verengt noch verbaut würde, die Franziskaner aber sollten, wegen Feuergefahr, ein Thor dadurch halten. Die neue

<sup>29)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>30)</sup> Carpz. Anal. III. S. 24.

<sup>31)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Camenz.

Mauer ums Kloster selbst versprachen die Franziskaner auf ihre Kosten aufzuführen, hernach sollte sie der Rath im baulichen Wesen erhalten, zu welchem Baue der Rath den Brüdern 10 Mark versprochen, und die Ziegelscheune zum Gebrauch bewilligt hatte.

Was die Städte anlangt, so wurden

in Budissin manche, bisher gewöhnliche, aber gläubische Dinge, nach den dasigen Annalen, abgeschafft, worunter besonders der hölzerne Palmenesel gehörte, welcher um das Getraide mit vielem Gepränge geführt wurde; er ward 1523 abgeschafft, wie auch die Gewohnheit, am Abende Petri Kettenfeyer ein Feuer auf dem Markte zu machen, und den Sommer zu empfangen. Michael Arnold war der erste, der Luthers Lehre öffentlich predigte. Der Rath zu Budissin legte 1523 einen neuen Kirchhof vor dem Reichenthore an, indem der um die Hauptkirche befindliche eingieng, und erhielt vom Bischoffe die Erlaubniß, die im Saucherwalde bey Uhyß stehende Kapelle, zu welcher große Wallfahrten gehalten wurden, bey welchen aber allerhand Unordnungen vorfielen, abzubrechen, und auf diesen Kirchhof nach Budissin zu versetzen, welcher daher noch der Kirchhof zum Saucher genannt wird. Die Bischöf-

liche Erlaubniß ist datirt: 1523 den 22. und den 26. Juny. <sup>32)</sup>

In Görlitz wurde die Lutherische Lehre durch den an Martin Fabers Stelle gekommenen Pfarr Franziscus Rupertus, oder Rothbart, eingeführt, der Rath war ihm aber sehr entgegen, und Rupertus war genöthigt, 1523 sein Amt niederzulegen. Sein Beystand darinne war sein Prädikator, M. Benedict Fischer; auch dieser wurde seines Amtes entsetzt, ist aber hernach wieder dahin gekommen; worauf der Bischof einen andern Prädikator, Melchior Rüdell, auf Bitte des Raths, nach Gör-

<sup>32)</sup> Urk. in Senfs Stolpenschcn Kirchengesch. S. 82. und 83. die letztere auch in Knauths Kirchengesch. der Sorberwenden, S. 169. Es geschahen von den Oberlausizern, aufer den Wallfahrten nach Rom, S. Jago di Compostella, Aachen, zum heiligen Blute nach Wilhnaek in der Mark Brandenburg, auch in Oberlausizische Orte Wallfahrten zu Marienbildern, als hierher nach Uhnst, wo hernach das Bild in die Kirche daselbst gesetzt ward, nach Rosenthal und Eulowitz bey Postwitz, von letztern siehe Knauth, a. g. D. S. 171.

liß schickte, die alte Lehre zu erhalten; doch dieser fand schon vielen Widerstand, und gieng selbst nach Stolpen zurück. An Rupertus Stelle kam M. Nicolaus Zeidler, der aber auch Luthers Lehre predigte. 1525 berief man Franziskus Rupertus wieder zurück, und da wurde denn das Abendmahl in beyder Gestalt ausgetheilt, die Vigilien und Seelmessen abgeschafft u. s. w.

In Zittau predigte M. Laurentius Heidenreich zuerst evangelischlutherisch, und hatte den Rath auf seiner Seite, aber desto mehr den Kommendator wider sich. 1525 wurden die Seelenmessen in der Kirche abgeschafft.

In Lauban wurde die Reformation durch George Heu 1525 eingeführt, in Löbau ums Jahr 1526 durch den Pfarrer Nick. von Glaubitz, in Camenz erst unter dem folgenden Könige. Von welchen allen man beym Müller mehr nachlesen kann.

Was die Geistlichkeit auf dem Lande betrifft, so wurde durch manche früher, durch manche später die Lehre Luthers eingeführt, einige sind bis auf diese Stunde noch bey der römischkatholischen Lehre verblieben. Es sollte überhaupt 1523 die Geistlichkeit in der Oberlausitz mit zur Königl. Steuer gezogen werden. Das Kapitel von Meissen schrieb aber an den



Rath zu Görlitz, daß er seine Geistlichkeit bey ihren Rechten schützen solle; das Kapitel habe für sich den Budissinischen Domherrn, Paul Rüdler, und das Domstift auch einen ihrer Kanoniker, Christoph von Haugwitz, zu Deputirten an den König ernannt. <sup>33)</sup>

In Epree wurde 1520 den 26. Jan. <sup>34)</sup> eine Kapelle zu bauen erlaubt, welche aber nachher ganz eingegangen ist.

In Kausche wurde der Pfarr, Andreas Toppeler, wegen allerley Unfug mit dem Bier-schenken, bey dem Bischoff 1520 verklagt, welcher die Sache zu untersuchen versprach. <sup>35)</sup>

Die Reformationsgeschichte der einzelnen Örter findet man, so viel man davon weiß, ebenfalls bey dem Müller.

<sup>33)</sup> Orig. im Archive zu Görlitz.

<sup>34)</sup> Ebend.

<sup>35)</sup> Ebend.

---

## F e r d i n a n d I.

von 1526 — 1564.

---

### A. Dessen Regierungsgeschichte.

---

1526. Nach dem Tode Ludwigs behaupteten die Böhmen, der alten Erbverträge mit dem Hause Österreich ohnerachtet, doch ihr Wahlrecht. Die Stände schrieben einen Landtag nach Prag aus, und es kamen 2 Competenten in Vorschlag, nämlich der Herzog Albrecht von Baiern, und Ferdinand, Erzherzog von Österreich, der Gemahl von Ludwigs Schwester Anna. Die meisten Stimmen fielen auf den letztern, Ferdinand wurde daher öffentlich zum Könige in Böhmen ausgerufen, und eine Deputation an ihn gesandt, ihm diese Wahl bekannt zu machen, derentwegen er den Ständen in den verbindlichsten Ausdrücken dankte, und sich auf die Reise in sein neues Königreich machte. Die Böhmisches Stände schickten ihm ihre Depu-

tirte entgegen, wo er an der Gränze 1527 den 30. Jan. den Ständischen Deputirten den gewöhnlichen Eid ablegte, und in Begleitung seiner Gemahlin sich nach Prag begab, wo er den 24. Februar nebst ihr gekrönt wurde. <sup>1)</sup> Zu dieser Feierlichkeit waren auch die Oberlausizischen Deputirten eingeladen, welche am gedachten Tage den Huldigungseid ablegten. <sup>2)</sup> Die Bestätigung der Privilegien in der Oberlausitz unterblieb aber noch vor der Hand, weil der König behauptete, daß er sich erst näher mit dem Inhalte derselben bekannt machen müsse, welche Auslassung viele Bedenklichkeiten verursachte; <sup>3)</sup> jedoch bestätigte er fer. Vta post diem Cinerum <sup>4)</sup> die Privilegien des Klosters St. Marienthal. Hierauf unternahm er eine Reise nach Breslau. <sup>5)</sup> Hier bestätigte er den 14. May <sup>6)</sup> den Herren von Gersdorf zu

<sup>1)</sup> Pelzels Gesch. von Böhmen, II. 534.

<sup>2)</sup> Befindlich in Carpz. Anal. II. 206.

<sup>3)</sup> Grosser, I. 172.

<sup>4)</sup> Urk. in alter Abschrift im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>5)</sup> Pelzel sagt, auch in die Oberlausitz. Diese ist aber erst 1538 geschehn.

<sup>6)</sup> Orig. im Stifte Joachimstein.

Lauchritz, Rudelsdorf und Bellmannsdorf, das Gesamtfehn und ihre Privilegien über die Dörfer Rudelsdorf, Lauchritz, Leuba, Borau, Scattlau, Lomnitz, Bellmannsdorf, Altseidenberg, Zwecka, Zentendorf und Wilka. — In Ungarn setzte es wegen der Thronfolge mehr Schwierigkeiten, als in Böhmen. Die Stimmen waren daselbst getheilt, und eine Gegenparthey wählte den Sohn des ehemaligen Oberlausitzischen Landvoigts, Stephan von Zapolia, mit Namen Johann von Zapolia, Woywoden von Zips, zum Könige. Ferdinand mußte sein Recht auf Ungarn mit den Waffen in der Hand suchen, und schrieb von Breslau, Freytags nach Jubilate, <sup>7)</sup> an die Stände der Oberlausitz, sich nicht etwa von diesem Johann von Zapolia gegen ihn einnehmen zu lassen, oder ihm Leute in den Dienst zu schicken. — Er gieng hierauf von Breslau über Prag nach Wien zurück, und bestätigte daselbst Montags nach Pfingsten <sup>8)</sup> Hanns von Mostitz auf Eyschocha und Friedersdorf am Queisse seine Güter. Es bekamen auch daselbst am 22. Jul. die Herren Hanns, Hieronymus, Christoph,

<sup>7)</sup> Urk. von einer alten Abschrift im Laubani-  
schen Rathsaarchiv.

<sup>8)</sup> Von dieser und der folgenden Urkunde sind  
die Orig. im Archive zu Ullersdorf.

Otto, Kaspar, Heinrich und Hannß von Noßitz die Bestätigung ihres Gesammtlehns über die Güter Tzschocha, Gutta, Rothenburg, Bremenhayn, Neundorf, Thormersdorf und Stimpach. — Von Wien gieng er nach Ofen zum Feldzuge gegen seinen Gegner in Ungarn. Zu Ofen bestätigte er den 17. Septbr. <sup>9)</sup> den Gebrüdern von Gersdorf, aus dem Hause Baruth, Kaspar, George, Christoph, Rudolph, Hannß, Gotsche und Melchior, die Lehn über ihre Güter Baruth, Buchwalde, Kittlitz, Dobschütz, Reichenbach, Dubrau, Briesewitz, Drehfa, Neundorf bey Baruth, halb Weickersdorf, Lauer, Radisch, Kreba, Mücke, Neundorf in der Haide, Stannewisch, Ölse, Leibchen, Förstchen, nebst einzelnen Lehnleuten an andern Orten. — Den 16. Oktbr. <sup>10)</sup> erließ er bey dem unten weitläuftiger zu erzählenden Aufruhr der Görlitzischen Bürgerschaft gegen den Rath eine Erlaubniß, diese Bürger sowohl als die Aufrührs wegen eingezogenen Bauern zu strafen.

Im Jahre 1528 den 6. Jan. <sup>11)</sup> erließ 1528. er an den Rath zu Görlitz einen Befehl, den

<sup>9)</sup> Urk. in den 1615 revidirten Lehnbriefen im Amte Görlitz.

<sup>10)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>11)</sup> Ebendas.

neuen aufrührischen Prediger (M. Franz. Rupertus) abzusetzen, und dafür einen neuen treuen und christlichen Prediger anzunehmen. Der Rath machte aber nicht gleich davon Gebrauch, weil die Bürgerschaft zu sehr an ihm hieng; hernach aber erfolgte doch 1532 seine Entlassung, weil er sich mit Simon Wolfs, eines Tuchmachers Tochter, verheurathete, welches man noch lange nicht dulden wollte. — Als die Ältesten des Tuchmacherhandwerks, zu Verhütung eines neuen Aufruhrs, ihre Handwerksartikel abgeändert hatten, der Rath aber dieselben nicht eher bestätigen wollte, als bis er sie dem Könige vorgelegt, so schickte der Rath dieselben an den König, und es erfolgte den 30. April <sup>12)</sup> die königl. Bestätigung. — Den 1. May <sup>13)</sup> bestätigte er das Gesammtlehn der Gebrüder und Vettern von Salza. — Den 15. Septb. <sup>14)</sup> gab er dem Städtchen Elstra ein Wappen, nämlich ein in die Quere oben roth und unten gelb getheiltes Schild, und in demselben eine grüne Linde, welche unten im gelben Felde 7 Wurzeln, oben im ro-

<sup>12)</sup> Orig. im Rathsbarch. zu Görlitz.

<sup>13)</sup> Urk. im Lauf. Magazin, 1768. S. 102.

<sup>14)</sup> Urk. in Weinarts Rechten, IV. 471. und 477.

then aber eine Elster, auf der Linde sitzend, hatte, gab auch zugleich den Gebrüdern Wolf und Hanns von Ponickau daselbst die Erlaubniß, Dienstags einen Wochenmarkt, und jährlich zu Michaelis einen Jahrmarkt zu halten, wie auch die Erlaubniß, Bürgermeister, Richter und Schöppen nach Gefallen ein- und abzusetzen, Statuten zu entwerfen u. s. w.

In Ungarn war der König gegen seinen <sup>1529.</sup> Feind zwar glücklich, und überwand ihn; es nahm sich aber dessen der türkische Kaiser Solimann an, fiel mit einer großen Armee in Ungarn ein, und drang bis vor Wien, welches er hart belagerte. Der König schrieb von Linz den 27. Septb. <sup>15)</sup> an den Landvoigt der Oberlausitz, daß er in großer Noth, und in Willens sey, sich auf den St. Franziskentag aufs Schloß nach Prag zu begeben, um die Stände zur schleunigen Hülfe aufzufordern, er solle in der Oberlausitz das nämliche zu bewirken suchen. Die Ritterschaft hat ihm, wie Carpyov <sup>16)</sup> sagt, 100 Pferde, die Städte aber 400 Mann zu Fusse nebst vielem Geschütze zugeführt, erstere ihm auch eine Hülfsteuer

<sup>15)</sup> Urk. in D. Antons diplom. Beyträgen, S. 6.

<sup>16)</sup> Anal. II. 206.

von 14000 Mark versprochen, davon sie aber damals nur 4000 abführen konnte. Der Türke wurde, da auch die Böhmen ihre Hülfstruppen schickten, glücklich von Wien abgetrieben. Der König kam hierauf wieder nach Prag zurück, wo er sich einige Zeit aufhielt.

1530. Im Jahre 1530 den 17. Jan. <sup>17)</sup> gab er der Landvoigteilichen Seidau zu Budissin, welche bisher die Schuldigkeit auf sich gehabt, das benötigte Brennholz aufs Schloß zu führen, da das Holz in der Nähe abgehauen worden, und nun aus der Entfernung geholt werden mußte, auf ihre darüber eingereichte Beschwerde, die Erlaubniß, an statt dieser Holzfuhrn künftig 60 Rhein. Gulden zu entrichten. — Am Tage Petri Kettenfeyer <sup>18)</sup> belehnte er die Gebrüder Nickel und Martin von Kottwitz zu gesammter Hand mit Nickelschmiede, halb Birkenlache, Kliy, Halbau und Zehrbeutel Oberl. Antheils. — In diesem Jahre legten auch Ritterschaft und Städte dem Könige einen Vergleich über verschiedene unter ihnen bisher streitig gewesene Punkte vor, welche ich aber deswegen nicht erst im Auszuge liefern, weil sie der König im Prager Vertrage

<sup>17)</sup> Urk. in den Budissin. Annalen.

<sup>18)</sup> Orig. im Archive zu Halbau.



1534 aufgehoben und annullirt hat. — In diesem Jahre gieng auch der König auf den Reichstag nach Augspurg, auf welchem auch der Oberlaus. Landvoigt, Jdisla Berke von der Duba zugegen gewesen, als die Augspurgische Konfession übergeben wurde.

Im Jahre 1531 den 5. Jan. wurde Fer. 1531. Ferdinand, dem Widerspruche der protestantischen Fürsten ohngeachtet, welche zu Ende des vorigen Jahres zu Schmalkalden ein Bündniß geschlossen hatten, zu Cölln zum Römischen Könige erwählt, und den 11. Jan. zu Aachen gekrönt. <sup>19)</sup> Von dieser Zeit an schrieb er sich Römischer König, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs. Er gieng hierauf bald nach Osterreich, und bestätigte den 19. Febr. <sup>20)</sup> der Stadt Görlitz die vom K. Wladislaw 1499, Mittwochs vor Bartholomäi, erhaltene Bestätigung des Albrecht von Collowrathschen Ausspruchs wegen der Haide.

Da die Ritterschaft von der 1529 bewil. 1532. ligten Steuer von 14000 Mark nur 4000 abgeführt, der König aber, wegen neuer Angriffe des Türkischen Kaisers, des Restes bedöthigt war, die Ritterschaft, auf Erinnern des

<sup>19)</sup> S. mehr im Sleidanus, bey dem Jahre 1530.

<sup>20)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

Königs 1532, 7000 auf Lichtmeß, und die andern 3000 auf Pfingsten zu erlegen versprach, so stellte ihnen der König 1532 den 20. Jan. <sup>21)</sup> zu Inspruck den gewöhnlichen Revers aus, daß es ihnen an ihren Rechten und Privilegien nicht nachtheilig seyn sollte. Die Städte führten dem Könige auch Hülfsvölker zu, nämlich 600 Mann, und verglichen sich, daß jede ihr Contingent nach Zittau stellen wollte. Die Budissiner nahmen Melchior Scheiden als Kapitän in Sold; die Görlitzer führte George Nothe, diese wollten dem Budissinischen Hauptmanne nicht das Oberkommando verstaten, und wären bald darüber in ein Handgemenge gekommen, doch gaben sie endlich nach, da sich die andern Städte es gefallen ließen. <sup>22)</sup> Indessen kam es zu einem Waffenstillstande mit dem Türkischen Kaiser, welches der König dem Landvoigte in einem an ihn erlassenen Schreiben vom 26. Sept. <sup>23)</sup> von Wien aus, den Ständen bekannt zu machen, befiehlt.

<sup>21)</sup> Orig. im Landständischen Archive zu Budissin.

<sup>22)</sup> Grosser, I. S. 174. Anmerk.

<sup>23)</sup> Urk. Oberl. Nachl. 1772. S. 80.

Im Jahre 1533 den 5. May <sup>24)</sup> schrieb der König an den Landvoigt, es bekant zu machen, daß er auf einen gewissen Sigismund von Kauffung, der sich ihm widersetzt, einen Preis gesetzt habe, nämlich, wer ihn lebendig überliefere, solle 3000, und wer ihn todt brächte, 2000 Rhein. Gulden haben. — Den 15. Juli <sup>25)</sup> bestätigte er zu Wien die Privilegien der Stadt Görlitz, welche durch die Ritterschaft in Anspruch genommen wurden.

Im Jahre 1534 begab sich der König wie- <sup>1534.</sup> der nach Prag, wohin er einen Landtag zum Sonntage Reminiscere ausschrieb. Auf demselben errichtete er zuvörderst mit den Ständen in Böhmen und den in incorporirten Landen, Montags vor Palmarum, <sup>26)</sup> einen Vertrag, die Bergwerke und Metalle des Landes betreffende, gab auch den 24. April <sup>27)</sup> dem Landvoigte die Erlaubniß, den Rath zu Görlitz mit dem vom Kloster St. Marienthal erkauften Antheil von Leube zu belehnen. — Zu Wien bestätigte er den 15. Septb. <sup>28)</sup> denjenigen Vertrag,

24) Urk. ebend. 1773. S. 30.

25) Orig. im Rathsarch. zu Görlitz.

26) Urk. im Collekionswerke, II. 294.

27) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

28) Urk. im Corp. Jur. Luf. p. 101. und Collekionswerk, II. S. 1287.

welchen auf Kön. Befehl die Ritterschaft und Städte der Oberlausitz am Tage Fabian Sebastian durch Nicol von Gersdorf, Amtshauptmann zu Budissin, Matthäus von Salza, Amtshauptmann zu Görlitz, Christoph Pfeil, Bürgermeister zu Budissin, und Johann Haffe, Stadtschreiber in Görlitz, gemacht, und den 19. Februar zu Prag dem Könige überreicht hatten, dessen nähere Untersuchung aber der König dem Landvoigt, Zbislava Berka, Herrn Sebastian Weitmüller auf Commothau, und Herrn Wolfrath Blanckner, Königl. Unterkämmerer, übertragen hatte, wovon aber die völlige Auseinandersetzung sich, um anderer wichtigen Ursachen halben, verzogen hatte. Der König hob zugleich den 1530 übergebenen Vertrag auf. <sup>29)</sup>

1536. Im Jahre 1536 setzte der König, dem das Patronatrecht an der Pfarrstelle zu Löbau zukam, einen neuen Pfarrer, diesem weigerte sich die Bürgerschaft den Decem und andere Gebühren zu reichen, worüber sich der neue Pfarrer beym Könige beschwerte. Dieser schrieb deswegen

<sup>29)</sup> Ich werde dieses Vortrages bey der Landesverfassung weiter gedenken, wo ich alles zusammenfassen will, was unter Ferdinand in Absicht derselben vorgefallen,

1537 den 27. März von Prag aus an 1537.  
 den Rath in Löbau, diesem neuen Pfarr seinen  
 Decem und Gebühren zu verschaffen. Weil  
 aber nichts darauf erfolgte, so legte der Kö-  
 nig in einem Schreiben vom 26. Junii dem  
 Rathe auf, den alten Weinschenken Stiler und  
 Schluckenwerder, ein Paar Rathsherren, zu  
 ihm zu schicken, um seine weitem Befehle zu  
 erwarten. Der Rath schickte jedoch diese bei-  
 den nicht an den König, sondern schrieb nur  
 an denselben, und verantwortete sich bey dem  
 Landvoigte. Der König drang aber in einem  
 Schreiben vom 16. Julii nochmals auf die Ü-  
 bersendung dieser 2 Deputirten. Da sich aber  
 der Landvoigt der Sache annahm, und mit ei-  
 nem Schreiben an den König sich für die Lö-  
 bauer verwendete, so schrieb der König am 12.  
 August, daß er sich die Sache wolle gefallen  
 lassen; wenn aber der Pfarr nicht befriediget  
 würde, sollten sie gewiß Montags nach Bar-  
 tholomäi vor ihm erscheinen. <sup>30)</sup> — Den 9.

damit ich nicht zweymal dessen zu erwäh-  
 nen benöthigt bin.

<sup>30)</sup> Die Urkunden darüber befinden sich im  
 Rathsarch. zu Löbau. Weder Grosser,  
 noch Dittmann, noch die Löbauischen An-  
 nalen gedenken dieser Sache. Mir ist es

April <sup>31)</sup>) gab er Martin von Kottwitz zu Halbau Erlaubniß, mit den ihm nach seines Bruders Nickels Tode zugefallenen Güthern zu thun und zu lassen, was er wolle. — Den 24. April <sup>32)</sup>) erhob er die Gebrüder Caspar, Wolf und Joachim Berndt zu Kadmeritz in den Adelsstand, wie auch Martin Schmidt, Hanns Willer und George Räuber. — Den 1. Septb. <sup>33)</sup>) ließ er einen Befehl an das Domstift zu Budissin ergehen, dem Landvoigte alle Achtung zu beweisen, und keine Ausländer zu Kanonikern anzunehmen, welche ihr Geld ausserhalb des Landes verzehrten.

1538. Zu Anfange des 1538sten Jahres hielt der König, da am Schlusse des vorigen Jahres die Königl. Truppen sehr unglücklich gegen die Türken gewesen waren, einen Land-

wahrscheinlich, daß, nachdem Nick. von Glaubitz sich verheirathet, und deswegen abgehen müssen, der König einen andern bis jetzt unbekanntem Pfarr in Löbau nach seinem Sinne gesetzt, dem die Bürgerschaft ganz entgegen gewesen.

<sup>31)</sup>) Orig. im Archive zu Halbau.

<sup>32)</sup>) Urk. in den Kloßischen Nachr.

<sup>33)</sup>) Urk. aus Akten des Domstifts.

tag, <sup>34)</sup> um Hülfe gegen den Türken zu bewirken. Bey diesem waren auch die Oberlausitzischen Deputirten. Ehe die Ritterschaft ihre Bewilligung zu einer Steuer gab, machte sie dem Könige vorstellig, daß er ihre Privilegien noch nicht bestätigt habe. Er ertheilte daher den 24. Januar sowohl der Budissinischen <sup>35)</sup> als der Görlitzischen <sup>36)</sup> Ritterschaft die Bestätigung ihrer Privilegien. — Den 7. May gab er der Stadt Zittau einen Jahrmarkt, Sonntags nach Catharinä zu halten. <sup>37)</sup> — Nach diesem Landtage unternahm der König eine Reise zum Herzog George nach Dresden, und gieng von da durch die Oberlausitz und Schlessien. — Montags nach Canstade, als den 16. May, langte er zu Budissin an. Es ritten ihm 40 von der Ritterschaft bis an die Gränze nach Gödau entgegen, die ganze Geistlichkeit aber gieng ihm bis an die heil. Geistkirche entgegen, wo ihn der Canoni-

<sup>34)</sup> Pelzel, a. g. D. S. 537.

<sup>35)</sup> Ur. in v. Nedern Lus. dipl. S. 49.

<sup>36)</sup> Orig. im Landständischen Archive zu Budissin.

<sup>37)</sup> Laut des Restitutionsprivilegii der Stadt Zittau von 1547.

cus, Johann Cochläus, mit einer lateinischen Rede empfing, der Rath aber an der Brücke die Stadtschlüssel in einem schwarzen atlasnenbeutel überreichte. Der König wurde bis an die Kirche begleitet, wo er ausstieg, und in derselben dem Te Deum laudamus beywohnte. Nach geendigtem Gottesdienste begab er sich aufs Schloß, wohin auch die Markgrafen von Brandenburg, Joachim und Hanns, kamen, und unter vielen Feyerlichkeiten die Lehn empfangen. Die Landschaft bewilligte hier 12000 und die Städte 14000 Gulden zur Kriegsteuer, worüber ihnen der König abermals Freitags nach Jubilate <sup>38)</sup> einen Revers ausstellte, überdies aber den Städten noch zumuthete, daß sie eine Schuld von 20000 Gulden beym Herzog George von Sachsen auf sich nehmen sollten, wogegen sie aber viele Vorstellungen thaten, und deswegen auch ihre Deputirte noch bis Breslau nachschickten. Er bestätigte auch in Budissin den Gebrüdern Hanns, Heinrich und Christoph von Lemritz, den 24. May, <sup>39)</sup> ein Paar Briefe. Den 25. May brach der König nach Görlitz auf. Der Rath daselbst schickte ihm den Sindikus mit 100 Reitern bis an die Reichenbachische Waldecke entgegen, wel-

<sup>38)</sup> Urf. vom Orig.

<sup>39)</sup> Urf. von einer Abschrift vom Orig.



che sich besonders gekleidet hatten, den König da empfiengen, und nach Görlitz begleiteten, wo ihn abermals eine halbe Meile vor der Stadt 430 Mann empfiengen. — Vor der Stadt und auf der Landkrone ward das aufgepflanzte Geschütz gelöst. Näher vor der Stadt empfiengen ihn 19 Rathsherren, schwarz gekleidet, und überreichten die Stadtschlüssel, welche vom Landvoigte angenommen und zurückgegeben wurden. Die Rathsherren traten dem Könige an die Seite, und begleiteten ihn zum Reichenbacher Thore herein, an welchem 200 geharnischte Bürger standen. Innerhalb der Stadt stand der Rektor, Christoph Lasius, mit den Schülern, welche ihre eignen Fahnen hatten. Sie empfiengen den König mit einem zierlichen Distichon, und der König rief ihnen zu: Ihr seyd alle meine lieben Söhne! Dann folgte die Geistlichkeit, welche unter Gesang und Lätung aller Glocken dem Könige bis in die Peterskirche vortrat, wo das Te Deum laudamus angestimmt, und eine Kollekte gesungen wurde. Hierauf wohnte der König den Tag darauf der Messe in der Klosterkirche bey, umritt nach der Tafel die Stadt, wo ihm der Bürgermeister, Franz Schneider, zur Seite gieng, welchen der König nach verschiedenen Dingen fragte, und ihm allerley Anschläge zur Befestigung der Stadt ertheilte.

Montags darauf begab er sich über Bunzlau nach Breslau, und wurde wieder feierlich bis Sohrneundorf begleitet. <sup>40)</sup> — Von Breslau aus erließ er den 16. Jan. <sup>41)</sup> an den Rath in Görlitz einen Befehl, den Erzbischoff zu Lundau, der in Geschäften seines Bruders reise, bis Zittau freye Begleitung zu geben. — Von Breslau gieng er wieder nach Linz, wo er Ulrich von Kostitz auf Unwürde den 15. July <sup>42)</sup> zu seinem Diener vom Hause mit 200 Rheinischen Gulden Gehalt ernannte, und ihm die tägliche Auslösung auf 2 Pferde zusicherte, wenn er in Geschäften auffer Landes gebraucht würde. — Als in Görlitz der Prediger, Benedickt Fischer, der sich sonst zur Zufriedenheit aller in seinem Predigtamte betragen, eines Sattlers Tochter geheyrathet hatte, dies aber der größte Anstoß beym Anfange der Reformation war, auch der König in allen seinen Landen ein Edikt ergehen lassen, daß kein beweibter Prediger solle geduldet werden, der Rath aber an den König geschrieben hatte, daß er auf zwey Straßen nach einem andern Prediger ausgeschiedt habe, und keinen bekom-

<sup>40)</sup> Großer, I. S. 173. Anm.

<sup>41)</sup> Orig. im Ratharchive zu Görlitz.

<sup>42)</sup> Urk. von einer alter Abschrift.

men könne, so erhielt er vom Könige aus Linz ein Antwortschreiben, <sup>43)</sup> daß er sich nach seinem ergangenen Edikte richten solle, indem er wohl wisse, wie er hierin gesinnt sey, und also den Prediger fortschicken müsse, welches denn auch geschah. — Als in Zittau 1535 die Frauenkirche abgebrannt war, der Rath aber dieselbe nicht wieder bauen wollte, sondern die Mauern abbrechen ließ, und die Steine zu Errichtung eines Tanzhauses anwendete, bekam er am 24. Dezbr. <sup>44)</sup> einen nachdrücklichen Verweis, wie auch darüber, daß sie beweihte Pfarren (Pfaffen) hätten, welche das Abendmahl unter beyderley Gestalt austheilten; sie sollten solches alles abschaffen, sonst würde er ihnen ein Exempel der Bestrafung aufstellen.

Im Jahre 1539 den 6. May <sup>45)</sup> bestä. <sup>1539.</sup> tigte er die Rechte der hohen Landesstraße. — Den 8. May <sup>46)</sup> ließ er an den Rath zu Görlitz einen Befehl ergehen, daß er ihm ein Verzeichniß von dem einreichen solle, was die geistlichen Stiftungen in Görlitz bisher getragen,

<sup>43)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>44)</sup> Urk. in alter Abschr. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>45)</sup> Urk. von einer alten Abschrift im Rathsarchive zu Lauban.

<sup>46)</sup> Original im Rathsarchive zu Görlitz.

denn das war ein Hauptpunkt der Beschwerden des Adels gegen die Städte, daß sie verschiedene auf ihren Güthern zu den Altären in den Städten gehörige Stiftungen zu andern Dingen verwendeten. — Den 26. Julii <sup>47)</sup> bestätigte er die Landesordnung, welche im vergangnen Jahre 1538 die Landesstände am Landtage Felicis entworfen, und dem Könige zur Bestätigung vorgelegt. Man findet in derselben fünf vom Könige bestätigte Punkte, nämlich die auf die Gotteslästerungen gesetzte Strafe des Halseisens; die Bestätigung der 3 Landtage Okuli, Bartholomäi und Elisabeth, und deren Einrichtung; die Schuldigkeit der Unterthanen gegen ihre Herrschaften, ihnen vor allen andern zu dienen, und sich ohne Gunstschein nicht wo anders hin zu begeben; die Schuldigkeiten des Gesindes gegen ihre Herrschaft; und die Rechte der Jagd auf den Landgüthern. — Der Rath zu Görlitz hatte an die Stelle des beurlaubten Fischers Johann Kitteln zum Prediger berufen; dieser bediente sich aber verschiedener aufrührischen Reden ge-

<sup>47)</sup> Urk. in Weinarts Rechten, l. 76. Die Landesordnung selbst findet man in der Bestätigung K. Rudolph II. von 1597 im Collekionswerke, l. 380. Es wird unten mehr von derselben gesagt werden.

gen den Rath auf der Kanzel; dieser ließ ihn davon abmahnen; Kittel aber fuhr dem ohngeachtet fort; dieses kam vor den König, und er schrieb von Wien den 8. Novbr. 4<sup>8</sup>) an den Rath, „daß er die Unordnung, welche in  
 „Görlitz vorgehe, gehört habe; man solle den  
 „aufrührischen Prediger nicht nur absetzen,  
 „sondern ihn auch seiner geistlichen Obrigkeit  
 „zur Strafe übergeben, und einen andern Pre-  
 „diger, der unbeweibt wäre, und das Evan-  
 „gelium nach der alten Lehre predige, anneh-  
 „men; könnten sie keinen Layenpriester bekom-  
 „men, so sollten sie einen Ordensgeistlichen  
 „aus dem Kloster dazu nehmen.“ — Den  
 17. Decb. 4<sup>9</sup>) erließ er auch nach Budissin an den Rath einen Befehl, die neue Lehre nicht einwurzeln zu lassen, wobey er dem Rathe den Vorwurf macht, daß sie beweibte Prädikanten bey sich hätten, ihnen auch noch dazu Vor- schub zum Heirathen thäten, und wenn sie vom Domkapitel Prediger bekämen, ihnen so viel zu Leide thäten, daß sie selbst abgehen müßten, deutsche Messe lesen ließen, sein in Kirchensachen ergangnes Mandat nicht öffentlich abgelesen würde, und sie die Kleinodien des Klosters eingezogen hätten, wovon sie Bericht ab- statten sollten.

4<sup>8</sup>) Orig. im Rathsarchive zu Görlitz.

4<sup>9</sup>) Urk. in Pilsz Gesch. der Franziskaner, 1792.

1540. Im Jahre 1540 den 30. Jan. <sup>50)</sup> verbot er in Budissin alle Winkelverlöbniße und dergleichen Eheversprechungen, und befohl, daß alle Verlobungen mit Vorwissen der Ältern, oder wenn diese nicht mehr vorhanden, der Vormünder und Freundschaft, geschehen sollten. — Den 4. Junii <sup>51)</sup> befohl er von Hagenau aus dem Landvoigte, daß er, da sich zu Johannis der Waffenstillstand mit den Türken endige, die Oberlausitz zu einem Zuge gegen diesen Feind einladen solle. — Den 26. August <sup>52)</sup> verbot er, wegen obwaltender Theuerung, das Getraide nicht bey den Städten auf Nebenwegen vorbey, sondern in dieselben auf freyen Markt zu führen. Blicke da noch was übrig, so möchte es auffer Landes verkauft werden.

Im Jahre 1541 den 2. Jun. brannte das Königl. Schloß in Prag ab, und zugleich die Landtafel, wodurch die ältesten Handschriften und Urkunden ein Raub der Flamme wur-

<sup>50)</sup> Urk. in Schotts Stadt- und Landrechte, II. S. 21.

<sup>51)</sup> Urk. D. Antons diplom. Beyträgen.

<sup>52)</sup> Urk. in einer vom Landvoigte nach Görlitz gesandten Abschr., auch gedr. in Schotts Stadt- und Landrechte, S. 29.

den. <sup>53)</sup> — Den 28. Jul. <sup>54)</sup> erlaubte der König den Vätern auf dem Dybin, da ihr Maierhof abgebrannt war, zu Wiedererbauung desselben eine Wiese bey Deutschofzig an der Pfließnitz (s. Th. 2. S. 385 und 418.) an Dnuphrius Schnitter, Bürger in Görlitz, (damals Herr auf Deutschofzig,) zu verkaufen. — Den 23. Decb. <sup>55)</sup> ertheilte er dem Landvoigte Befehl, eine Streitigkeit zwischen dem Rathe zu Lauban und den Brüdern Nickel und Hieronymus von Uchtritz zu Steinkirch abzuthun, welche, der Stadt Lauban zuwider, einen Salzmarkt anlegten.

1542 den 1. Jul. <sup>56)</sup> ertheilte er Tho<sup>mas</sup> 1542. Kobern in Görlitz einen Wappenbrief. — Den 10. Jul. <sup>57)</sup> befreyte er die Stadt Ca-

<sup>53)</sup> Pelzel am g. D. S. 539. Ich führe dies bloß deswegen an, weil man gemeinlich glaubt, daß die ältesten Urkunden der Oberlausitz in Prag müßten verborgen liegen.

<sup>54)</sup> Urk. im Rathsarchive zu Görlitz.

<sup>55)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Lauban.

<sup>56)</sup> Urk. in Knauths Ehre des Kobernschen Geschlechts.

<sup>57)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Camenz. Es kam dieses Feuer den 5ten May Dienstags nach Cantate, Abends 7 Uhr, bey Adamus Hennig, einem Barbier am Markte, aus,

menz, welche durch Brand den 5. May eingeäschert worden, 3 Jahre lang von allen Steuern, Feldzügen und Zinsen. — Aus einer Bekanntmachung dieses Königl. Befehls in der Standesherrschaft Seidenberg durch Joachim von Viberstein, Montags vor Margaretha,<sup>58)</sup> sieht man, daß der König, wegen der Theuerung, Pest und Türkenkrieges, anbefohlen, alle Mittwoche und Freytage zu fasten, alle Mitstage eine Puls zu lauten, Morgens und Abends häusliche Betstunden anzustellen, keinen Tanz, ausser bey Hochzeiten, und den noch mit aller Sittsamkeit, ausserdem kein Spiel zu erlauben, den Ehebruch mit dem Schwerdte zu strafen, und alle Musik zu unterlassen, auch die Gotteslästerungen auf das strengste zu ahnden, und die Geislichen zu einem guten Beyeispiele anzuhalten.

1543. Als im Jahre 1543 die Streitigkeiten zwischen der Ritterschaft und den Städten sehr

und es sind 40 Häuser in der Stadt, der Königsbrücker Thurm und eine Pasten, auch 16 Häuser, 35 Scheunen und das Hospital nebst dem Kirchlein zum heil. Kreuz, auch die Kirche St. Jodoci vor dem Königsbrücker Thore abgebrannt, und sind auch einige Personen dabey ums Leben gekommen. S. Johann Wittels Memoriale pyrologicum Poenitentiale, 1708.

<sup>58)</sup> Urk. in der Oberl. Nachlese, 1766. S. 22.



stark betrieben wurden, ließ der König von Nürnberg aus den 22. März <sup>59)</sup> ein Schreiben an Ritterschaft und Städte ergehen, in welchem er sie, mit ihren Privilegien versehen, den 30. April nach Prag einladet, weil er den ihnen bestimmten Termin Judika, verschiedener Verhinderungen wegen, nicht hätte inne halten können. Die Sache hat sich aber noch bis ins folgende Jahr verzogen. — Den 21ten Jun. <sup>60)</sup> setzte er Christoph von Wartemberg zum Commendator in Zittau, quittirte auch vorher noch den 1. Jun. <sup>61)</sup> die Sechsstädte über eine erhaltene Steuer.

Im Jahre 1544 den 12. Jan. <sup>62)</sup> bestätigte er der Stadt Zittau ihre Straßengerechtigkeit, und verbot alle Beiwege. — Den 8. Febr. erfolgte nun der Entscheid des Königs in den Irrungen, welche zwischen der Ritterschaft und den Städten der Mitleidung, Gerichten, Einziehung der Kirchengüter und andrer Dinge wegen obwalteten, welcher insgemein die *Decisio Ferdinandina* genannt wird, und sehr weitläufig abgefaßt, Klage und Gegenantwort

<sup>59)</sup> Urk. in alter Abschrift im Rathsarch. zu Görlitz.

<sup>60)</sup> Urk. in Dobners Mon. Boh. I. 291.

<sup>61)</sup> Orig. im Rathsarchive zu Löbau.

<sup>62)</sup> Urk. in Carpz. Anal. IV. 148.

erwähnt, und wo auf jeden Punkt der Entscheid gegeben wird. Man muß ihn selbst durchlesen, wenn man sich die ganze Sache recht vorstellen will.<sup>63)</sup> Es waren in demselben folgende Punkte völlig entschieden: daß die Steuern nach dem Vermögenszustande eines jeden gegeben, und auch Commissarien zum Anschlage der Güther und des Vermögens eines jeden bestimmt werden sollten; daß künftig nur 2 Stände, die von Land und Städten, seyn, daß Kloster Dybin unmittelbar an den Landvoigt steuern, die Standesherrschaften Hoyerßwerda und Seidenberg zum Lande der Oberlausitz steuern sollten. Andere Punkte, betreffend den Streit zwischen Land- und Stadtgüthern, die eingezogenen Kirchengüther, die Obergerichte, die Klagen wegen der Handwerker auf dem Lande, wegen der Friedländischen Güther, auch wegen der Landesgränze mit Gotsche Schoff auf dem Rynast, sollten noch vom Landvoigte näher untersucht werden, und jeder Theil zweymonatliche Frist zu seinen Exceptionen dagegen haben. Es war also immer noch nicht die Sache ganz aufs reine gebracht. — Den 21. Febr. gab er der Ritterschaft ein besonderes Privilegium, „daß, wenn einer vom Adel vermaßen mit

<sup>63)</sup> Sie befindet sich in v. Neborn Luf. dipl. S. 51, in Corp. Iur. Luf. S. 114. und in Collekcionswerke II. 1296.

„ Schulden beladen wäre, und keine männliche  
„ Erben hätte, durch welche er mit Beschwerlichkeit  
„ (vieler Mühe) seine Güther erhalten könne,  
„ und er diese zu verkaufen willens, so solle er  
„ solches dem jedesmaligen Landvoigte anzei-  
„ gen, der Landvoigt sich aber der Sache nä-  
„ her erkundigen, und den, so die Anzeige thut,  
„ nicht über einen Monat aufhalten, sondern,  
„ wenn es sich gegründet befunden, daß die  
„ Schulden nicht vorsätzlich oder eigenwillig  
„ gemacht worden, (zu diesem Behufe, um es  
„ verkaufen zu dürfen,) so solle es ihm dieser  
„ verstaten, zu verkaufen. Wären aber die  
„ Schulden auf dem Guthe so klein, daß der-  
„ selbe dadurch kein Drangsal leiden könne oder  
„ dürfe, so solle der Landvoigt in diesem Falle  
„ die Schulden auf dem Guthe zu verschreiben  
„ bewilligen, (daß sie der Lehnsherr davon be-  
„ zahle, wenn das Guth nach dem ohne männ-  
„ liche Erben erfolgtem Tode an ihn fällt.)  
„ Desgleichen wenn einer keine männliche Er-  
„ ben hätte, und so gesund und stark wäre,  
„ daß er in seinem Küräß von der Erden auf  
„ ein hengstmäßiges Pferd sitzen mag, (also  
„ noch zu erwarten wäre, daß er männliche Er-  
„ ben bekommen könnte,) so solle er alsdann  
„ dies vor dem Landvoigte, oder in Abwesen-  
„ heit desselben, dem Amtsverwalter, der dies  
„ an des Landvoigts Statt solle vollziehen las-

sen, anmelden, und er alsdann die Freiheit,  
sein Guth zu verkaufen, erhalten. Doch  
dieses denen Gesamtlehnen und den Rech-  
ten der Krone Böhmen unschädlich. <sup>64)</sup>

1546. Im Jahre 1546 den 21. May <sup>65)</sup> gab  
der König zu Breslau Ulrichen von Kostitz,  
Hauptmann zu Budissin, das an den König  
gefallene Guth Welcke. An einem aufferor-  
dentlichen Landtage Cantate erhielt der König  
eine abermalige Türkensteuer, nämlich 12 Pro-

<sup>64)</sup> Es befindet sich dieses Privilegium in v.  
Redern Lus. diplom. S. 119. in Lusat.  
dipl. cont. S. 69. und im Collekions-  
werke II. S. 1334. In des verst. Bür-  
germeister Hering zu Budissin Abhandlung  
vom Vorrith, S. 17. wie auch in Etwas  
vom Oberl. Vorrith, S. 4. und Carpyovs  
Ehrentempel I. S. 153. — Daß dieses  
Recht des Vorriths schon vorher in der  
Oberlausiz gewöhnlich gewesen, beweiset  
M. Kloss im Laus. Magaz. 1778. S. 149.  
durch das Beyspiel Anton von Schreibers-  
dorf zu Holscha, welcher ihn 1529, nach  
den Budissinischen Hofgerichts-buche, ge-  
than. Es ist dabey zu merken, daß durch  
diesen Vorrith nicht etwa, wie man glaubt,  
das Guth dadurch aus Lehn in Allodium  
verwandelt werde. Es ist dieser Vorrith  
nachher von verschiedenen Personen ge-  
sehen.

<sup>65)</sup> Urk. in alter Abschrift.

rent von jedes Vermögenszustande, und quit-  
tirte darüber zu Regensburg den 21. Jun. <sup>66)</sup>  
wo der König mit dem Herzoge Moritz von  
Sachsen und dem Kaiser Karl V., seinem Bru-  
der, ein Bündniß gegen die protestantischen  
Fürsten, den Churfürst Johann Friedrich den  
Großmüthigen und den Landgraf Philipp von  
Hessen schloß. Der gedachte Landtag wurde in  
Görlitz gehalten und durch die Gegenwart der Kö-  
nigin Anna bewirkt, welche mit ihrem 19jäh-  
rigen Prinzen Maximilian aus Schlessen über  
Görlitz und Zittau nach Prag zurückgieng. Es  
waren zu dieser Ankunst die sämtlichen Stän-  
de des Marggrafthums Oberlausitz nach Gör-  
litz verschrieben worden. Diese schickten den  
hohen Personen 110 wohlmontirte Mann zu  
Pferde entgegen, und sie hielten den 25. May  
in Görlitz ihren Einzug. Hier trug nun der  
Kön. Prinz auf eine abermalige Steuer und  
die Erlegung einer künftig zu allen Zeiten zu  
entrichtenden Biersteuer an, und daß niemand  
dem Churfürsten zu Sachsen, Johann Fried-  
rich, einige Hülfe leisten solle, von welchem letz-  
tern hernach noch den 25. Jun. ein Verboth  
an alle Rathhäuser und Kirchen angeschlagen  
wurde. Dieses alles wurde zugesagt, und

<sup>66)</sup> Orig. im Landständischen Archive zu Bu-  
dissin.

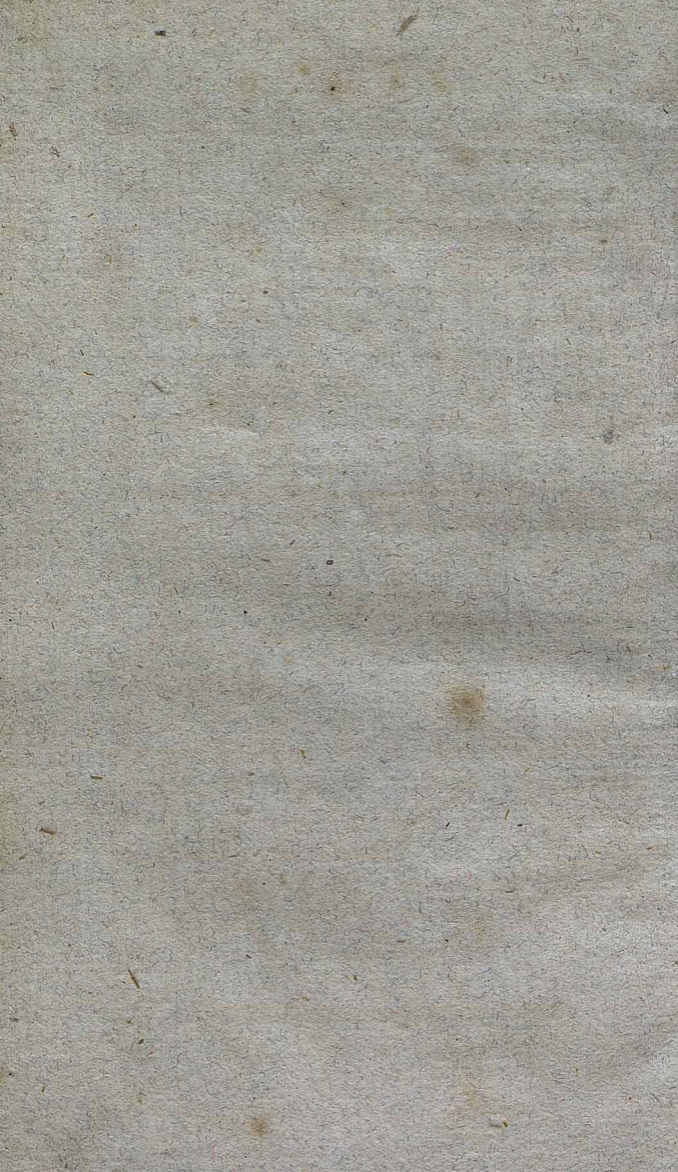
von den Ständen, sowohl von Land als Städten, Truppen zusammen gebracht, welche in ein Wartegeld gesetzt wurden. Der Rath in Görlich nebst den Zünften brachten 300 Mann zusammen. <sup>67)</sup>

(Die Fortsetzung vom Pönfalle der Sechsstädte an folgt künftig.)

<sup>67)</sup> Groffer I. 176.

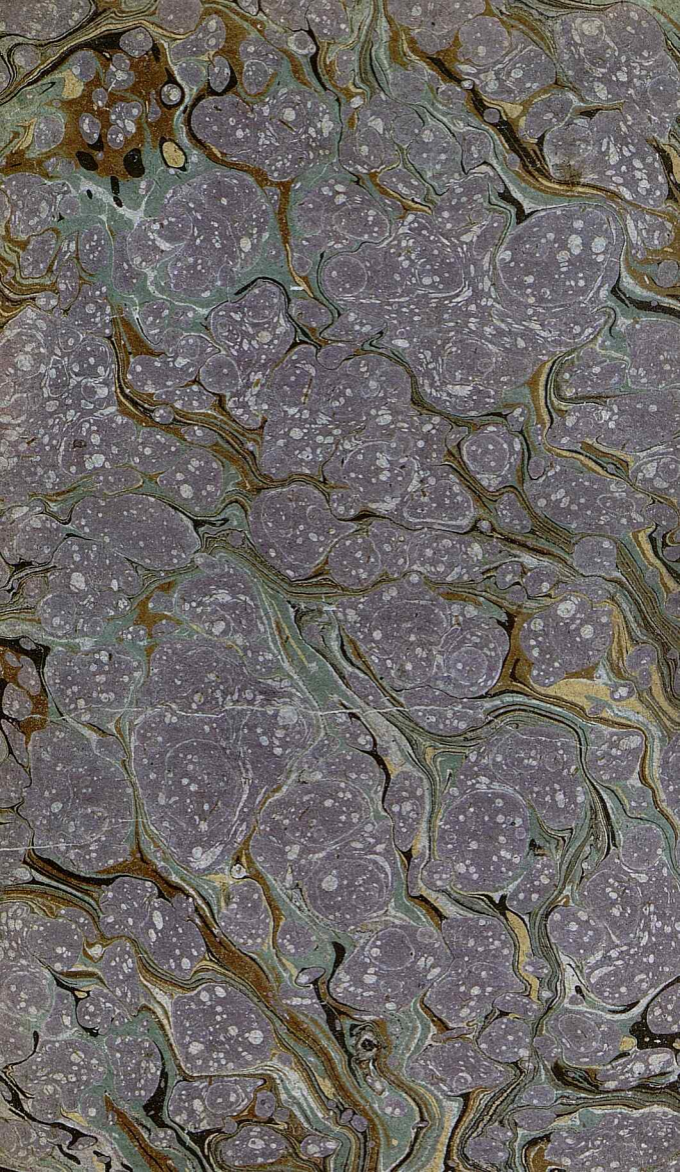


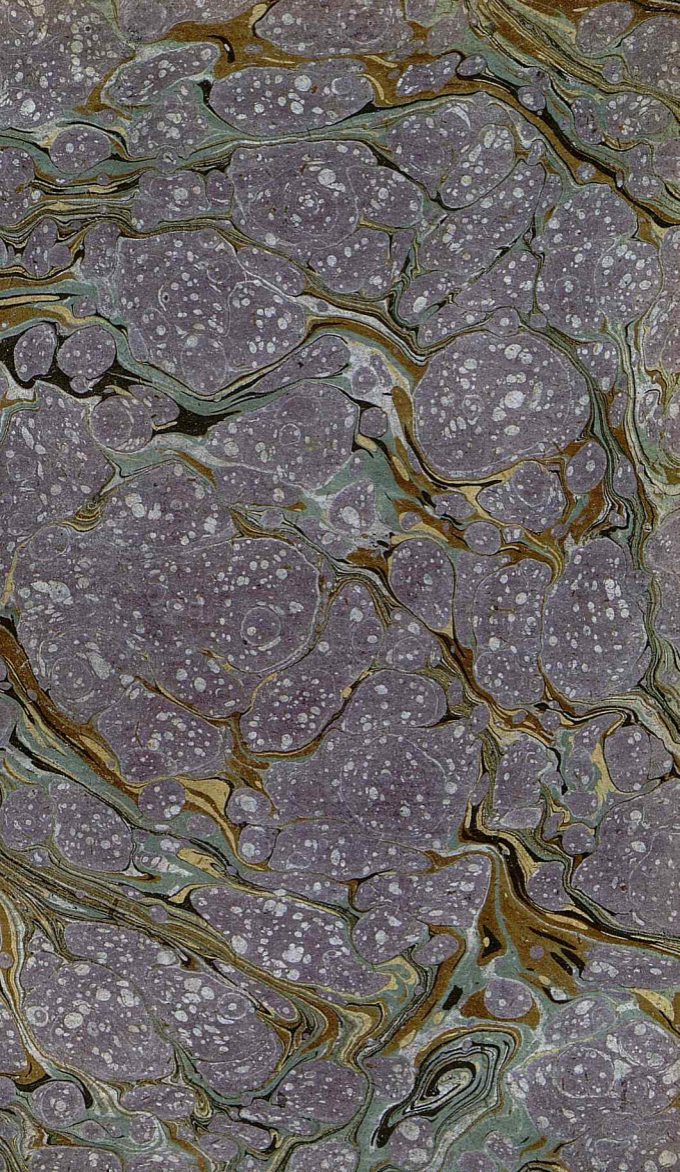












SG 18

Bz 18330

Biblioteka Śląska w Katowicach

ID: 0030001071214



I 780009/3/1

SL